Rainer Rilling

Probleme betrieblicher Mitbestimmung und Mitwirkung in der DDR

1. Vorbemerkung

Die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse im wirtschaftlichen und vor allem betrieblichen Bereich der sozialistischen Gesellschaften der Gegenwart sind bislang kaum untersucht. Unter den Tausenden von Büchern und Aufsätzen, die in der Kommunismusforschung der BRD bis Mitte der sechziger Jahre über die DDR publiziert wurden, finden sich bestenfalls zwei Dutzend vorwiegend aus arbeitsrechtlicher Perspektive geschriebene und ausnahmslos von der Totalitarismustheorie ausgehende Arbeiten, die sich mit dem Problem betrieblicher Mitwirkung und Mitbestimmung gründlicher befassen.[1] Sicherlich hat sich seitdem die Situation etwas geändert. Mehrere Dissertationen[2] und umfangreichere Studien[3] wurden veröffentlicht. Dennoch ist bis heute ein großer Informations- und Aktualitätsrückstand charakteristisch. Wenn zum Beispiel in einem 1978 veröffentlichten Artikel noch davon ausgegangen wird, daß die faktisch seit 1971 aufgelösten Produktionskomitees in der DDR gegenwärtig als wesentliche Vertretungsorgane fungierten, zeigt dies die verbreitete Unkenntnis an.[4] Spätestens ein Blick auf die seit Anfang der siebziger Jahre veröffentlichten »Einführungen« in die DDR zeigt aber, daß es sich nicht um ein bloßes Informationsproblem handelt. Wenn die Problematik betrieblicher Partizipation durchgängig ausgeklammert oder zumindest ihre Relevanz für die Struktur und Entwicklung des politischen Systems bestritten wird, zeigt sich in einer solchen Betrachtungsweise die herkömmliche Trennung von sozial/ökonomischem und politischem System und die Tendenz zu einer verkürzten, politikzentrierten Herangehensweise. Steht so auf der einen Seite die systematische Vernachlässigung des Bereichs sozialistischer Betriebsdemokratie, so findet sich auf der anderen Seite eine verblüffend durchgängige Orientierung an Interpretationsmustern, die von einer Vielzahl von Autoren vordergründig sehr unterschiedlicher Provenienz geteilt werden.

2. Projektion statt Immanenz

In der DDR-Forschung hat in den letzten Jahren die Diskussion um die »immanente Methode« bekanntlich eine beträchtliche Rolle gespielt. Auch bei der Analyse betrieblicher Partizipation betonen neuere Untersuchungen, »einer rein immanenten Interpretation«[5] verpflichtet zu sein. Konkret bedeute dies etwa hinsichtlich der Funktion der Gewerkschaften im Sozialismus, daß man »das dualistische Konfliktmodell der Tarifpartnerautonomie im Kapitalismus auf die anderen Verhältnisse sozialistischer Systeme« nicht übertragen dürfe.[6] Doch ungeachtet dieser Absicht, betriebliche Partizipation in den sozialistischen Ländern aus ihren systemspezifischen sozialen, ökonomischen und politischen Bedingungen heraus zu erfassen, werden in aller Regel differenzierte Interpretationsmuster auf der Grundlage eben dieser *Projektionen* entwickelt. Die Projektion des Widerspruchs von Kapital und Arbeit, wie er für kapitalistische Gesellschaftsordnungen konstitutiv ist, allgemeiner noch: von Strukturmerkmalen bürgerlicher politischer Kultur mit ihren Dichotomien, Antagonismen und Konflikten, Abhängigkeiten und Herrschaftsverhältnissen auf das politische und soziale Beziehungsgefüge der sozialistischen Länder ist gängige Praxis. Sie zeigt sich in unterschiedlicher Weise. Die folgenden *vier Dichotomien* können deshalb als Varianten derartiger Projektionen charakterisiert werden, weil sie

a) als nicht weiter hinterfragte *Setzungen* fungieren und
b) bei der Untersuchung konkreter historischer Ereignisse offenbar völlig *beliebig* eingesetzt werden.

Die *erste* Setzung beschreibt das *Verhältnis von Partei und Klasse* als grundsätzlich dichotomisch. Die Interessen beider werden als voneinander grundsätzlich getrennt, mehr noch: als antagonistisch einander gegenüberstehend dargestellt. Was im Interesse der Partei ist, ist nicht im Interesse der Klasse. Was im Interesse der Klasse ist, ist nicht im Interesse der Partei. Interessenidentität oder -übereinstimmung gibt es nicht. Der Versuch von Seiten der Klasse – oder etwa der Arbeiter und Angestellten eines Betriebes – durch demokratische Aktivität an der Ermittlung und Durchsetzung ihrer Interessen mitzuwirken oder sie eigenständig zu organisieren, stößt auf die Begrenzungen, die durch das dominierende Parteiinteresse gesetzt werden. Da die Partei ein der Klasse fremdes Interesse repräsentiert und organisiert, gilt es das eigene Interesse möglichst frei vom Parteieinfluß, also autonom zu bestimmen.

Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe sind daher notwendig nur gegen die Partei – bestenfalls im Sinne eines »Arrangements« – möglich. Die Beispiele für diese Dichotomie »Partei-Klasse« sind zahllos. Es sei nur eine, ziemlich klassische Formulierung von Mampel genannt: »So vertritt der FDGB die Interessen der SED und des von ihr beherrschten Staates. Da diese nicht mit denen der Arbeiterschaft identisch sind, ist eine Interessenvertretung der Arbeiter durch den FDGB unmöglich.«[7] Daß es sich hier in aller Regel um projektive Setzungen handelt, zeigt sich konkret darin, daß weder eine inhaltliche Bestimmung der einander vorgeblich entgegenstehenden Interessen von Partei und Klasse (Belegschaft) vorgenommen wird, die über ein bloßes Konstatieren eben dieser Entgegensetzung hinausginge und zeigte, welche spezifischen sozialen, ökonomischen oder auch ideologischen und kulturellen Sonderinteressen hier im Spiel sind; noch wird versucht, einen Nachweis für die objektiven Grundlagen dieses Interessenantagonismus – etwa in den Produktionsverhältnissen oder in der Sozialstruktur – zu erbringen. Die in manchen Arbeiten immerhin geführte Auseinandersetzung mit der marxistischen interessentheoretischen Begründung der Beziehungen zwischen Klasse und Partei, von der noch zu sprechen sein wird, kann über den Tatbestand der Setzung nicht hinwegtäuschen, da sie in keine positive Formulierung der eigenen Interpretation einmündet.

Die *zweite* Setzung beschreibt das Verhältnis von *Staat und Klasse* bzw. Belegschaft und staatlicher Leitung und Planung als dichotomisch. Auch hier werden Staat und staatliches Handeln mit einer eigenen Subjektivität ausgestattet und den Interessen, Bedürfnissen, Aktionen und demokratischen Handlungsstrukturen der Klasse bzw. Belegschaft konfrontiert. Wenn etwa – um wiederum nur ein Beispiel zu nennen – Blank vermerkt: »An die Stelle der Interessenvertretung der Arbeiter wurde nun die Sicherung der Planerfüllung . . . als gewerkschaftliche Hauptaufgabe proklamiert«[8], setzt diese Formulierung stillschweigend voraus, daß in den staatlichen Plan Interessen eingehen, die von denen der Arbeiter vollständig getrennt sind. Die Dialektik von Einheit und Unterschiedlichkeit der Interessen wird reduziert auf eine zum Antagonismus zugespitzte Unterschiedlichkeit.

Die *dritte* Dichotomie konfrontiert die *Klasse mit der Gewerkschaft*. Sie lebt davon, die Gewerkschaft als letztlich abhängigen Transmissionsriemen eines fremden, als Partei oder Staat existierenden Interesses auszuweisen. Die »Gewerkschaften im kommunistischen Machtbereich als ausführendes Organ einer Staatspartei« werden den »freien unabhängigen Gewerkschaften als wirkliche Interessenvertretungen der Arbeitnehmer in der Demokratie«[9] gegenübergestellt. Da »der FDGB

dem System des sowjetischen Sozialismus entsprechend mehr Herrschaftsorgan der politischen Führung als Vertretung der Arbeiterklasse ist«[10], hat er die Funktion, »den Willen der Elite auf die breite Bevölkerung zu übertragen«.[11]

Die *vierte* Dichotomie, welche die Gewerkschaften als Interessenorganisation der Arbeiterschaft anerkennt und ihre Möglichkeiten grundsätzlich durch den übermächtigen Durchsetzungsspielraum des antagonistischen Sonderinteresses beschränkt sieht, das via Partei und Staatsapparat zum Tragen kommt, wird vor allem von syndikalistisch argumentierenden Autoren vorgebracht. Wesentlich verbreiteter ist aber eine *Mischform* der beiden zuletzt genannten Argumentationen: daß nämlich eine begrenzte, tatsächliche Interessenvertretung der Gewerkschaften zugestanden, aber zugleich stets betont wird, daß diese Interessenvertretung begrenzt und beschränkt ist durch die oktroyierte primäre Aufgabe der Gewerkschaften, nicht zuletzt unter dem Vorwand der Verwirklichung gesellschaftlicher Gesamtinteressen herrschende Partialinteressen gegen die Interessen der Arbeiterschaft durchzusetzen. Biermann verweist auf »die widersprüchliche Problematik des FDGB in seiner Doppelrolle als Interessenvertreter der Arbeiter einerseits und Vertreter gesamtvolkswirtschaftlicher Interessen andererseits«[12] und betont, daß das Wirtschaftssystem der sechziger Jahre »die gewerkschaftliche Interessenvertretung, d. h. ihren Einsatz für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf einen Nebeneffekt ihrer Aufgaben, die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, (reduzierte)«.[13] Eine Broschüre der Friedrich-Ebert-Stiftung vergleicht: »Während die Gewerkschaften der Bundesrepublik unter Interessenvertretung der Arbeitnehmer in erster Linie die Erkämpfung besserer materieller, rechtlicher und sozialer Bedingungen verstehen, haben die Gewerkschaften in der DDR in erster Linie die Politik der SED durchzuführen und die Planerfüllung in den Betrieben und in der gesamten Volkswirtschaft zu sichern.«[14] Voigt/Grätz formulieren zum FDGB: »Seine Aufgabenstellung ist in sich widersprüchlich: einerseits will er seine Mitglieder zur Durchführung der Parteibeschlüsse und vor allem zur Erfüllung der Wirtschaftspläne mobilisieren, andererseits deklariert er sich als Interessenvertreter der Werktätigen vornehmlich im sozial- und kulturpolitischen sowie im arbeitsrechtlichen Bereich.«[15] Buchholz formuliert die Konfliktsituation der Gewerkschaften so: »Die Gewerkschaften in der DDR begreifen sich nicht als Vertreter isolierter Arbeiterinteressen und nehmen daher nicht nur die ›Interessen von Produzenten, sondern gleichzeitig auch die Interessen der Besitzer von Produktionsmitteln und Träger der sozialistischen Staatsmacht‹ wahr.«[16] In der

konkreten Praxis gewerkschaftlicher Interessenvertretung stehen beide Funktionen jedoch nicht gleichgewichtig nebeneinander. Der Widerspruch wird zuungunsten der Arbeiter im Interesse der herrschenden Kräfte aufgelöst: »Die Funktion der Gewerkschaften ist . . ., das organisierte Teilinteresse in das Bestehende zu integrieren. Die Doppelfunktion löst sich auf in die eine Funktion, die Interessen des Ganzen gegenüber den Teilinteressen zu vertreten.«[17]

3. Ebenen der Projektion

Sicherlich kann die Darstellung der Partizipationsstruktur in den sozialistischen Ländern nicht auf Projektionsvorgänge reduziert werden, schon gar nicht auf solche, die ungebrochen die kapitalistische Widerspruchsstruktur reproduzieren. Wenn dem der Arbeiterklasse fremden Interesse jedoch »Arbeitgeberfunktionen« und eine »Unternehmermoral«[17a] zugeordnete werden, geht es offensichtlich um eine derartige direkte Projektion, deren Ausgangspunkt ein evidenter Sachverhalt ist: daß die Planverhältnisse der sozialistischen Länder nicht nur »unmittelbar von den Werktätigen bestimmt« werden, sondern auch »eine Verwaltung mit spezialisierten Fachleuten« existiert und somit »eine Zweiteilung in Verwaltung und Verwaltete, in Objekte und Subjekte der Planung« vorliegt. Diese Erscheinung bereits für das Wesentliche zu nehmen, ist für die meisten Darstellungen von Partizipation typisch; *aus der Differenzierung schließen sie auf Divergenz, aus Dualismus auf Dichotomie.* Die auf den ersten Blick sichtbare Erscheinung dieser Differenzierung reicht aus, um die Frage, ob sich in ihr zugleich eine Einheit ausdrückt, die Werktätigen »zugleich Objekt und Subjekt der Planung«[17b] sind, erst gar nicht stellen. Auf dieser *ersten* Ebene der Projektion wird also die Existenz der skizzierten Dichotomien aufgrund einer auf der Erscheinungsebene evidenten Differenzierung behauptet, ohne daß es zu der Frage nach dem sozialen Inhalt und somit zu einer Inhaltsanalyse politischer Beziehungen kommt. In dieser, durchaus formal zu nennenden Vorgehensweise, die bei einer *Deskription* politischer Zusammenhänge stehenbleibt, kommt der Vorgang projektiver Setzungen am deutlichsten zum Vorschein.

Auf einer *zweiten* Ebene wird versucht, diese Dichotomien *sozial* zu identifizieren und damit *inhaltlich* näher zu bestimmen. Hier kommt der Interessenbegriff ins Spiel. Danach drücken sich in den Handlungen von Partei/Staat/Gewerkschaft *soziale Sonder*interessen aus. Behauptet wird eine widersprüchliche Interessendivergenz. Diese Diagnose ist das Ergebnis von drei Eigentümlichkeiten dieses Ansatzes:

a) weitaus am verbreitesten ist auch hier die voraussetzungslose Projektion einer *dichotomischen Sozialstruktur*, die ohne weiteres Bedenken als evidenter Erklärungsgrund dichotomischen politischen Beziehungen unterlegt wird.

b) Zumeist liegt diesem Ansatz ein *funktionales* Sozialstrukturmodell zugrunde. Die Merkmale, aufgrund derer die Individuen unterschieden werden, sind die von ihnen innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung realisierten Funktionen. Die sozialen Beziehungen, die dieses Modell erfaßt, sind die der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen den von den verschiedenen Kategorien von Individuen verwirklichten Funktionen. Der funktionalen Betrachtungsweise kommen die ja tatsächlich vorhandenen arbeitsteiligen Beziehungen und Strukturen der Gesellschaft vorrangig unter dem Aspekt der Stabilität ins Blickfeld. Geht es um politische Systeme, werden politische Beziehungen nur in ihrer Funktion der Stabilisierung und Aufrechterhaltung von Herrschaft bzw. Abhängigkeit erfaßt. Die Beziehungen der Sozialkategorien zueinander werden zunächst als Herrschafts- und Abhängigkeitsbeziehungen verstanden. Das Handeln von Personen und sozialen Gruppen wird interpretiert als ein – sei's subjektiv-intentional, sei's objektiv systemdeterminiertes – auf die Reproduktion und Legitimation bzw. die Beseitigung von Herrschaftsverhältnissen bezogenes Verhalten.

Dabei entsteht ein doppeltes Problem, dessen sich die Vertreter dieses Ansatzes zumeist nicht oder nur unvollkommen bewußt sind: eine solche Reduktion der Komplexität gesellschaftlicher Beziehungen führt zur Ausklammerung etwa sozialökonomischer und kulturell-ideologischer Verhältnisse und zu einer Verselbständigung von Herrschaftsbeziehungen, die als in sich begründet erscheinen. Hier hält die funktionale Analyse plötzlich ein und es wird nicht mehr gefragt, in welchem gesellschaftlichen Funktionszusammenhang nun denn eigentlich diese Herrschaftsbeziehungen stehen. Mit anderen Worten: hier findet wiederum eine Setzung statt. Wird aber ausnahmsweise doch nach diesem Funktionszusammenhang gefragt, so schwanken die Antworten zwischen inhaltsloser Abstraktheit (»Die Funktion der Herrschaftsausübung besteht in der Gewährleistung gesellschaftlicher Integration und der Sicherung der Systemreproduktion«) und trivialem Konkretismus (»Die Funktion der Herrschaftsausübung besteht in der Sicherung der gesellschaftlichen Privilegien der unmittelbaren Herrschaftsträger«).

Das zweite Problem dieser Fetischisierung der Herrschaftsdimension besteht darin, daß ein solcherart reduzierter funktionaler Zugang oft genug keinerlei Erkenntnisse liefert, da völlig entgegenstehende Sach-

verhalte über denselben Leisten geschlagen werden. Wenn beispielsweise einerseits das völlige Fehlen gewerkschaftlicher Interessenvertretungspolitik in den Betrieben als schlüssiger Beleg für die uneingeschränkte Herrschaft von Sonderinteressen interpretiert wird, die sich über das Handeln von Partei oder staatlicher Leitung durchsetzen, andererseits dann aber das genaue Gegenteil, nämlich die »aktive – auch den Konflikt mit Betriebsleitungen und Territorialbürokratie einkalkulierende – Interessenvertretung der Gewerkschaften in den DDR-Betrieben« als »letztenendes systemstabilisierend«[18] interpretiert wird, dann besteht zwischen den empirisch konstatierten Tatsachen und ihrer begrifflichen Verarbeitung (Interpretation) offenbar weder ein zutreffender noch ein sinnvoller Zusammenhang. Die Begrifflichkeit (»Herrschaft«) ist nicht mehr empirisch gehaltvoll, sondern wird losgelöst von tatsächlichen Sachverhalten verwandt, gibt über sie keine Auskunft. Sie wird, mit anderen Worten, wiederum als Setzung verwandt. Gerade bei der Analyse von Herrschaftsbeziehungen in den sozialistischen Ländern findet sich dieser Vorgang häufig. Wenn entgegenstehende Sachverhalte für dieselbe Sache genommen werden, verschwindet zudem etwas ganz wesentliches, nämlich der Prozeß, die Entwicklung, kurz: Geschichte. In dem konkreten Beispiel läuft die Mißachtung von Geschichte darauf hinaus, daß es zu einer eigentümlichen Entwertung der Veränderung des »subjektiven Faktors« kommt. Gewachsene demokratische Aktivität oder zunehmende gewerkschaftliche Interessenvertretung geraten zur quantité negligéable – fungieren sie ja doch nur der Herrschaftserhaltung und der »flexibleren« Aufrechterhaltung »des Systems« willen.

c) Schließlich ist noch eine dritte Eigenheit dieses Ansatzes zu nennen. Die funktionalen Sozialstrukturmodelle *klammern* in aller Regel die Dimension der *Klassenstruktur aus.* Gesellschaft wird als Funktionskonglomerat sozialer Gruppen konzipiert. Sozialistische Gesellschaften erscheinen als Menge dichotomisch zueinander gelagerter Gruppen, deren Beziehungen zunächst als jene der Über- und Unterordnung, sodann als solche der Herrschaft und Abhängigkeit zu verstehen sind. Wir haben es somit mit einer erneuten Reduktion zu tun: denn dieser »gruppentheoretische« Ansatz verzichtet darauf, gesellschaftliche Beziehungen jenseits der Dimension der sozialen Gruppen zu erfassen. Die Dimension sozialer Klassen ist für ihn von vorneherein uninteressant. Die Interessendichotomien, die er festzustellen glaubt, sieht er in der arbeitsteiligen Funktionsstruktur sozialer Gruppen begründet. Inwieweit sich diese – ja tatsächlich vorhandene – Funktionsstruktur sozialer Gruppen (z. B. die Beziehung zwischen Betriebsbelegschaften

und staatlichen Leitungen) vermittelt über den sozialen Reproduktionszusammenhang gesellschaftlicher Klassen, bleibt offen und wird erst gar nicht untersucht. Dabei ist freilich überhaupt nicht einzusehen, warum derartige Sozialzusammenhänge zwischen Gruppen nicht Beziehungen innerhalb sozialer Klassen oder zwischen diesen und ihren Repräsentanten[19] sein können und warum sich über diese Interessenstruktur einzelner Sozialgruppen nicht auch die allgemeinen Interessen von Klassen realisieren können. Hinzu kommt noch ein Weiteres: eine Untersuchung der Frage, ob die konstatierten Interessen und Interessenwidersprüche in der *objektiven materiellen Struktur gesellschaftlicher Produktions- und Eigentumsverhältnisse* ihre Grundlage haben, geschieht nicht. Eine solche Untersuchung müßte sehr schnell die Frage nach der Rolle gesellschaftlicher Klassen aufwerfen und wäre auch imstande, das Problem der Entwicklung und der Triebkräfte der Interessenwidersprüche zu lösen.

Die *dritte* Ebene der Projektion ist anhand der Darstellung von Hanke gezeigt worden. Hier führt die Inhaltsanalyse dazu, daß keine Divergenz, sondern eine *Konvergenz* der Interessen konstatiert wird. Wenn aber ein gesondertes, den Interessen der Bevölkerung (Belegschaft) dichotomisch entgegenstehendes Sonderinteresse nicht mehr behauptet wird, die Partei vielmehr als Organ zur tatsächlichen Verwirklichung der Interessen der Klasse und – angesichts des Mitgliederstandes[20] – als Bestandteil dieser Klasse angesehen wird, muß darauf verzichtet werden, Dichotomien aus den objektiven Bewegungsformen der Sozialstruktur zu erklären. Erneut kommt es zu einer Setzung, die im krassen Widerspruch zu der sonstigen, auf sozialstrukturelle Vermittlungszusammenhänge abzielenden Argumentation steht – also mit Fug und Recht wiederum formal zu nennen ist. Hier reicht allein die Existenz des Instituts »Partei« aus, um die Emanzipation der Klasse zu verhindern.

4. Der demokratische Zentralismus

Die besondere organisatorische Form, in der sich nach übereinstimmender Ansicht der hier genannten Autoren diese gesellschaftlichen und politischen Dichotomien verwirklichen, ist der »demokratische Zentralismus«. Im Programm der SED wird die Entwicklung des demokratischen Zentralismus durch die Forderung charakterisiert, daß

»die zentrale staatliche Leitung und Planung mit der schöpferischen Aktivität der Werktätigen und der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Betriebe, Kombinate, VVB und Genossenschaften sowie der örtlichen Staatsorgane wirkungsvoll verbunden wird.«[20a] Oftmals wird in der DDR bei der Kennzeichnung des demokratischen Zentralismus auf eine Äußerung Lenins von 1918 verwiesen, wonach nichts irriger sei »als die Verwechselung des demokratischen Zentralismus mit Bürokratismus und Schablonierung . . . gleichzeitig aber setzt der Zentralismus, in wirklich demokratischem Sinne verstanden, die zum erstenmal von der Geschichte geschaffene Möglichkeit völliger und ungehinderter Entwicklung nicht nur der örtlichen Besonderheiten, sondern auch der örtlichen Initiative, der Mannigfaltigkeit der Wege, Methoden und Mittel des Vormarsches zum gemeinsamen Ziel voraus.«[20b] In der breiten Skala der Einschätzungen der Bedeutung des demokratischen Zentralismus auf dem Gebiet der Wirtschaft finden sich in den vorliegenden Darstellungen im wesentlichen *fünf Interpretationen:*

1) Demokratischer Zentralismus schließt jede Form der Partizipation aus und bedeutet eine ausschließliche Konzentration des Entscheidungsprozesses bei einer zentralen Gruppe: dem Politbüro[21], der Parteiführung[22] oder der elitären Partei[23] bzw. einer Bürokratie[24] und im betrieblichen Bereich dem staatlichen Leiter[25]. Auf jeden Fall sind die Entscheidungsprozesse bei Minderheiten monopolisiert.[26] Die Objekte dieser Entscheidungen sind vollständig rechtlos.[27] Die Willensbildung findet dementsprechend nur von oben nach unten statt[28], der Entscheidungsprozeß ist ausschließlich zentralistisch strukturiert.

2) Eine weitere Einschätzung hebt hervor, daß die Partizipationsmöglichkeiten auf bloße »Mitwirkung« beschränkt seien und eine effektive Teilhabe an Entscheidungen nicht möglich sei; vor allem das Einzelleitungsprinzip und Mitbestimmung schließen einander notwendig aus[29]; Teilhabe geschieht nur formal.[30]

3) Diese Position wird von den Autoren deutlich überschritten, die konzedieren, daß eine über bloße Mitwirkung hinausgehende Mitbestimmung im Sinne eines direkten Eingriffes in die betriebliche und überbetriebliche Kompetenzstruktur existiert. Diese – zum Teil durchaus weitgehende – Mitbestimmung ist jedoch beschränkt auf personelle Angelegenheiten[31], die Sicherung des Arbeitsplatzes[32] und gewerkschaftlicher Rechte[33] und auf den Bereich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes.[34] Keine Mitbestimmung gibt es in den letztlich entscheidenden Fragen der wirtschaftlichen Angelegenheiten[35] und der Bestellung bzw. Abberufung der staatlichen Leiter.[36] Die Mitbestimmung konzentriert sich zudem auf Sachverhalte, die im Zusammenhang mit

der Plandurchführung von Bedeutung sind, also auf das »Wie« der Produktion; der entscheidende Bereich der Planvorbereitung und endgültigen Beschlußfassung bleibt ausgeklammert und bestenfalls einer unverbindlichen Mitwirkungskompetenz von gewerkschaftlicher Seite aus unterworfen.[37]

4) Sollte der ökonomische Bereich in die betriebliche Partizipationsstruktur eingeschlossen sein, geht die Teilhabe über eine bloße Mitwirkung nicht hinaus[38] und wird zudem entwertet durch die weitgehende Einflußlosigkeit der Arbeiter und Angestellten bzw. der Gewerkschaften im überbetrieblichen Bereich[39] bzw. im Bereich der Planvorbereitung.[40]

5) Das Pendant zur eingangs genannten vollständig negativen Interpretation ist die letzte Einschätzung, die von der Existenz einer umfassenden betrieblichen und überbetrieblichen Partizipationsstruktur ausgeht und sich dabei vor allem auf die Entwicklungen seit Anfang der siebziger Jahre bezieht. Für diese Position hat die Partizipation den Zweck, durch eine effektive Einbeziehung der Werktätigen in den Entscheidungsprozeß eine – letztlich fremdgesteuerte – Integration[41] und flexible Funktionalisierung zu erreichen, die unkontrollierte und spontane Formen der Interessendurchsetzung verhindern[42], indem sie Partizipationsverhalten ritualisieren und Abweichungen negativ sanktionieren.[42a] Partizipation fungiert als effektivierungsfunktionales Integrationsvehikel »des Systems«[43]. Gerade die tatsächliche Beteiligung der Werktätigen bzw. Belegschaften an Entscheidungen über ökonomische Angelegenheiten hat die Funktion, eine konsensuale Unterordnung betrieblicher bzw. kollektiver Teilinteressen unter gesamtvolkswirtschaftliche Erfordernisse zu erreichen.

Die in der letztgenannten Position vorgenommene relativ positive Einschätzung der Partizipationsmöglichkeiten und -praktiken vor allem von Seiten der basisnahen gewerkschaftlichen Organe wird dadurch zurückgenommen, daß man auf die Einbindung dieser Organe in übergeordnete zentrale Superstrukturen (SED-Parteiführung, FDGB-Spitze)[43a], fehlende verbandsinterne Demokratie[43b] und fehlende Sanktionsmittel zur Machtabsicherung der Partizipationsmöglichkeiten (Streikrecht)[43c] verweist. Erst durch die subordinierte Integration dieser Partizipationsstrukturen in das Gesamtsystem rundet sich für diese letztgenannte Position das Bild ab. Bemerkenswert freilich: die Betonung der funktionalen, auf die Leistungen zur Systemerhaltung bezogenen Aspekte führt hier zu einer Annäherung an die eingangs genannte, ursprünglich von der klassischen Totalitarismustheorie ausgehende Position, die ebenfalls das Bild eines geschlossenen (»totalitären«) inte-

grierten Systems vermittelt. Auch diese »Berührung der Extreme« legt die Vermutung erneut nahe, daß wir es hier mit einem übergreifenden Muster einer immunisierenden Argumentationshierarchie zu tun haben. Immerhin: auch wenn die zuletztgenannten Einschätzungen meist aus neuerer Zeit stammen und im allgemeinen die Ansicht vorherrscht, die betriebliche Partizipation in der DDR sei nur sehr schwach entwikkelt und das Modell einer »SED-Diktatur im Betrieb« treffe weitgehend die Realität, so kann doch zunächst festgestellt werden, daß die frühere Eindeutigkeit der Interpretationsmuster verlorengegangen ist und sich ein differenziertes Spektrum von Einschätzungen entwickelt hat. Klammert man die letztgenannte Einschätzung aus, so zeigt sich freilich bei aller Differenziertheit ein gemeinsamer Bezug auf einige Grundannahmen, die von allen Autoren geteilt werden und die mit den skizzierten Dichotomien zusammenhängen.

Fast ausnahmslos liegt diesen Interpretationen die Annahme zugrunde, *Zentralismus und Demokratie schlössen einander grundsätzlich aus. Zentralismus mache die Anwendung demokratischer Prinzipien unmöglich, eine demokratische Gesellschaft sei nur ohne Zentralismus denkbar. Das Organisationsprinzip des demokratischen Zentralismus wird damit zum Synonym eines antidemokratischen Zentralismus. Antizentralismus gerät zur Demokratie, Dezentralisierung zur Demokratisierung.* Dabei zeigen sich folgende Gemeinsamkeiten in der Argumentation:

1) *Zentralismus und Demokratie stehen einander dualistisch gegenüber und schließen sich gegenseitig vollständig aus.* Die Vorstellung von der dialektischen Vermittlung von Demokratie und Zentralismus wird reduziert auf das Moment der Polarität, das die widersprüchliche Einheit beider ausschließt. Wie aus dieser dialektischen Vermittlung ein polarer Dualismus gemacht wird, zeigt eine Äußerung Biermanns zu einer Position in der DDR-Literatur: »Allgemein kritisierte Halbritter die relative Selbständigkeit des VVB mit dem ›Hinweis‹, daß es keine Selbständigkeit der Teilsysteme geben dürfe . . . Auch hier verdeutlicht Halbritter als Vertreter einer dogmatischen zentralistischen Position (vgl. Haney!), daß er die Dialektik bzw. Wechselwirkung zwischen den gesellschaftlichen, in diesem Falle wirtschaftlichen Teilbereichen einseitig in Bezug auf eine zentrale formale Unterordnung reduziert.«[44] Biermann reduziert seinerseits die Dialektik in eine bloße »Wechselwirkung« und damit das Verhältnis von Demokratie und Zentralismus in eine bloße Relation. Beide sind einander äußerlich. Allein von Interesse ist die quantitative Dimension des »Mehr« oder »Weniger«; an die Stelle von Entwicklung treten Verschiebungen im Zeitablauf, die durch Ver-

änderungen im äußerlichen Verhalten beider Seiten zueinander zustandekommen. Daß Entwicklung – oder besser: Veränderung – hier nicht aus der Struktur selbst heraus erklärt werden kann (woher kommen diese Verschiebungen?), sondern nur durch Zuhilfenahme eines dritten Sachverhalts, ist offensichtlich. Nur wenn das Verhältnis beider Seiten als widersprüchliche Einheit gefaßt wird, in der die Entwicklung z. B. des Zentralismus die Entfaltung der Gegenseite voraussetzt[45] und in der Dominanzbeziehungen erfaßt werden, ist die Erklärung von Entwicklung aus der Struktur heraus möglich. Wenn sich bei Biermann die Kritik Halbritters an einer »absoluten« Selbständigkeit gesellschaftlicher Teilsysteme unter der Hand in eine Absage an jegliche »relative« Selbständigkeit – also in ein Plädoyer für eine absolute Unselbständigkeit der Teilsysteme und eine vollständige Dominanz des zentralen Systems – verwandelt, dann fällt gerade das dialektische Moment des »Sich-Wechselseitig-Voraussetzens«, das mit dem Wort »relativ« gemeint ist, unter den Tisch.

2) Keineswegs mit einem dialektischen Verständnis von »Dominanz« ist nun der Fakt zu verwechseln, daß in der gängigen Literatur die quantitative Relation durchweg im Sinne eines »*Mehr*« *an Zentralismus* dargestellt wird. Die 1976 erschienene Mitbestimmungsbroschüre der Friedrich-Ebert-Stiftung definiert demokratischen Zentralismus geradezu als »Leitung und Planung der Gesellschaft von oben nach unten«.[46] Das Bild von der »Befehlskette, die in der Führung der SED ihren Ausgangspunkt hat«[47], führt zwingend zu der Schlußfolgerung, daß die »demokratische Komponente im Organisationsprinzip des demokratischen Zentralismus . . . kein Gewicht (hat) . . . Allein bestimmend ist die zentralistische Komponente.«[48] Olaf Cless hat darauf hingewiesen, daß diese Autoren dabei »keineswegs die Abwesenheit der Demokratie nachweisen, sondern lediglich die Anwesenheit von Zentralismus, womit sie ersteres bewiesen zu haben meinen.«[49] In zahlreichen Publikationen werden die Momente der Partizipation und Kontrolle, die in der gängigen Definition des demokratischen Zentralismus genannt werden, kurzweg unterschlagen; sie werden von vornherein als irrelevant betrachtet.

Auf betrieblicher Ebene wiederholt sich dieser Vorgang bei der Charakterisierung der Stellung der Leiter: das Prinzip der »Einzelleitung« gerät hier zur despotischen Diktatur von Einzelpersonen; rechtliche[50] und soziale Sachverhalte[51], in deren Licht solche Darstellungen als verzerrte Karikaturen der tatsächlichen Verhältnisse erscheinen müssen, werden von vornherein ausgeklammert und erst gar nicht erwähnt.[52] *Bereits die bloße Anwesenheit von Zentralismus reicht auch hier aus, um*

die Abwesenheit von Demokratie zu belegen. Und erst durch die Abwesenheit jeglichen Zentralismus wird die Anwesenheit von Demokratie möglich. In diesem Punkt treffen sich die Protagonisten der politischen Theorie des Liberalismus mit syndikalistischen Positionen und jenen Kritikern, die den gegenwärtigen sozialistischen Gesellschaften die reine Lehre der kommunistischen Zukunftsgesellschaft vorhalten, in der die Teilung in leitende und ausführende Arbeit aufgehoben sein soll. Hier wird allein das Vorhandensein von Leitungsfunktionen zum ausreichenden Indiz für den undemokratischen Charakter der betrieblichen Vergesellschaftungsstruktur dieser Länder, wobei unter der durchaus grandiosen Perspektive kommunistischer Zukunft die mühseligen Zwischenschritte souverän ignoriert werden.[53] Sachverhalte, die auf eine Vergesellschaftung von Leitungsfunktionen hinauslaufen oder sie zumindest vorbereiten, erscheinen andererseits angesichts der stillschweigenden Voraus-Setzung dichotomisch-antagonistischer Verhältnisse eben nicht als Demokratisierung, sondern als teils objektivbewußtlose, teils subjektiv-komplizenhafte Integration in eine fremdbestimmte Struktur, über deren a priori undemokratischen Charakter so selbstverständlicher Konsens unterstellt wird, *daß er gar keiner Diskussion mehr bedarf.* Demokratisierung gerät zum Schein perfide-raffinierter Integrationspolitik und zur höchsten Form verhüllender Interessendurchsetzung und korporativer Konfliktbefriedung. Herrscht Einverständnis über die antagonistische Grundstruktur, wird etwa die Ausdehnung gewerkschaftlicher Interessenvertretungsformen nicht als zunehmende Partizipation, sondern als zunehmende pervertierte und komplizenhafte Integration der Gewerkschaften unter die Bedürfnisse »des« Staates und »der Partei« interpretiert werden müssen.[54]

3) Die – skandalöse – Abwesenheit von Demokratie durch den simplen Hinweis auf die Anwesenheit von Zentralismus zu belegen, gelingt um so leichter, als man sich die Mühe sparen kann, eine Verständigung über den *positiven Inhalt des Demokratiebegriffs* herzustellen. Der Verweis auf den »Zentralismus« genügt. Doch gleichzeitig bleibt reichlich unklar, *was eigentlich »Zentralismus« ist.* Differenzierungen zwischen Zentralismus, zentraler Leitung, Zentralisation, Zentralisierung, »Überzentralismus« usw. werden nicht vorgenommen. Der Begriff bleibt notorisch unklar. Oft verarmt die unter methodischen Aspekten »reiche« Kategorie des »demokratischen Zentralismus« zu einer räumlichen Beziehung des »oben« und »unten«. Da Dezentralisierung der Antipode von Zentralismus ist, werden Dezentralisierung und Demokratisierung identifiziert. *Zum Maßstab wird der Grad der Vervielfältigung der Entscheidungsebenen und -subjekte.* Da aber in einer arbeitsteiligen,

sozial differenzierten Gesellschaft eine Hierarchie der Positionen und Funktionen mit einem »oben« und »unten« existiert, ist die Dezentralisierung bzw. Demokratisierung erst dann realisiert, wenn diese Hierarchie verschwunden ist. Vor dem Hintergrund dieses Maßstabes kann man beim besten Willen nicht anders, als die gegenwärtigen sozialistischen Gesellschaften in denen nicht nur die »großen« Arbeitsteilungen zwischen Stadt und Land, Hand- und Kopfarbeit usw. weiter existieren, sondern auch systemspezifische Sozialdifferenzierungen etwa durch die Anwendung des Leistungsprinzips neu hervorgebracht werden, als vollständig und hoffnungslos undemokratisch zu bezeichnen. Derartige Einschätzungen, in denen gradualistische Sozialstrukturmodelle und technokratische Demokratietheorien zusammenfließen, münden in der Konsequenz in die These vom wachsenden Antidemokratismus dieser Gesellschaften ein.

4) Regelmäßig findet sich die Reduktion des demokratischen Zentralismus auf eine *Formfrage bzw. bloße Methode* und damit die *Abstraktion von der Inhaltsproblematik*. Als unzulässig betrachtet man alle Argumentationen, die zur Begründung des demokratischen Charakters zentral vermittelter Strukturen auch auf die inhaltliche Begründung verweisen, daß der demokratische Charakter entsprechender Entscheidungen aus der Tatsache resultiert, daß sie im Interesse der Bevölkerungsmehrheit liegen. *Die Form-Inhalt-Beziehung wird zugunsten der Formseite aufgelöst: Maßstab ist allein, ob möglichst viele Entscheidungssubjekte auf möglichst zahlreichen Entscheidungsebenen am Willensbildungsprozeß teilnehmen; ob sie dabei auch ihre Interessen durchsetzen und Bedürfnisse befriedigen, ist vollständig gleichgültig.* Wenn so das Demokratieproblem auf ein Formproblem reduziert wird, ist die Konzentration auf das Verhältnis von zentralen und dezentralen Formen durchaus folgerichtig. Ein materialer Demokratiebegriff dagegen wird die Voraussetzungen und Bedingungen der Teilnahme an Willensbildungsprozessen und die Frage nach der Rolle subjektiver und objektiver Interessen in diesem Prozeß nicht ausklammern können – auch wenn der Bezug auf diese inhaltliche Dimension des objektiven Interesses, an dem eine wissenschaftlich begründete Politik festhalten muß, den Vorwurf provoziert, damit durch den Verweis auf erkenntnistheoretische Grundannahmen eine Festschreibung elitärer Politik zu liefern nach dem Motto: »Da die Partei aufgrund ihrer wissenschaftlichen Weltanschauung gesellschaftliche Gesetze und objektive Interessen erkennen kann, die Bevölkerungsmehrheit vermittels ihres Alltagswissens aber nicht und daher objektive Mehrheitsinteressen und das subjektive Interessenbewußtsein hierüber notwendig dauerhaft auseinanderklaf-

fen, muß die Partei(-führung) als Minderheit die Mehrheitsinteressen zwangsweise und gegen den subjektiven, empirischen vorfindbaren Willen der Bevölkerungsmehrheit durchsetzen.«[55]

5) Der Verzicht auf die inhaltliche Dimension und den Interessensbezug deutet bereits eine letzte Gemeinsamkeit in der verbreiteten Charakterisierung des demokratischen Zentralismus als organisatorischer Ausdrucksform einer dichotomischen Politik- und Gesellschaftsverfassung an. Sie besteht im Verzicht auf jeden Versuch, den demokratischen Zentralismus anders denn als Strukturform einer beliebigen, willkürlich und nach dem jeweiligen subjektiven Gusto der herrschenden Gruppe installierten politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft zu verstehen. Nach diesem Verständnis steht die politische Struktur dieser Gesellschaft letztlich zur völligen Disposition der herrschenden Gruppen oder Personen, die sich nach Belieben jene politische Strukturen schaffen, die ihren Interessen am besten dienen. In einer solchen *politikzentrierten* Betrachtungsweise erscheint die politische Struktur als in sich selbst begründet. Fragt man beispielsweise nach den dauerhaften Grundlagen der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft in der DDR, erhält man drei Antworten:

– Sie ist eine extern – nämlich durch die UdSSR – begründete und aufrechterhaltene Struktur und wird damit als Teilelement einer politischen Superstruktur begründet. Das Problem wird um eine Ebene verschoben.

– Man wird auf die Geschichte verwiesen: es handle sich um die Tradierung einer politischen Struktur, die unter den Bedingungen der Illegalität von der russischen Partei entwickelt worden sei.[56]

– Sie geht auf die politischen (Herrschafts-)Interessen der politischen Subjekte zurück.

In allen Fällen findet sich eine *idealistische* Politikerklärung. Es wird kaum versucht, die komplexe Begründung des Prinzips des demokratischen Zentralismus in der marxistischen Literatur nachzuvollziehen, die sich auf mindestens vier Aspekte bezieht:

– die spezifische Qualität der *Produktionsverhältnisse* (gesellschaftliches Eigentum bedarf gesellschaftlicher Leitung)[57];

– Vergesellschaftungsgrad und Vergesellschaftungsqualität der *Produktivkräfte* (eine hochvergesellschaftete Produktion bedarf gesellschaftlicher Leitung)[58];

– der *soziopolitische* Gesichtspunkt der Dialektik von grundlegender, aus dem einheitlichen Verhältnis zu den Produktionsmitteln resultierender Interessenidentität und Interessendivergenzen und -widersprüchen, die sich zumindest auf sechs Ebenen entfalten: der Ebene der

Dialektik individueller, betrieblich-kollektiver und gesamtgesellschaftlicher Interessen; der Ebene von Widersprüchen, die aus der Existenz besonderer Interessen resultieren, die mit der Weiterexistenz sozialer Klassen (und spezieller Schichten) gegeben sind; der Ebene der »großen« Arbeitsteilungen (Stadt–Land; Hand–Kopfarbeit; leitende und ausführende Arbeit); der Ebene der Widersprüche und Divergenzen, die aus der Fortexistenz der »Muttermale« der alten Gesellschaft resultieren; der Ebene der Widersprüche, die mit der Ausbildung sozialismusspezifischer Verhältnisse – z. B. von qualitativ neuen Verteilungsverhältnissen, die auf die Anwendung des Leistungsprinzips zurückgehen – zusammenhängen und vor allem aus klasseninternen Differenzierungen resultieren; schließlich der Ebene der Widersprüche, die sich aus vorhandenen Bewußtseinsstrukturen ergeben.[59]

– der *politische* Gesichtspunkt, der unter dem Aspekt des Verhältnisses von Bewußtheit und Spontaneität, der Dialektik von Partei und Klasse, von »Form« (Mitwirkung) und »Inhalt« (Interessenerkenntnis- und -verwirklichung) ins Gesichtsfeld kommt.[60] Diese exemplarische Begründung wird kaum rezipert. Die Frage nach den objektiven gesellschaftlichen Grundlagen und sozialstrukturellen Vermittlungen von Politik im Sozialismus wird kaum gestellt – es sei denn, man versucht eine Kritik der in diesen Ländern ausgearbeiteten interessentheoretischen Begründung von Politik.

Bereits die Rezeption dieser *Interessentheorie* ist jedoch, zurückhaltend formuliert, stark verkürzt. Die These, daß sich mit der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der Schaffung gesellschaftlichen Eigentums Produktions- und Klassenverhältnisse herausbilden, in der die Personen, Gruppen und Klassen in bezug auf die Produktionsmittel einheitliche Interessen besitzen und entwickeln, da ihre objektive Stellung zu diesen Produktionsmitteln identisch ist, verwandelt sich in der Rezeption häufig in die These von der absoluten Interessenidentität und des Fehlens jeglicher einzelner und besonderer Interessen. Die Behauptung einheitlicher Grundinteressen in bezug auf die Produktionsmittel wird verfälscht in die These von der Identität der Totalität aller Interessen.[61].

Eine etwas differenziertere Rezeption liegt bei jenen Autoren vor, die bemerkt haben, daß die materialistische Interessentheorie etwa die Existenz besonderer Interessen durchaus akzeptiert und ihren Vermittlungszusammenhang mit einzelnen und allgemeinen Interessen untersucht. Die – in concreto sehr umstrittene – These von der »Aufhebung« der besonderen in den allgemeinen Interessen verwandelt sich in dieser Rezeption jedoch in die Behauptung von der Subordination und voll-

ständigen Unterordnung der Teilinteressen unter die Erfordernisse des gesellschaftlichen Ganzen.[62]

In der Konsequenz ist es aber gleichgültig, ob besondere und einzelne Interessen geleugnet oder umstandslos unter das Ganze subsumiert werden. Der Zweck der Übung ist nach verbreiteter Ansicht in beiden Fällen derselbe und durchsichtig genug: sie geschieht aus »ideologischen Gründen«[63]; es handelt sich um eine Rechtfertigungsideologie der Herrschenden, welche unter ständiger autoritativer Berufung auf die Erfordernisse des gesellschaftlichen Ganzen ihre Teilinteressen durchsetzen und den tatsächlich vorhandenen, einzig wesentlichen Interessenwiderspruch zwischen ihren herrschenden Teilinteressen und den ständig zu kurz kommenden Mehrheitsinteressen (Interessen der Arbeiterklasse, gesamtgesellschaftliche Erfordernisse) verschleiern wollen.[64] Es sind nicht die tatsächlich vorhandenen Interessenverflechtungen einer sozialistischen Gesellschaft, die sich in wissenschaftlich verarbeiteter Form in der Interessentheorie ausdrücken, sondern die minoritären Legitimationsbedürfnisse schaffen sich zielgerichtet ihr ideologisches Verschleierungskonstrukt. Mit anderen Worten: nach Ansicht der hiesigen Rezeption hat die interessentheoretische Erklärung der politischen Struktur des Sozialismus keine kognitive, sondern nur ideologische Bedeutung und eine instrumentelle Funktion im Sinne der Aufrechterhaltung illegitimer Herrschaft. In dieser Rezeption der Interessentheorie wird das schon bekannte Interpretationsmuster durchgehalten: wo bei der Analyse der politischen Willensbildung in den sozialistischen Staaten »die sachliche Natur der Verhältnisse« übersehen und »alles aus dem Willen der handelnden Personen«[65] zu erklären versucht wird, daher dieser Prozeß der Willensbildung »als im wesentlichen unilinear den obersten Führungsgremien der alleinherrschenden Partei entspringend«[66] angesehen wird, wird auch politische Theorie und Ideologie nur als bewußt-absichtsvolles, den Willen der herrschenden Minorität unmittelbar ausdrückendes ideelles Konstrukt verstanden werden können. Jeder Verweis innerhalb dieser Theorie auf objektive gesellschaftliche Verhältnisse als Wurzel des politischen Prozesses muß seinerseits als »ideologisch« interpretiert und denunziert werden. Das idealistische Politikverständnis drückt sich somit auch in der gängigen Rezeption der politiktheoretischen Begründung der Verfaßtheit der politischen Systeme der sozialistischen Länder aus.

5. Die Entwicklung der Partizipation in der DDR

Die sozialistische Demokratie in der Wirtschaft der DDR ist Teil der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft, also der Gesamtheit jener Institutionen, welche deren politische Struktur ausdrükken. Die historische Geltung dieses Begriffs ist begrenzt: *sozialistische Demokratie meint die politische Form der Verwirklichung von Klasseninteressen der produzierenden Bevölkerungsmehrheit, die sich nach der Ergreifung der politischen Macht herauszubilden beginnt und erst mit der Schaffung einer sozial homogenen Gesellschaft als besondere politische Struktur aufgehoben wird.* Als besondere Staatsform ist die sozialistische Demokratie an die Existenz sozialer Klassen gebunden. Ihre Funktion besteht in der Durchsetzung der Interessen der produzierenden Bevölkerungsmehrheit gegen die bislang aneignende und verfügende Klasse und in der Schaffung der Bedingungen für das Wirken der Gesetze der neuen Gesellschaftsordnung. Die Voraussetzung für dieses neue politische System ist die Aufhebung des die kapitalistische Produktion kennzeichnenden antagonistischen Grundverhältnisses zwischen unmittelbar produzierender und unmittelbar aneignender Klasse. Sie ist begleitet von der Etablierung dieses neuen politischen Systems, dessen Keime in den Arbeiterparteien (Organisationsstruktur, Kaderreserve) und in den Beziehungen zwischen diesen und anderen Organisationen bereits angelegt sind (Bündnispolitik, Rolle der Gewerkschaften). Inhaltlich sind die jeweiligen Erscheinungsformen der sozialistischen Demokratie bestimmt durch die reale Struktur, Gestalt und Reife der herrschenden Klasseninteressen und durch Struktur und Entwicklung der ihr zugrundeliegenden gesellschaftlichen Widersprüche. Im Bereich der politischen Organisation der materiellen Produktion sind vor allem drei Institutionen als solche Erscheinungsformen hervorzuheben:

1) *Institutionelle Formen der Partizipation:*
- Grundorganisationen der SED mit ihren speziellen Organen,
- das System der staatlichen Leitungen,
- die Gewerkschaftsorganisationen mit ihren Leitungen und Mitbestimmungs- wie Mitwirkungsorganen,
- die Grundorganisationen weiterer gesellschaftlicher Organisationen und ihre Organe.

2) *Formen der Masseninitiative:*
- Wettbewerbsbewegung,
- Neuererbewegung.

3) *Der Prozeß der Planerstellung, Plandurchführung und Plankontrolle* (Planung als Ausdruck wachsender Bewußtheit bei der Realisierung gesellschaftlicher Handlungszusammenhänge ist die zentrale systemspezifische Äußerungsform demokratischer Aktivität und deren wesentlichster Gegenstand wie wesentlichstes Resultat).

In den wenigen vorliegenden historisch ansetzenden Analysen zur Entwicklung der Betriebsdemokratie in der DDR werden die Schwerpunkte auf die 40er und 60er Jahre gesetzt.[67] Nicht zuletzt dank der durchgängigen Verwendung der skizzierten Dichotomien kommen gerade auch die ambitiösesten Analysen, so etwa die von Freier und Staritz, zu einer Gesamteinschätzung der historischen Entwicklung der Betriebsdemokratie in der DDR, die sich in einigen wenigen Punkten zusammenfassen läßt: eine – nicht-partizipative – zentralistische Grundstruktur ist die für den Gesamtzeitraum typische Verfaßtheit der Betriebsdemokratie, auf deren Grundlage es zu einem immer wieder neu auftretenden Schwanken zwischen Zentralisierung – Dezentralisierung – Rezentralisierung kommt; eine weiterreichende Veränderung der Struktur und Funktion von betrieblicher Partizipation ist nicht festzustellen. Die grundlegenden sozialökonomischen und politischen Determinanten dieser zentralistischen Struktur veränderten sich – letztlich – nicht, woraus sich auch die Konstanz der zentralistischen Grundstruktur erklärt. Innerhalb dieses unveränderten Rahmens kommt es zu Schwankungen der Formstruktur: Aufbau eines zentralistischen Systems (1945/48–1950) und seine Ausfaltung (1950–1963), Dezentralisierung bzw. Phase einer indirekt-zentralen Struktur (1963–1970/71), Rezentralisierung bzw. Reproduktion der direkt-zentralen Struktur (1970/1–1978). Als wesentlichstes Periodisierungskriterium gilt die Einflußchance der Betriebe (Belegschaften) auf die Planerstellung.[68]

Eine Analyse, in deren Mittelpunkt die Untersuchung des Gesamtprozesses der Planerstellung -durchführung und -kontrolle steht, wird die Entwicklungsgeschichte der Betriebsdemokratie in der DDR jedoch nicht als Geschichte der Schwankungen untergeordneter Formstrukturen eines grundsätzlich zentralistischen Systems, *sondern als Konstitution und Entwicklung eines neuen Typus politischer Organisation im historischen Prozeß interpretieren,* in dessen Verlauf es insbesondere nicht zu einer Reproduktion der zentralistischen Strukturen der Frühphase kommt. Was als »Rezentralisierung« der 70er Jahre charakterisiert wird, ist mit der zentralistischen Struktur der frühen 50er Jahre nicht vergleichbar. Die These vom Hin- und Herschwanken der Formstruktur des politischen Systems ist unhistorisch. Weiterhin sind die Determinanten betrieblicher und überbetrieblicher Partizipation der 50er und

der 70er Jahre grundlegend verschieden. Sie sind nur insoweit identisch, als man einen inhaltlichen Maßstab an die Entwicklungsgeschichte der Betriebsdemokratie anlegt: wenn man die Konstitution und Ausfaltung sozialistischer Partizipationssysteme in erster Linie als politischen Ausdruck des Prozesses der Selbstveränderung der Arbeiterklasse beim »täglichen Versuch, der Herrschaft ein Stück näher zu kommen« (Hermann Kant) versteht, Betriebsdemokratie also nicht (nur) in zentrale oder dezentrale Formstrukturen, sondern in die Beziehungen zwischen den sozialen Klassen hineinstellt, dann wird man auch zu einer *anderen Periodisierung* kommen; denn insofern ist die nicht nur in der DDR-Geschichtsschreibung gängige Unterscheidung in Übergangsperiode (1945–1960/1) und Periode des Aufbaus des entwickelten Sozialismus durchaus auch anwendbar auf eine Periodisierung der betrieblichen und überbetrieblichen Partizipation in der DDR, da auch hier Anfang der sechziger Jahre erst die Grundstrukturen eines demokratisch-zentralistischen Partizipationssystems sich voll ausbildeten. Einzelne Etappen der historischen Entwicklung sollen im Folgenden untersucht werden.

5.1 Die Phase 1945/46–1949/50

Die Entwicklung des Planungs- und Leitungssystems auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene ist in dieser Phase widersprüchlich aufgrund deren grundlegenden Transformationscharakters, der in der SBZ geprägt war von Klassenauseinandersetzungen zwischen Arbeiterklasse und Bürgertum, die einmündeten in die Entmachtung der Bourgeoisie als ökonomisch aneignender, besitzender und leitender Klasse. *Das Grundmerkmal dieser Phase ist also der Übergang von solchen, unmittelbar nach 1945 entwickelten institutionellen Formen demokratischer Aktivität, die auf dem Antagonismus von Kapital und Arbeit aufbauten, zu solchen Formen, die auf verstaatlichten Produktionsmitteln gegründet waren und grundlegende Elemente eines nun entstehenden qualitativ neuen Systems der Partizipation darstellten.* Als ein wesentliches Formmerkmal schließt dieser Vorgang ein die Zentralisierung des Entscheidungsprozesses und der Mittel zur Entscheidungsrealisierung.

Zwei Hauptformen der Partizipation spielten anfangs eine Rolle: institutionelle Formen und Formen der Masseninitiative. Die institutionellen Formen können unterschieden werden in betriebliche und überbetriebliche, in ihrer historischen Entwicklung in solche, die noch auf dem Antagonismus von Kapital und Arbeit aufbauten (Betriebsräte) und solche, die auf staatlichem Eigentum[69] aufbauten.

Überbetrieblich entwickelte sich in der SBZ zunächst ein Leitungssy-

stem auf Landesebene, das durch Mitbestimmungsgremien auf Landesebene – Verwaltungsräte – ergänzt wurde, deren Kompetenzen beträchtlich weiter gingen, als die Darstellung von Staritz vermuten läßt.[70] 1948 erfolgte dann die Gründung eines zentralen Planungs- und Leitungssystems auf SBZ-weiter Ebene (DWK), in das der FDGB institutionell eingebaut war[71], bzw. wo FDGB und VEB's auf der Ebene der neugegründeten Verwaltungsräte in den überbetrieblichen Entscheidungsprozeß einbezogen wurden.[72] Während auf der Ebene der Betriebe die aus dem Kapitalismus überkommene Leitungsstruktur im wesentlichen übernommen wurde, kam es auf überbetrieblicher Ebene zu einer sukzessiven Zerschlagung der Konzernstruktur und zur erstmaligen Konstitution einer neuen zentralen Wirtschaftsplanung und -leitung[73]; die soziale und politische Zusammensetzung der Leitungsfunktionäre im betrieblichen und überbetrieblichen Bereich änderte sich erstmals in der deutschen Wirtschaftsgeschichte radikal.[74]

Auf der betrieblichen Ebene bildeten sich zunächst Betriebsräte und verschiedene kommissionsartige Formen der Partizipation, die auch gesetzlich unter wesentlicher Mitwirkung von KPD/SPD bzw. SED sanktioniert wurden. Bereits von der frühesten Entwicklungsphase an entwickeln diese Vertretungsorgane eine Doppelstruktur, die über die Funktionsstruktur hinausweist, die auf dem Antagonismus von Kapital und Arbeit beruht.[75] 1948 wurden die Betriebsräte durch die Betriebsgewerkschaftsleitungen als Vertretungsorgane auf betrieblicher Ebene ersetzt.[76] Dieser Vorgang wird auch heute noch häufig als pointierter Schlußpunkt der sukzessiven Beseitigung der Interessenvertretung der Arbeiterklasse in der DDR dargestellt[77], so daß hiermit nach der »Zwangsvereinigung« und der Verdrängung antisozialistischer Kräfte aus dem Binnenspektrum der bürgerlich-antifaschistischen Parteien die letzte Sphäre unabhängiger politischer Willensäußerung beseitigt worden wäre; insbesondere sei eine letzte Bastion der reformistischen Sozialdemokratie beseitigt worden. Da die BGL's nur durch Gewerkschaftsmitglieder und nicht – wie im Falle der Betriebsräte – von den Gesamtbelegschaften gewählt werden durften, komme dieser Vorgang zugleich einer Entdemokratisierung und Zentralisierung gleich. Die BGL's orientierten sich nach den allgemeinen Produktionsinteressen »des Staates« und nicht nach den unmittelbaren Bedürfnissen der Belegschaften nach einer sofortigen umfassenden Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen.

Abgesehen davon, daß die Einengung des Kreises der Wahlberechtigten nicht zentral ins Gewicht fällt[78], ist die These einseitig, daß die Betriebsräte borniert auf unmittelbare Reproduktionsinteressen der ein-

zelnen Betriebsbelegschaften orientiert gewesen seien.[79] Bereits 1945/46 hatten die Betriebsräte in zahlreichen Betrieben Betriebsplanungsausschüsse gebildet und sich mit der Produktion und ihrer Planung und Leitung befaßt; zahlreiche Äußerungen von Betriebsrätekonferenzen auf Landesebene zeigen die Bemühungen dieser Organe um die Entwicklung der Produktion und die Steigerung der Arbeitsproduktivität an, d. h. um die Entwicklung der produktiven Funktion der Arbeiterklasse.[80] Nur die sukzessive Ausbildung dieser Funktion ermöglichte organisatorisch und machtpolitisch die Konstitution der Betriebsgewerkschaftsleitungen zu einem beträchtlichen Teil aus dem Organisations- und Kaderzusammenhang der Betriebsräte; daß versäumt worden sei, Formen »spontaner« Interessenvertretung zu politisieren (Staritz), ist kaum ersichtlich.[81] Andererseits hielt ein wesentlicher Teil der Betriebsratsmitglieder eine Politik der ausschließlichen Vertretung kurzfristiger und betriebsbezogener Reproduktionsinteressen nach dem Modell kapitalistischer Interessenvertretungspolitik noch für uneingeschränkt richtig, als sich die sozialökonomischen und politischen Grundlagen einer solchen Politik bereits aufgelöst hatten. Hier handelte es sich häufig um alte sozialdemokratische Betriebsfunktionäre.[82]

Die darüber hinausweisende große politische Problematik, die sich hier zeigt, ist folgende: die Entwicklung von Klassenbewußtsein im Prozeß der sozialen Revolution muß sich auch zentral an der Entwicklung eines neuen Eigentümerbewußtseins zeigen, das ein neues Eigentümerverhalten der Arbeiter gegenüber den Bedingungen und Mitteln ihrer Produktion begründete bzw. Resultat dieser neuen Produktionsverhältnisse war. Die Verstaatlichung der Produktionsmittel bedeutet die Schaffung der formellen Voraussetzungen für eine dauerhafte sozialökonomische Begründung eines neuen politischen Systems, in dessen Kern die Hegemonie der Arbeiterklasse als der Mehrheit der Bevölkerung steht. Damit dieses politische System nicht nur politisch, sondern auch sozialökonomisch auf Dauer abgesichert wird, muß von der Verstaatlichung der Produktionsmittel weitergegangen werden zur reellen Vergesellschaftung und Aneignung des Produktionsprozesses. *Die reelle Aneignung – das neue Sozialverhalten gegenüber den Produktionsbedingungen – bedarf der bewußten politischen Aktion. Das Verhalten gegenüber den Bedingungen der Produktion als den Eigenen ist der Beginn der Entfaltung produktiver Fähigkeiten und der realen Herrschaft der Arbeiterklasse über den tatsächlichen materiellen Produktionsprozeß; es bildet das Korrelat zur Entfaltung der leitenden und planenden Fähigkeiten der Arbeiterklasse. Die Durchsetzung eines solchen sozialistischen Eigentümerverhaltens – daß sich die Gesamtheit der*

Produzenten gegenüber den Produktionsbedingungen im Maßstab der Gesamtgesellschaft als den Eigenen verhält – ist der komplizierteste Vorgang der sozialistischen Revolution.

Derartige qualitativ neue Verhaltensweisen der Menschen zueinander und zu den Produktionsbedingungen sind Entwicklungs- und Erscheinungsformen der neuen, bewußt geplanten Produktionsverhältnisse. In allen Revolutionen mit sozialistischer Zielsetzung – von der UdSSR, den volksdemokratischen Revolutionen oder der Entwicklung in Chile bis zur Entwicklung in Vietnam – zeigt sich diese Veränderung in einer neuen Einstellung und Motivation zur Arbeit, in freiwilliger Arbeit, in gesellschaftlich organisierten Bestrebungen zur Erhöhung der Produktivkraft der von Ausbeutung befreiten Arbeit.

Die Entwicklung eines solchen neuen Eigentümerverhaltens hängt vor allem von drei Faktoren ab: a) vom Entwicklungsgrad der Produktionsverhältnisse (Durchsetzung einheitlicher Produktionsverhältnisse, Entwicklungsstand der neuen Produktionsverhältnisse); b) vom Entwicklungsgrad und der Qualität der Produktivkräfte (stoffliche Grenzen für die Entwicklung der Bedürfnisse, Anlagen und Fähigkeiten des produzierenden Individuums, Schaffung einer neuen materiell-technischen Basis, Beseitigung des Mangels); c) vom Entwicklungsgrad des Bewußtseins. Offensichtlich ist daher die Durchsetzung eines derart veränderten Verhaltens ein langfristiger, widersprüchlicher, in den verschiedensten Formen ablaufender Prozeß. Nur relativ kleine Gruppen der Arbeiterklasse beginnen, diesen Prozeß zu vollziehen – in der DDR in Form der Masseninitiative, des Wettbewerbs, der »Aktivistenbewegung« usw.

In den ersten Jahren der SBZ gab es eine Wettbewerbsbewegung, die stark auf quantitative Planerfüllung orientiert, sporadisch, uneinheitlich war und doch begann, ein neues Eigentümerverhalten zu entwikkeln. Die »Hennecke-Bewegung« war eine Bewegung der Facharbeiter, welche die Arbeitsproduktivität durch den Einsatz der Arbeitserfahrung steigerte, in der Grundstoffindustrie ihre Basis hatte und daher – weil dort die Quantität eine große Rolle spielte – auf mengenmäßige Übererfüllung abzielte. Wettbewerb, Aktivistenbewegung usw. waren damals kaum landes- oder gar SBZ-weit entwickelt – ein Sachverhalt, der den niedrigen gesamtgesellschaftlichen, auf dem Niveau der gesamten Arbeiterklasse liegenden Aneignungsgrad anzeigt. Damit aber ist das fundamentale *Machtproblem* erfaßbar, das eingangs erwähnt wurde: die Sicherung der ökonomischen Voraussetzungen der politischen Macht der Arbeiterklasse auf Dauer – die etwa auch die Produktion der umfangreichen ökonomischen Mittel zur politischen Neutralisierung,

Niederhaltung oder Gewinnung anderer sozialer Gruppen oder Klassen (in der DDR vor allem die ca. $^1/_3$ der Bevölkerung ausmachenden Mittelschichten und kleinen Warenproduzenten sowie die Intelligenz und Teile des Bürgertums) einschließt – verlangt den Übergang von der bloß formellen zur reellen Vergesellschaftung, wodurch zugleich die eigentliche politische Machtbasis in der Arbeiterklasse selbst gefährdet wird, da nur Minderheiten in der Arbeiterklasse diesen Prozeß relativ schnell vollziehen können.[83]

Diese *Dialektik der Machtsicherung* ist in der SBZ/DDR zunächst gegen minoritäre Teile der eigenen Arbeiterklasse ausgegangen, die aus den verschiedensten Gründen außerstande waren, zur reellen Vergesellschaftung überzugehen, wie die Auseinandersetzungen um den Übergang von Betriebsräten hin zu anderen Vertretungsformen (Betriebsgewerkschaftsleitungen etc.) zeigt. Hier liegt in der SBZ/DDR eine eigenständige Wurzel des politischen Zentralismus, der sich vor allem 1948/49 und in der unmittelbaren Folgeperiode bis Mitte der fünfziger Jahre entwickelte. Die Herausbildung einer demokratisch-zentralistisch organisierten Wirtschaftsleitung und -planung kann also keineswegs, wie dies Staritz und Freier tun[84], ausschließlich nur auf die sicherlich sehr wirksame Situation des wirtschaftlichen Mangels und Elends zurückgeführt werden, zu deren Beseitigung eine zentrale Erfassung und Verteilung der knappen Ressourcen notwendig gewesen sei; ebensowenig nur auf die »Übertragung« eines sowjetischen »Modells« der Planwirtschaft.[85] Die Triebkräfte der Zentralisierungsvorgänge sind komplexer: sie kommen aus dem Bereich der Produktivkräfte (Zwang zur Beseitigung des Elends und zur Befriedigung der Grundbedürfnisse), dem Bereich der Produktionsverhältnisse (Schaffung staatlichen Eigentums) und dem Bereich der Politik (Zwang zur politischen Repression gegen die dem Faschismus verbundenen Kräfte; »Dialektik der Machtsicherung«; Existenz der militärischen Makrostruktur der sowjetischen Besatzungsmacht; Einfluß des sowjetischen Systems der Planwirtschaft).

5.2. Die Phase 1949/50 bis 1954/55

In dieser Entwicklungsphase kann man *drei Haupttendenzen* konstatieren:

a) eine *Konsolidierung des Zentralismus* bei gleichzeitigem Relevanzzuwachs bürokratischer Erscheinungsformen des Zentralismus in der Frühphase

b) Eine *Stabilisierung des Partizipationssystems auf dem Gebiet der Planrealisierung* (Masseninitiative)

c) eine *Zurückdrängung vor allem nicht-staatlicher betrieblicher Formen der Partizipation auf dem Gebiet der Planausarbeitung.*

Um diese Sachverhalte zutreffend einordnen zu können, muß das Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem in der Entwicklung der Planwirtschaft in der DDR genauer betrachtet werden. In der zwischen 1945 und 1961/63 aufgebauten Planwirtschaft der DDR findet sich durchaus das wieder, was man allgemeine Merkmale sozialistischer Planwirtschaften nennen könnte – wie Volkseigentum, zentrale Planung und Leitung, Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse als Zielfunktion.[86] Verglichen mit den anderen sozialistischen Ländern zeigen sich diese Merkmale natürlich in ihrer historischen und nationalen Spezifik.[87]

Jenseits dieser allgemeinen und wesentlichen Bestimmungen war das charakteristische besondere Merkmal der Planwirtschaft der DDR dieser Jahre zwischen 1949/50 und 1954/55 die zentralistische Form der planwirtschaftlichen Zentralität, also eine bestimmte historische Erscheinungsform des wirtschaftsorganisatorischen Mechanismus des demokratischen Zentralismus als dem grundlegenden Strukturprinzip der Planwirtschaft in der DDR. Formen und Methoden der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in dieser Phase waren »durch hochgradige Zentralisation der Entscheidungsbefugnisse und überwiegende Administration bei ihrer Durchsetzung gekennzeichnet. Das erfolgte durch

– die Vorgabe einer Vielzahl und sehr detaillierter Kennziffern von seiten der zentralen Planungsorgane, die das Produktionsprogramm und den Absatz der Betriebe weitgehend regelten;

– die fast ausschließliche Konzentration der Verfügungsgewalt über die betrieblichen Fonds bei den zentralen Wirtschaftsleitungen;

– ein engmaschiges Netz von Verhaltensnormen, mit dessen Hilfe die zentralen Organe den Betrieben die einzelnen Schritte ihrer Wirtschaftstätigkeit vorschrieben und sie kontrollierten, um gegebenenfalls direkt einzugreifen.

– Weiterhin war das damalige Planungs- und Leitungssystem durch eine nur beschränkte Anwendung ökonomischer Hebel gekennzeichnet.«[88]

In der zeitgenössischen Wirtschaftsliteratur der DDR wurde dementsprechend von einer »zum Teil vorhandene(n) Überzentralisation«[89] gesprochen. Die Ursachen dieser – eben nicht bloß zentralen, sondern zentralistischen, d. h. das Moment der Partizipation fast nur in Gestalt einer »vorwiegend auf die Verwirklichung der detailliert vorgegebenen

Plankennziffern gerichteter Masseninitiative der Werktätigen«[90] einbeziehenden – Form des Planungs- und Leitungssystems sieht Staritz im wesentlichen im Bereich der Politik: »Diese Entwicklung war die Konsequenz der bereits 1950 begonnenen Übernahme der Grundzüge der sowjetischen Fünfjahrplan-Methodik, die in der DDR . . . zu einer weiteren Verstärkung der zentralistischen Momente der Wirtschaftsleitung führte.«[91] Tatsächlich aber finden sich auch in diesem Fall eine ganze Reihe von Ursachen und Wurzeln der Struktur der Wirtschaftsleitung und -planung in der ersten Hälfte der 50er Jahre; die Ursachen der zentralistischen Strukturformen sind historisch im wesentlichen besonderer Art und daher nicht notwendiger Bestandteil der Ökonomie der Übergangsperiode.[91a]

Der demokratische Zentralismus in der Wirtschaftsorganisation der Übergangsperiode hat *vier Grundlagen:*

a) der hohe *Vergesellschaftungsgrad der Produktion,* den die kapitalistische Produktionsweise hervorgebracht hat, wird nicht mehr privat, sondern gesamtgesellschaftlich – vermittelt durch eine zentrale Planung und Leitung der gesellschaftlichen Produktion – realisiert. Der gesellschaftliche bzw. unmittelbar gesellschaftliche[92] Charakter der Produktion wird in den Leitungs- und Aneignungsbeziehungen reflektiert, die nun eben in Form der zentralen, staatlichen Leitung gesellschaftlichen Charakter erhalten.

b) In der Übergangsperiode ist die zentrale Wirtschaftsleitung und -planung notwendiger Bestandteil der allmählichen *Zurückdrängung kapitalistischer Produktionsverhältnisse* – die in der DDR Anfang der fünfziger Jahre noch eine sehr große Rolle spielten[93] – und des inneren[94] und äußeren[95] Klassenkampfs, die eine zentrale Kontrolle der ökonomischen Ressourcen verlangen.

c) Ein notwendiger Bestandteil der Übergangsperiode und des sozialistischen Umwälzungsprozesses ist die sozialistische Industrialisierung, insbesondere die sukzessive Umwälzung der kapitalistischen *Produktivkraftstruktur* und die Schaffung einer neuen Qualität der Produktivkräfte. Um eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur zu schaffen, die räumlichen und sektoralen Beziehungen umzuwälzen, einen neuen Typus Technik zu entwickeln usw.[96], bedarf es einer zentralen Erfassung, Verteilung und Kontrolle der Produktivkräfte, um die Möglichkeiten der neuen gesamtgesellschaftlichen Produktions- und Aneignungsverhältnisse für die Entwicklung der Produktivkräfte zu nutzen.

d) Sämtliche praktischen und theoretischen konzipierten Transformationsprozesse der sozialistischen und kommunistischen Arbeiterbewegung gehen von *der Existenz einer führenden oder hegemonialen*

Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen aus, wobei einhellig akzeptiert wird, daß die Selbstveränderung der bislang abhängig arbeitenden, ausgebeuteten, unterdrückten Klassen zu einer Kraft, welche die Gesellschaftsentwicklung bestimmt, in einem langwierigen, widersprüchlichen Prozeß vor sich geht, der das Moment politischer Zentralität auch innerhalb der abhängigen Klassen in sich trägt, d. h. die Konzentration von Führungs- und produktiven Funktionen – etwa auf dem Gebiet ideologischer Produktionen oder in der Leitung der Wirtschaft – bei einem Teil dieser Klassen (wobei weder die Struktur dieser Funktionen noch die objektiv vorhandenen gesellschaftlichen Verhältnisse eine sukzessive Vergesellschaftung dieser Funktionen ausschließen, sie vielmehr geradezu verlangen!).[97]

Als Ursachen einer demokratisch-zentralistischen Wirtschaftsstruktur sind diese vier Faktoren von unterschiedlicher Wirksamkeit und zeitlicher Dauer; so fallen etwa einige der unter b) genannten Faktoren nach Beendigung der Übergangsperiode weg. Entscheidend aber ist: alle genannten Faktoren sind unter methodischen Gesichtspunkten der Ebene des Übergangs von einer *Gesellschaftsformation* in eine andere zuzuordnen bzw. der Ebene des Klassenkampfs als allgemeinster sozialer Ausdrucksform dieses Transformationsprozesses. Die Formen »strengster Zentralisierung« (Krömke) in der SBZ/DDR lassen sich mit dem Hinweis auf diese Faktoren aber nur zum Teil erklären.[98] *Man muß daher zwischen allgemeinen, logisch der Formationsebene zuzuordnenden, und besonderen Faktoren, Wirkungsursachen usw. unterscheiden. Der Schlüssel für die Erklärung der starken Zentralisierung und der Dominanz administrativer Formen der Wirtschaftsleitung und -planung in der DDR bis hinein in die zweite Hälfte der 50er Jahre liegt bei einer Untersuchung dieser besonderen Faktoren.* Folgende Tatbestände können hervorgehoben werden:

a) *Die »extensive« Entwicklung der Wirtschaft.* Für alle sozialistischen Länder war bisher in der Übergangsperiode die vorwiegend extensiv erweiterte Reproduktion typisch, die zusammenhängt mit dem vergleichsweise niedrigen Industrialisierungsgrad, vorhandenen freien Arbeitskräfteressourcen und der Notwendigkeit sozialistischer Industrialisierung. Erst Mitte der 50er Jahre setzte der Produktivkraftsprung »wissenschaftlich-technische Revolution« voll ein. Der relative Rückstand in der Produktivkraftentwicklung und der Zwang zu einer extensiven Umwälzung des kapitalistischen Produktivkraftsystems sind eine eigenständige Ursache zentralistischer Wirtschaftsplanung und -leitung gewesen.[99]

b) Historisch spezifische Erscheinungen des *Mangels* kommen hin-

zu, die im wesentlichen durch die *Kriegszerstörungen* hervorgerufen waren und ein entsprechendes Nachfrageübergewicht bedingten. Eine ganz entscheidende Rolle spielten die beträchtlichen *Disproportionen*, die durch Kriegszerstörungen und Spaltung Deutschlands hervorgerufen worden waren. Zur Beseitigung dieser *Disproportionen* wurden die Warenbeziehungen eingeschränkt.[100] Mit administrativen Mitteln wurde das Nationaleinkommen rigoros staatlich zentralisiert und umverteilt; die Investitionen wurden dementsprechend aus dem Staatshaushalt »haushaltsfinanziert« und nicht aus den eigenen und eigenerwirtschafteten Fonds der Betriebe.[101] Eine derartige Erfassung beträchtlicher Teile des Nationaleinkommens bzw. des Mehrprodukts beim Staat bedeutete aber, einen mächtigen Hebel ökonomischer Zentralisierung zu schaffen. Andererseits korrelierte der begrenzte Einsatz »ökonomischer Hebel« mit der Dominanz administrativ vermittelter Beziehungen zwischen den Wirtschaftssubjekten.[102] Dies wurde auch dadurch möglich, daß in den ersten Nachkriegsjahren und Anfang der 50er Jahre eine relativ einfache Bedürfnisstruktur herrschte, die eine – nur betrieblich oder betriebsnah zu organisierende – Differenzierung der Produktion kaum erforderte.

c) Als weiterer eigenständiger, besonderer, hier sogar einmaliger Faktor kann der starke *Zentralismus des politischen Systems* genannt werden, aus dem Impulse in Richtung auf eine zentralistische Organisation der Gesamtgesellschaft ausgingen. Hervorzuheben ist hier neben anderem das Wirksamwerden diverser Stalinscher politischer und politökonomischer Theorien – etwa, daß die Ware-Geld-Beziehungen nur in der Zirkulationssphäre wirkten (was die Dominanz administrativer Leitungsformen begünstigte), »Formulierungen über die Vorrangigkeit des Wachstums der Produktionsmittelerzeugung gegenüber der Konsumgüterproduktion, der Industrie im Verhältnis zur Landwirtschaft, des Aufbaus der Schwerindustrie in jedem Land unabhängig von seiner Rohstoffbasis usw.«[103], oder die These von der Verschärfung des Klassenkampfes in der Übergangsperiode, die ebenfalls wesentlich zur Entwicklung zentralistischer Strukturen beitrug.[104] Wenn die Existenz und Bedeutung dieser Faktoren für eine Ursachenerklärung der besonderen Formstruktur »Überzentralismus« hervorgehoben werden, bedeutet dies zugleich, daß weder sie noch der durch sie hervorgerufene politische Struktureffekt ein notwendiger, allgemeiner Bestandteil des Transformationsprozesses vom Kapitalismus zum Sozialismus sind – auch wenn sie andererseits nur auf der Grundlage der zunächst genannten vier grundlegenden Faktoren zu ihrer historischen Wirksamkeit gelangten.

Die bereits erwähnten drei Haupttendenzen in der Entwicklung der betrieblichen Partizipation in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre lassen sich somit in eine übergreifende Formstruktur des politischen Systems einordnen und mit dem Verweis auf ein komplexes Bündel sehr verschiedenartiger Ursachen ansatzweise erklären. Die erste Tendenz – die Konsolidierung des Zentralismus bzw. der Überzentralisierung der Wirtschaftsplanung und -leitung, deren Erscheinungsformen bereits von Falk/Roesler skizziert wurden – drückte sich Anfang der 50er Jahre vor allem aus in der Zurückdrängung der Ebene der VVB's und in der Auflösung der Verwaltungsräte als überbetrieblichem Partizipationsorgan auf dem Gebiet der Planausarbeitung und -kontrolle. Neben Kadermangel[105], einer großen Vielfalt aus dem Kapitalismus überkommener Leitungsstrukturen[106] und starker Ausdehnung der Wirtschaftsverwaltungen[107] war es das in der Aufbauphase stark entwickelte Bestreben der zentralen Leitungen nach operativen Zugriffschancen auf die ökonomischen Ressourcen, das zur Auflösung dieser Ebene beitrug. Entscheidende Planungs- und Leitungsorgane waren nun die Ministerien und vor allem die Staatliche Plankommission. Die wesentlichen Entscheidungsebenen waren 1950/51 auf zwei reduziert: die VEB und zentrale, das gesamte Gebiet der DDR betreffende Organe.[108]

Wendet man sich den VEB zu, so findet sich hier eine eindeutige Tendenz: Zurückdrängung vor allem betrieblicher, nicht-staatlicher Formen sozialistischer Demokratie. Dies wird – was das Gebiet der Planausarbeitung angeht – sehr deutlich an der Entwicklung der Betriebsplanungskommissionen. Ursprünglich innerhalb der Betriebsräte entstanden, setzten sie sich nach der Auflösung der Betriebsräte zusammen aus Vertretern der BGL, der Aktivisten und der Betriebsintelligenz. Die Kommissionen arbeiteten gemeinsam mit den betrieblichen staatlichen Planungsabteilungen die betrieblichen Planvorschläge aus. Mit der Konzentration der Entscheidungskompetenzen bei den zentralen Organen konnten die meisten Betriebe »nur wenig Einfluß auf die Planausarbeitung nehmen«[109]; zudem wurde ihnen nur »ein verhältnismäßig geringer Zeitraum eingeräumt . . ., um auf der Grundlage der staatlichen Vorgaben den Planvorschlag auszuarbeiten. Beides beschränkte . . . das Entscheidungsfeld der Betriebe . . . So konnten sich die verschiedenen Methoden der Plandiskussion und Planaufschlüsselung bis zur Mitte der fünfziger Jahre nur bedingt entfalten.«[110] Unter diesen Bedingungen verlagerte sich die Tätigkeit der Betriebsplanungskommissionen, der gesellschaftlichen und vor allem gewerkschaftlichen Organe und Institutionen auf die Wahrnehmung konsultativer Funktionen (Informationsweitergabe usw.). Schließlich stellten sie ihre Tätigkeit

großenteils ein. Das 1950 verabschiedete Gesetz der Arbeit, die Praxis der 1950–1952 diskutierten und eingeführten Betriebskollektivverträge[111] und die Diskussionen innerhalb der Gewerkschaften in dieser Phase[112] zeigen diese relativ weitgehende Suspension betrieblicher Teilhabe auf dem Gebiet der Planausarbeitung deutlich.

Die Diskussion des Problems der sozialistischen Betriebsdemokratie läßt sich jedoch nicht – wie dies etwa Freier, Staritz und nahezu alle nichtmarxistischen Autoren tun – auf den Bereich der Planausarbeitung reduzieren (wozu häufig die spontane Vorstellung neigt, Planung bedeute vor allem Auswahl von Alternativen); auch der Bereich der Partizipation bei der bewußten Realisierung der geplanten Produktion muß berücksichtigt werden. Auch hier geht es um ein *demokratisches* Moment: *die Institutionalisierung von Einflußmöglichkeiten auf die Bedingungen des Arbeitsvollzugs und der Durchführung der Produktion.* Für die Phase Anfang der 50er Jahre kann von einer Stabilisierung der Teilhabe auf dem Gebiet der Planrealisierung ausgegangen werden, was sich zeigt:

a) an der Entwicklung der Produktionsberatungen,

b) an der Entwicklung der Masseninitiativen (Wettbewerb, Neuererbewegung).

Der Bundesvorstand des FDGB hatte schon am 13.10. 1947 dazu aufgerufen, nach dem Vorbild der Petrograder Arbeiter von 1921 Produktionsberatungen durchzuführen. In der Folge wurden diese institutionalisiert, hatten aber noch meist zufälligen Charakter, wurden von den staatlichen Leitern (besonders den Meistern) organisiert und waren thematisch eng begrenzt. In der ersten Hälfte der 50er Jahre wurden die Produktionsberatungen zu einer Massenerscheinung. Sie fanden auf der Ebene der Brigaden am Arbeitsplatz unter Beteiligung aller Brigademitglieder statt. Mit der Verordnung vom 10.12. 1953 wurden die Betriebsleitungen verpflichtet, die Durchführung der Beschlüsse der Produktionsberatungen zu sichern und Rechenschaft abzulegen.[113] Analysen zeigen, daß inhaltlich Qualitätsfragen und Fragen der Planausarbeitung bei den Produktionsberatungen noch keine große Rolle spielten.[114] Insofern entsprachen die Produktionsberatungen dem damaligen Stand der realen Aneignung des Produktionsprozesses. In der Wettbewerbsbewegung bildeten sich auf dem Gebiet der Planrealisierung ebenfalls neue Momente heraus:

– nicht mehr antifaschistische Transformations-, sondern sozialistische Aufbaulosungen bestimmten das Bild;

– es ragten nicht mehr bloß Einzelbeispiele ausgezeichneter Arbeit hervor, sondern es entwickelte sich der Wettbewerb im breiten Maßstab,

was die allgemeine Vergleichbarkeit der Leistungen (also normative Fixierungen) und die Durchsetzung des Leistungsprinzips voraussetzte; – es vollzog sich der Übergang zu kollektiven Arbeitsformen, und Fragen der Qualität begannen eine gewisse Rolle zu spielen.
Die Grenzen des Wettbewerbs lagen vor allem in der mangelhaften Arbeitsplatzbezogenheit, da eine entsprechende Planaufschlüsselung fehlte. Damit war zugleich die Möglichkeit einer Beeinflussung der Planrealisierung auf der Ebene des einzelnen Arbeitsplatzes kaum gegeben. Da VEB-Pläne damals kaum existierten und Wettbewerbe oftmals nur zur Beseitigung ökonomischer Engpässe – auch im Zusammenhang mit politischen Krisenentwicklungen[115] – durchgeführt wurden, hatten die Wettbewerbe oft Kampagneform und waren wenig mit dem Planungssystem verbunden. Die Beteiligungsmöglichkeiten bei der Planausarbeitung wie -realisierung waren zudem dadurch noch stark begrenzt, daß weite Bereiche der gesellschaftlichen Reproduktion nicht oder nur in Ansätzen in die Planung einbezogen waren.[116]

5.3 Die Phase 1954/55 bis 1962/63

Mit der 21. ZK-Tagung der SED 1954, die u. a. beschloß, daß ein Teil der erwirtschafteten Gewinne zur Eigenfinanzierung der Investitionen in den Betrieben bleiben sollte, und der »Bekanntmachung des Beschlusses über die Vereinfachung der Planung in der volkseigenen Industrie« (16. 12. 1954) begann »die schrittweise Übertragung von Entscheidungsbefugnissen der zentralen wirtschaftsleitenden Organe, vor allem der Plankommission, auf die Betriebe.«[117] In den gängigen nichtmarxistischen Darstellungen findet dieser Vorgang nicht statt; das Planungs- und Leitungssystem bleibe im wesentlichen unverändert, Teilhabediskussionen und Veränderungen in der Partizipationsstruktur fänden nicht statt[118]; Erwähnung finden die »dissidenten« Beiträge von Behrens und Benary und – auf dem Gebiet der Partizipation – bestenfalls die Episode der »Arbeiterkomitees«, deren Bedeutung ausschließlich in einer Politik der Loyalitätssicherung im Zeichen der »Entstalinisierung« gesehen wird.[119] Wesentliche Veränderungen treten nach dieser verbreiteten Rezeption erst in den 60er Jahren mit der Schaffung des Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft (NÖS) und den Produktionskomitees ein.

Die neuen Entwicklungstendenzen in der zweiten Hälfte der 50er Jahre fallen dabei unter den Tisch: der Verzicht auf die detaillierte Vorgabe einer Großzahl von Mengenkennziffern und die Entwicklung neuer zentraler Planungsfunktionen; der Abbau der verbreiteten Praxis

operativer Eingriffe in laufende lokale oder sektorale Entscheidungsprozesse durch die zentralen Behörden und die Ausweitung der Einflußmöglichkeiten der Betriebe auf operative Leitungs- und Planungsprozesse und – im Zusammenhang mit der seit 1958 entwickelten Territorialplanung – auf regionale Reproduktionsprozesse[120]; der Ausbau der wirtschaftlichen Rechnungsführung bei den Betrieben und die Schaffung einer Reihe ökonomischer Hebel[121]; schließlich die Stabilisierung des Leitungssystems (Verringerung der Anzahl der Reorganisationen) und Reorganisation der mittleren Leitungsebene (staatsorganisatorische Gesetze 1957/58).[122] Ab 1958/59 vollzieht sich erstmals eine Aufschlüsselung der Pläne bis auf die einzelnen Betriebe bzw. Arbeitsplätze, der Planungsprozeß selbst gewinnt an Kontinuität.[123]

Wenn Roesler diese einzelnen Erscheinungen in der Feststellung zusammenfaßt, daß »an die Stelle der bisher in der Planung und Leitung vorrangigen Konzentration der Entscheidungsbefugnisse gleichzeitig in verschiedenen Bereichen durchzuführende Zentralisations- und Dezentralisationsprozesse«[124] getreten seien, zeigt dies die zunehmende *Differenziertheit der Formstruktur des Planungs- und Leitungssystems.* Diese Differenzierung hat zunächst ihren Grund darin, daß solche Faktoren, die eine straffe Zentralisierung begünstigten, in der zweiten Hälfte der 50er Jahre allmählich entfielen – somit eine Dezentralisierung möglich wurde – und zugleich neue Faktoren auftraten, die eine Dezentralisierung des Leitungsmechanismus bewirkten. Faktoren, die bereits als historisch »zufällig« gekennzeichnet wurden und die für die Ausbildung eines stark zentralistischen Systems in den frühen 50er Jahren verantwortlich waren, verloren rasch an Wirkung: die Rückstände im Niveau der Produktivkraftentwicklung wurden überwunden und die kriegs- bzw. spaltungsbedingte Mangelsituation nahm an Schärfe ab. Die mit beiden Sachverhalten verbundenen Tendenzen zur straffen Zentralisierung ließen nach, ebenso die Impulse aus dem Bereich des politischen Systems; sie verloren jedoch nicht völlig an Bedeutung: auch in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre war eine selektive Strukturpolitik zur Überwindung der Disproportionen (»Großbauten des Kommunismus«) im größeren Maßstab noch notwendig, die eine weitreichende ökonomische Eigenständigkeit der Betriebe nicht gestattete. Jene Faktoren, die wir eingangs als der Formationsebene zugehörig bestimmt haben, wurden in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre unterschiedlich wirksam. Angesichts rasch wachsender Maßstäbe der Produktion und wachsender Komplexität und Differenziertheit der Bedürfnisse nahmen die Anforderungen an eine zentrale Planung zu, die aber zugleich – wollte sie erfolgreich sein – nicht mehr das bisherige Maß

an Detailliertheit und an Steuerung von Mikroprozessen einschließen konnte; die wachsende Vergesellschaftung der Produktion erforderte die Weiterentwicklung zentraler und dezentraler Momente der Wirtschaftsleitung. Eine ähnlich zwiespältige Wirkung auf die Planungs- und Leitungsstruktur ging seit Mitte der 50er Jahre von Seiten der Produktivkraftstruktur aus, deren Dynamik mit der beginnenden breiten Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Industrie rasch zunahm. Ebenso widersprüchlich waren die Auswirkungen der direkten ökonomischen Klassenauseinandersetzungen: während die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem kapitalistischen Westen sich Mitte der 50er und dann vor allem wieder Ende der 50er Jahre kaum abgemildert fortsetzten, schwächten sich im Innern die aus der Weiterexistenz eines kapitalistischen Sektors resultierenden ökonomischen Störeffekte und die damit verbundenen Tendenzen zur ökonomischen Zentralisierung ab. *Insgesamt lassen sich so für diese Phase widersprüchliche Prozesse festmachen, gegenläufige Vorgänge der Dezentralisierung und Zentralisierung, hinter denen sich ein Abschwächen der Wirksamkeit besonderer Faktoren und ein Hervortreten allgemeiner, der Ebene der Formationsentwicklung zuzuordnenden Sachverhalte verbergen.* Diese Prozesse wurden durch das Wirksamwerden externer Faktoren – der politischen Krise 1960/61, die im Bau der Mauer endete – für einige Jahre unterbrochen, begannen dann aber mit Etablierung des NÖS ihren systemadäquaten Abschluß zu finden.

Auf dem Gebiet der betrieblichen Teilhabe sind in dieser Phase wiederum *drei Haupttendenzen* sichtbar:

a) Aufgrund der weiter voranschreitenden Verallgemeinerung sozialistischer Produktionsverhältnisse und somit der Vereinheitlichung der Eigentumsbasis der Leitungsverhältnisse kommt es zu einer *weiteren Durchsetzung des wirtschaftsorganisatorischen Prinzips des demokratischen Zentralismus auf systemeigenen Grundlagen.* Sie *erscheint* zunächst vor allem als Aufwertung *dezentraler* Entscheidungseinheiten und als Verlagerung von Entscheidungskompetenzen zur »Basis«; sie schließt aber auch zugleich eine »Qualifizierung« und Weiterentwicklung der *zentralen* Planung ein. Die damit verknüpfte Frage nach der Weiterentwicklung der Rolle der betrieblichen Leitung wird – entgegen der Darstellung bei Staritz[125] – stark diskutiert; die gewachsene Eigenständigkeit der betrieblichen staatlichen Leitungen gegenüber den zentralstaatlichen Organen sollte durch eine stärkere Belegschaftspartizipation relativiert werden.[126]

b) Die betriebliche und überbetriebliche Teilhabe auf dem Gebiet der *Planrealisierung* wird weiterentwickelt; von Bedeutung sind hier vor al-

lem die Entstehung von Formen sogenannter sozialistischer Gemeinschaftsarbeit – charakteristischerweise in der Chemieindustrie als einem fortgeschrittenen Produktivkraftsektor – und die Weiterentwicklung der Ständigen Produktionsberatungen.

c) Unmittelbar als Begleiterscheinung der »Überwindung des Personenkults«, indirekt aber auch im Zusammenhang mit der allgemeinen weiteren Durchsetzung des demokratischen Zentralismus in der Wirtschaftsorganisation kommt es zu einer umfangreichen Diskussion von Problemen der Betriebsdemokratie, welche sich ausdrückte in der Episode der »Arbeiterkomitees« Ende 1956/Anfang 1957, die eindeutig Momente der Beseitigung der zentralen Planung und Leitung beinhalten.[127] Wenn Schulze vermerkt, daß aufgrund »der äußerst komplizierten Lage Ende 1956, die sich in der DDR besonders auf wirtschaftlichem Gebiet auswirkte«, es nicht möglich gewesen sei, in Gestalt der Arbeiterkomitees »die Erweiterung der Rechte der Arbeiter in den sozialistischen Betrieben in der vorgesehenen Form zu verwirklichen«[128], zeigt dies zugleich den Verzicht auf die Integration eines spezifischen politischen Konzepts in der DDR an. Die Gründung bzw. Neugründung der *»Ständigen Produktionsberatungen«* 1958/59[129] kann sicherlich nicht nur im Zusammenhang mit der Auflösung der kaum wirksam gewordenen Arbeiterkomitees gesehen werden, sondern steht mit einer ganzen Reihe von Sachverhalten im Zusammenhang. Ihre Gründung sollte in gewissem Umfang zur Relativierung der Rolle der staatlichen Leitungen im Betrieb in einer Weise beitragen, die zugleich keine Schwächung der Gewerkschaften beinhaltete[130]; da die Teilnehmerzahl der bisherigen Produktionsberatungen im Zusammenhang mit der beginnenden komplexen Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Revolution in der DDR und den fehlenden betrieblichen Plankompetenzen in der zweiten Hälfte der 50er Jahre zurückgegangen war, sollte die Neukonstituierung der nunmehr gewählten Ständigen Produktionsberatungen eine dauerhafte und umfassendere Einbeziehung breiter Teile der Arbeiterklasse in die Lösung der Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ermöglichen. Darüber hinaus entwickelten sich die Produktionsberatungen zunehmend zu dem wichtigsten Organ der Planvorbereitung neben der SED und den staatlichen Leitungen. Roeslers Feststellung, »daß die zweite Hälfte der fünfziger Jahre durch die Vereinfachung der Planung eine allmähliche, aber deutlich spürbare Erhöhung der Wirksamkeit der unmittelbaren Einbeziehung der Werktätigen in die Aufstellung der staatlichen Pläne brachte»[131], bezieht sich vor allem auf die sukzessiv wachsende Rolle der Ständigen Produktionsberatungen. Daher läßt sich eine Gesamtein-

schätzung dieser Entwicklungsphase, welche das Neue gegenüber der Vorphase hervorheben will, in einem Satz formulieren: *es findet eine allmähliche Verlagerung der Partizipation von der Planrealisierung auf die Planvorbereitung statt.*

5.4 Die Phase 1962/63 bis 1971

Die relativ detaillierten Untersuchungen zu diesem Zeitraum konzentrieren sich weitgehend auf die 1963/64 eingerichteten und 1967 juristisch abgesicherten und allgemein durchgesetzten *»Produktionskomitees«*.[132] Sie sind in der Darstellung und Bewertung der Gründung dieser Einrichtungen, ihrer Funktion und ihrer Auflösung nach dem 8. Parteitag 1971 völlig uneinheitlich und widersprüchlich. Für Freier, Damus und andere Autoren stehen Gründung und Auflösung der Produktionskomitees »in einem direkten Zusammenhang zu den Planreformen, die zu den gleichen Zeitpunkten stattfanden: erforderten die im NÖSPL eigenverantwortlich planenden Werkleitungen zusätzliche Organe, welche die Betriebe auf den Perspektivplan orientierten, erübrigten sich – nach rein funktionalistischer Betrachtungsweise – diese Organe mit der nach dem 8. Parteitag beginnenden direkten Zentralisierung, in der die Werkleitung ihre Autonomiebereiche weitgehend verlor.«[133] Die sehr *positive* Einschätzung der Produktionskomitees wird in Zusammenhang gebracht mit dem Funktionszuwachs der Betriebe, ihren größeren Entscheidungsfeldern und gewachsenen Einflußchancen auf den Reproduktionsprozeß; daher könne man angesichts der starken Stellung des Produktionskomitees fast »von einem Übergang von der Mitwirkung zur Mitbestimmung sprechen«.[134] Die Positionen der staatlichen Leitung und der Gewerkschaften würden relativiert, entsprechend wachse die Möglichkeit einer unabhängig-authentischen Wahrnehmung der Interessen der Werktätigen.

Ganz im Gegensatz zu dieser Interpretation steht eine andere, die in der Gründung der Produktionskomitees einen Versuch sieht, »die noch rudimentär vorhandenen Ansätze einer Mitwirkung der Belegschaftsmitglieder unter eine straffere Parteikontrolle zu bringen«[135]; die Produktionskomitees seien als Gegengewicht zu den Produktionsberatungen gedacht gewesen, denen »oft eine allzu arbeitnehmerfreundliche Haltung«[136] vorgeworfen worden sei. Während ihre Bildung einerseits »einen entscheidenden Machtverlust für die Gewerkschaften«[136a] bedeute, komme es andererseits keineswegs zu einer substantiellen Einschränkung der Stellung der staatlichen Leiter. »Ihre Stellung«, resümierte Mampel, »ist also relativ schwach.«[137] Hier kommt es also

zu einer *negativen* Einschätzung. Die Gründung der Produktionskomitees wird als Versuch der Einschränkung einer tendenziell arbeitnehmerorientierten Gewerkschaftspolitik – etwa über die Produktionsberatungen – begriffen. Zugleich wird durchweg hervorgehoben, daß die Produktionskomitees die Funktion hätten, den Einfluß der SED auf die Belegschaften über ein von der Gesamtheit der Betriebsangehörigen gewähltes Organ zu verstärken[138]; nur vereinzelt finden sich Hinweise, daß die Produktionskomitees die mit der Einführung des NÖSPL gestärkte Stellung der staatlichen Leitungen in den Betrieben relativieren sollten.[139]

Hinsichtlich der Auflösung der Produktionskomitees bzw. der »Gesellschaftlichen Räte«[140] findet sich – wenn überhaupt[141] – durchweg die Ansicht, die Richert 1971 mit dem Satz formulierte: »Delegierte Rechte werden zurückgenommen, d. h. Rezentralisierung der Verantwortung, die ›Eigenerwirtschaftung‹ tritt zurück, die VVB büßen an Gewicht ein, die Produktionskomitees werden liquidiert.«[142] Da es seit Anfang der siebziger Jahre zu einer massiven Rezentralisierung innerhalb des Planungs- und Leitungssystems gekommen sei, seien konsequent die vorhandenen rudimentären Formen betrieblicher Partizipation zugunsten der zentralstaatlichen bzw. betrieblichen Leitungsorgane und – in gewissem Umfang – der konformen Gewerkschaftsinstitutionen innerhalb des Betriebes abgebaut worden. Die eminent zentralistische, undemokratische Struktur der 50er Jahre sei so – wenn auch in zeitbedingten Modifikationen – im Kern unverändert wieder aufgebaut worden als die eigentlich genuine Form der (Nicht-)Partizipation der Planwirtschaft der DDR.[143]

Tatsächlich läßt sich die Gründung der Produktionskomitees nicht auf bloße Veränderungen in der Formstruktur des volkswirtschaftlichen Leitungs- und Planungssystems (»Dezentralisierung«) oder auf irgendwelche Machtkalküle der SED zurückführen. Die parallellaufenden Versuche in den anderen sozialistischen Ländern zum Aufbau innerbetrieblicher Vertretungsorgane und der Erweiterung ihrer Kompetenzen seit Anfang der sechziger Jahre zeigen, daß sich hier übergreifende Prozesse ausdrücken. Die mit der Vereinheitlichung und Stabilisierung der sozialistischen Produktionsverhältnisse (»Ende der Übergangsperiode«) möglich gewordene Reproduktion und Entfaltung des Systems der Wirtschaftsplanung und -leitung auf eigenen Grundlagen bedeutet, daß die objektiven sozialökonomischen Voraussetzungen für eine übergreifende zentrale Planung geschaffen sind, die Wirkungsbedingung einer eigenverantwortlichen Planungstätigkeit der Betriebe und örtlichen Staatsorgane auf der Basis des Zentralplans ist. In der Bil-

dung der Produktionskomitees spiegelt sich die *Weiterentwicklung beider Seiten der demokratisch-zentralistischen wirtschaftsleitenden Struktur* wider. In ihr setzt sich zunächst der seit Mitte der fünfziger Jahre immer deutlicher spürbare Prozeß der Verlagerung der Partizipation von der Plandurchführung zur Planausarbeitung fort[144], zumal die Ständigen Produktionsberatungen Anfang der sechziger Jahre zunehmend unflexibel[145] und inaktiv[146] geworden waren; durch die Gründung der Produktionskomitees sollte dieser Tendenz zur Departizipation entgegengewirkt werden. Die Gründung des einflußreichen Produktionskomitees korreliert andererseits mit der gewachsenen Bedeutung der staatlichen Leitungen im Betrieb, die mit den rechtlichen Festlegungen im Gesetzbuch der Arbeit 1961 begonnen[147] und sich mit der Einführung des NÖSPL fortgesetzt hatte.[148] Inhaltlich jedoch sollte der bisherige Rahmen betrieblicher Partizipation durchaus überschritten werden: während die Angelegenheiten der laufenden Produktion, der sozialistischen Rationalisierung usw. den Produktionsberatungen zugeordnet wurden[149], stand im Mittelpunkt der Tätigkeit der Produktionskomitees die Bewältigung der Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution.[150] Fragen der langfristigen (perspektivischen) Entwicklung und Planung des betrieblichen Reproduktionsprozesses spielten folgerichtig ebenfalls eine große Rolle (was die Stabilisierung der zentralen langfristigen Planung – erstmals deutlich am Fünfjahrplan 1965–1970 – voraussetzte).[151]

Obwohl die Produktionskomitees in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre eine bedeutende Rolle spielten, wäre es falsch, ihre Institutionalisierung und Entwicklung vorrangig als Versuch der Zurückdrängung gewerkschaftlicher Teilhabeformen oder gar als einzigen relevanten Vorgang auf dem Gebiet betrieblicher Partizipation einzuschätzen. Die Gewerkschaften hatten beträchtlichen, institutionalisierten Einfluß auf die Produktionskomitees[152]; und es kommt in den sechziger Jahren auch zu einer nicht unbeträchtlichen Ausweitung der gewerkschaftlichen Teilhabeformen und -chancen: in erster Linie im Zusammenhang mit der Novellierung des Gesetzbuchs der Arbeit 1966 bzw. der Verordnung über die Volkseigenen Betriebe von 1967 wurde das Recht des FDGB, an der Ausarbeitung der Pläne teilzunehmen, erweitert[153]; ein Recht auf Gesetzesinitiative des FDGB wurde geschaffen[154]; das Mitentscheidungs- und Zustimmungsrecht der betrieblichen Gewerkschaftsleitungen wurde beträchtlich (auch auf ökonomischem Gebiet) ausgeweitet.[155] Die Rechenschafts- und Informationspflicht der Leiter wurde – zunächst – ausgeweitet.[156]

Da sich somit seit Anfang der 60er Jahre die betriebliche und überbe-

triebliche Partizipation durch gewerkschaftliche und nichtgewerkschaftliche Institutionen wesentlich ausdehnte, wird die Anfang der 70er Jahre erfolgte Auflösung der Produktionskomitees und die außerordentlich starke Betonung gewerkschaftlicher Mitbestimmung und Mitwirkung zweifellos zum Problem. Drei Sachverhalte spielen dabei eine Rolle.

1) Vor allem im Zusammenhang mit dem 7. Parteitag der SED 1967 verstärkte sich das faktische Gewicht der staatlichen Leitungen in der zweiten Hälfte der 60er Jahre beträchtlich, wie u. a. arbeitsrechtliche Diskussionen zeigen.[157]

2) Die Zusammensetzung der Produktionskomitees änderte sich nach dem 7. Parteitag: »Es stellten die (bereits qualifizierten) Vertreter gesellschaftlicher Organisationen nicht mehr die Hälfte der Produktionskomitee-Mitglieder, sondern das gesamte Komitee.«[158] Aus den – sehr spärlichen – soziologischen Angaben zur sozialen Zusammensetzung geht hervor, daß Ende der 60er Jahre in einem Berliner Großbetrieb nur 25% der Mitglieder des Produktionskomitees Produktionsarbeiter waren; in einem anderen Schwerpunktbetrieb waren die Produktionsarbeiter, die 60% der Belegschaftsmitglieder ausmachten, im Produktionskomitee nur zu 25–30% vertreten.[159]

3) Aus einer Untersuchung einer soziologischen Forschungsgruppe in einigen Großbetrieben Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre ergibt sich, daß die – ohnehin offenbar relativ schwach vertretenen – Produktionsarbeiter und Arbeitskollektive nur unregelmäßige oder überhaupt keine Kontakte zu ihren Vertretern in den Produktionskomitees besaßen, so daß sich durchaus von einer bemerkenswerten Eigenständigkeit dieses Vertretungsorgans sprechen läßt.[160]

Wenn dieselbe Analyse hervorhebt, »daß ein Großteil der Mitglieder (der Produktionskomitees – R. R.) staatliche Leitungsfunktionen ausübt« und »die Tagungen des Produktionskomitees oft eine Art Dienstbesprechung der ohnehin verantwortlichen Leiter sind, zu denen einige erfahrene Facharbeiter hinzugezogen werden«[161], wird der Kern des Problems beschrieben: die exklusive Einbindung der bei der Bewältigung der wissenschaftlich-technischen Revolution fortgeschrittensten Teile der Arbeiterklasse, Neuerer und der wissenschaftlich-technischen Intelligenz unter Ausschluß breiter Teile der Werktätigen in die vorhandene Partizipationsstruktur. Diese Einbindung scheint sich partiell sogar dahingehend ausgewirkt zu haben, daß diese Gremien zeitweilig umfunktioniert wurden in exekutivartige Organe der entsprechenden staatlichen Leitungen zur Durchsetzung einer – von der wissenschaftlich-technischen Intelligenz weithin favorisierten – ambitiösen Wirt-

schaftspolitik, die auf eine rasche Bewältigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts abzielte.[162] Dem entspricht auf der anderen Seite der Bedeutungsverlust der Produktionsberatungen, die zu einem großen Teil sogar ihre Tätigkeit einstellten.[163]

Offenbar wog diese um die staatlichen Leitungen zentrierte Struktur so schwer, daß es des Einsatzes der Gewerkschaften als der größten Klassenorganisation und ihrer institutionellen Struktur bedurfte, um diese faktische Reduktion der Partizipationsstruktur auf Minderheiten in der Arbeiterklasse rückgängig zu machen. Die Berücksichtigung dieses mehr oder weniger weit vorangeschrittenen Funktionswandels der Produktionskomitees führt daher auch zu einer Bewertung ihrer Auflösung Anfang der 70er Jahre, die jener von Damus, Freier oder Staritz genau entgegengesetzt ist: es ging nicht um den Abbau und die Einengung von Partizipationsstrukturen, die im Zuge einer Rezentralisierung nunmehr überflüssig geworden wären. Das Gegenteil war der Fall: *Rekonstruktion einer restringierten Partizipationsstruktur und ihre beträchtliche weitere Ausfaltung.* Daneben steht der Versuch, die in der zweiten Hälfte der 60er Jahre ebenfalls sehr stark auf hochqualifizierte Teile der Arbeiterklasse und die wissenschaftlich-technische Intelligenz zugeschnittene Wettbewerbs- und Neuererbewegung im Kontext der Planrealisierung wieder auf die *ganze* Klasse auszudehnen, ohne die Zielsetzung der raschen Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zurückzunehmen.[164]

5.5 Die Phase seit 1971

Auch bei der Einschätzung der jüngsten Entwicklungsphase des Partizipationssystems ist die Bezugsgröße oftmals eine ungenaue Struktur einer idenditären, plebiszitären, nicht-verfaßten und unorganisierten, spontan sich entwickelnden Demokratie, verglichen mit der sich die äußerst negative Charakterisierung des Systems der DDR von selbst versteht. Veränderungen in der DDR erscheinen, gemessen an der idealen Struktur dieses Demokratiemodells, notwendigerweise als äußerst geringfügig und nicht substanziell. Das in der Rezeption ja negativ beurteilte Partizipationssystem in der DDR bleibt dabei im Zeitablauf nicht nur mit sich im wesentlichen identisch. Mehr noch: die Zeit seit Anfang der 70er Jahre bedeutet das – wenn auch zeitbedingt geringfügig modifizierte – Wiederaufleben der Formstrukturen der 50er Jahre. »Rekonzentration«[165] und »Rezentralisierung«[166] – das sind nach verbreiteter Ansicht die Hauptkennzeichen der Strukturentwicklung des Planungs- und Leitungssystems in der DDR seit 1970/71. Als die aktuellen, im

Kern politisch verursachten Determinanten dieser Restrukturierung der Wirtschaftsleitung und -planung werden durchweg die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Ende der 60er Jahre und machtpolitische Kalküle angesichts der Entwicklungen in der CSSR und Polen genannt. Rezentralisierung aber bedeutet: erneuter Abbau vor allem betrieblicher Teilhabe, signalisiert durch die Auflösung der Produktionskomitees.

Doch diese Interpretation ist nicht unbestritten; andere Autoren sehen seit Anfang der 70er Jahre vor allem eine flexible, auf Integration und Loyalität abzielende, begrenzte Erweiterung gewerkschaftlicher Teilhabeformen.[167] Was freilich, so heißt es dort, bislang »allenfalls den Charakter einer noch dazu unbestimmten Tendenz« trage und wodurch sich zudem »am Widerspruch zwischen der Möglichkeit gesamtgesellschaftlicher und der Wirklichkeit abgehoben-zentralistischer Planungs- und Vollzugs-Kompetenz nichts geändert«[168] habe. Die undemokratische Grundstruktur herrsche ungebrochen weiter.

Tatsächlich aber geht es unter inhaltlichen wie formalen Aspekten weder um eine modifizierte Reproduktion der zentralistischen Formstrukturen noch um eine fortschreitende Einengung betrieblicher Partizipationsstrukturen. Die Restrukturierung des Planungs- und Leitungssystems der DDR seit Anfang der 70er Jahre revidierte zunächst eine die Grundmerkmale demokratisch-zentralistischer Wirtschaftsleitung tendenziell grundsätzlich tangierende *politisch-staatliche* Dezentralisierung der Jahre 1968–1970.[169] Sie bedeutete also nicht eine Verformung eines »ausgewogenen« indirekt-zentralen Systems in eine direkt-zentralistische, administrative Struktur[170], sondern die Sicherung einer demokratisch-zentralistischen Struktur. Dieser Aspekt der Sicherung und partiellen Rekonstruktion, der sich in der Betonung der zentralen Momente des demokratischen Zentralismus ausdrückt, hängt auch mit den beträchtlichen *ökonomischen* Disproportionen zusammen, die zwar nur bedingt mit jenen der 50er Jahre vergleichbar sind, aber, da sie ihre Wirksamkeit über eine wirtschaftspolitisch bedingte Zerklüftung der gesamtgesellschaftlichen Produktivkraftstruktur entfalteten, ähnliche Reaktionsweisen provozierten.[171] Die sich kurz darauf verschärfenden außenwirtschaftlichen Probleme der DDR wirken in dieselbe Richtung.

Von diesem Aspekt der *Sicherung/partiellen Rekonstruktion* unterschieden sind die Aspekte der *Weiterentwicklung* des Planungs- und Leitungssystems, die mit der Entfaltung der gesellschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftsleitung zusammenhängt. Von Bedeutung sind hier in erster Linie die abschließend vollzogene Vereinheitlichung der *Eigentumsverhältnisse* in der Industrie 1971/1972[172] und in zweiter Linie die

außerordentlich rasch voranschreitende weitere Vergesellschaftung und arbeitsteilige Verflechtung der *Produktion.*[173] *Diese Differenzierung der Wirkungsbedingungen der Entwicklung des Planungs- und Leitungssystems der DDR seit Anfang der 70er Jahre in vier grundlegende Sachverhalte* ermöglicht die Klärung des Widerspruchs, der sich dem Betrachter des Partizipationssystems der DDR auf den ersten Blick anbietet und dessen vereinseitigte Rezeption die skizzierten widersprüchlichen Darstellungen dieses Partizipationssystems hervorrief: auf der einen Seite die als Entdemokratisierung erscheinende Zentralisierung, auf der anderen Seite eine evidente Entwicklung der – vor allem gewerkschaftlichen – Partizipationsstruktur. Beide Prozesse werden in der Rezeption in der BRD unvermittelt und in ihrer Widersprüchlichkeit unerklärt gelassen, da nicht nach den differenzierten Entwicklungsbedingungen dieser Prozesse gefragt wird. Pauschal kann man annehmen, daß die zuerst genannten Sachverhalte, die auf eine – zeitlich begrenzte – partielle Rekonstruktion hinauslaufen, vorwiegend in Richtung auf eine Zentralisierung wirksam wurden, während die anderen Faktoren eine Weiterentwicklung des Gesamtsystems der Teilhabe erforderlich machten und auch als die strukturell bedeutsameren Faktoren angesehen werden müssen. Gerade die 1978/79 vollzogene weitgehende Veränderung der Wirtschaftsorganisation in der DDR (Kombinatsbildung) zeigt, daß dieser Aspekt der Weiterentwicklung des Planungs- und Leitungssystems auf einer erweiterten Vergesellschaftungsstufe und vereinheitlichten Eigentumsverhältnissen die eigentlich bedeutsame Tendenz ist.[174]

Betrachtet man die Entwicklung der Partizipationsstruktur im einzelnen, lassen sich mehrere Hauptlinien hervorheben:

1. Die von den meisten Autoren ignorierte *Vereinheitlichung der Eigentumsverhältnisse 1971/72* durch die Schaffung von 11000 neuen volkseigenen Betrieben aus ehemals privaten oder halbstaatlichen Unternehmen mit über 585 000 Betriebsangehörigen bedeutete *die gewichtigste quantitative Ausdehnung der vorhandenen Partizipationsstruktur seit über einem Jahrzehnt.* Finzelberg schildert die mit der »Überwindung kapitalistischer Entwicklungstendenzen in der DDR«[175] verbundenen Probleme so: »Es gab kaum kollektive Leitungstätigkeit, und die Werktätigen wurden ungenügend in die Planung und Leitung des Betriebes einbezogen . . . Der Grad der Organisiertheit der Werktätigen und ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit in den ehemaligen BSB (Betriebe mit staatlicher Beteiligung – R.R.), privaten Betrieben und industriell produzierenden PGH (Produktionsgenossenschaften des Handwerks – R.R.) war unterschiedlich entwickelt, blieb aber insgesamt hinter dem

der Werktätigen in den volkseigenen Betrieben zurück . . . Eine zielgerichtete Arbeit der Gewerkschaftsorganisationen bzw. der Gewerkschaftsvertrauensleute fehlte häufig.«[176] Die Aufhebung derartiger »Unterschiede bei der Herausbildung des sozialistischen Bewußtseins und in der Teilnahme an der Machtausübung«[177] sollte durch die Umwandlung dieser Betriebe in Volkseigentum in Angriff genommen werden. Fast ein Fünftel der Industriearbeiter der DDR waren von dieser Maßnahme betroffen. Disproportionen und Störeffekte, die mit der Weiterexistenz uneinheitlicher Produktionsverhältnisse verbunden waren, wurden beseitigt, die Entwicklung des Planungs- und Leitungssystems auf allgemeinen gesellschaftlich eigenen Grundlagen abschließend durchgesetzt.

2. Diese Maßnahme war zugleich Bestandteil einer veränderten *Partizipationspolitik, die strikt darauf abzielte, die Kumulation des Teilhabehandelns bei relativ kleinen, meist hochqualifizierten Gruppen der Arbeiterklasse*[178] *zugunsten der Einbeziehung der ganzen Klasse abzubauen.* Fülberth hat in seiner Untersuchung diese dominierende Richtung der gesamten Partizipationsdiskussion Anfang der siebziger Jahre deutlich herausgearbeitet.[179] Die Politik der strikten Einbeziehung der ganzen Klasse in das Partizipationssystem zeigt sich sehr deutlich auf dem Gebiet der Planrealisierung. In der Wettbewerbs- und vor allem der Neuererbewegung wird die Teilnahme bislang relativ unterprivilegierter Gruppen (Produktionsarbeiter, Frauen) deutlich gesteigert und sukzessiv inhaltlich auch auf die Produktions- und Reproduktionsinteressen dieser Gruppen (Stichwort: Arbeits- und Lebensbedingungen als Schwerpunkte der Neuererbewegung[180]) ausgedehnt.[181] Die Einflußmöglichkeiten auf die Bedingungen des Arbeitsvollzugs werden durch entsprechende Regelungen beträchtlich erweitert und rechtlich abgesichert.[182] Dieselbe Tendenz der Orientierung auf die ganze Klasse kommt in der Wiedereinführung der Zentralen Ständigen Produktionsberatungen[183] und im starken Ausbau des gewerkschaftlichen Kommissionswesens zum Ausdruck, durch das breite Teile der Belegschaften im Unterschied zur Praxis der Produktionskomitees in das – gewerkschaftlich vermittelte – betriebliche Partizipationssystem einbezogen werden.[184]

3. Die Einsetzung der *Betriebsleiter* in ihre Funktion erfolgt, unter Verweis auf die staatliche Form des gesellschaftlichen Eigentums, durch Berufung durch den Leiter des übergeordneten Organs ohne direkte Beteiligung der Gewerkschaften oder der Betriebsbelegschaft (etwa durch eine Wahl).[185] Hier gibt es weder Mitbestimmung noch eine direkte Mitwirkung der Produzenten der jeweiligen Einzelbetriebe; vielmehr

erteilen sie als Staatsbürger den entsprechenden Staatsorganen durch Wahl ein allgemeines Mandat. Die Wahrnehmung staatlicher Leitungsfunktionen vermittelt sich somit nicht mehr über das Privateigentum an den Produktionsmitteln, den privaten Besitz an und private Verfügung über Produktionsmittel, sondern über das Volkseigentum und den sozialistischen Staat. Die Stellung der staatlichen Leiter als Einzelleiter kann aus einer Reihe von Gründen nicht mit einer »Alleinleitung« bzw. einem »Einmannregime«[186] gleichgesetzt werden: die Einzelleitung ist eingebunden in die kollektive Teilhabe gesellschaftlicher Organisationen, die führende, kontrollierende und anleitende Rolle der Partei, die Regelungen des Arbeits- und Wirtschaftsrechts und die spezifischen Selektionsmuster der Rekrutierung von Leitungskräften.[187] Anfang der 70er Jahre wurde die Rolle der Leiter durch eine weitere Reihe von Maßnahmen relativiert: die starke Betonung der Rechenschaftspflichtigkeit der Leiter[188], ihrer Verpflichtung zur Einfügung in die Tätigkeit des Betriebskollektivs[189], die Hervorhebung staatlicher bzw. gewerkschaftlicher Kontrollchancen und -praktiken[190], ebenso Regelungen des neuen Arbeitsgesetzbuches (ABG)[191] weisen in diese Richtung. *Insgesamt nimmt in diesem Zeitraum gegenüber staatlich vermittelten und anderen gesellschaftlichen Institutionen und Prozessen betrieblicher Mitbestimmung und Mitwirkung die Rolle der Gewerkschaften und der Partei beträchtlich zu.* Inwieweit diese Tendenz unter den Bedingungen einer von Kombinaten gekennzeichneten Wirtschaftsorganisation jedoch anhält, ist nicht abzusehen. Die Diskussion der Kombinatsbildung 1978/79 hebt die Rolle der Leitungen und der Partei gegenüber anderen, auch gewerkschaftlichen Formen der sozialistischen Demokratie sehr stark hervor.[192]

4. Die Orientierung auf die Vergesellschaftung von Partizipationshandeln drückt sich im *Ausbau der Stellung und der Einflußchancen der Gewerkschaften* entsprechend den Festlegungen des ABG, das am 1. 1. 1978 in Kraft trat, am deutlichsten aus. Wesentlich ist hierbei zunächst die Unterscheidung von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten[193]:

– die Mitwirkung beinhaltet die Rechte auf Information, zu Stellungnahmen und Vorschlägen, über deren Verwirklichung der Betriebsleiter Rechenschaft abzulegen hat, sowie das Beschwerderecht über den Betriebsleiter beim übergeordneten Organ[194]; innerhalb dieses rechtlichen Rahmens der Mitwirkung sind auch die Kontrollrechte einzuordnen[195];
– die Mitbestimmung umfaßt das Recht auf Zustimmung bzw. Verweigerung der Zustimmung zu geplanten Maßnahmen des Betriebsleiters, wobei die Zustimmung Rechtswirksamkeitsvoraussetzung ist. Zu den

Mitbestimmungsrechten gehören auch die Vereinbarungsrechte. Diese Rechte sind nach dem ABG den einzelnen Organen der Gewerkschaften auf Betriebsebene in abgestufter Form zugeordnet:

1. Die *Versammlungen* der Gewerkschaftsmitglieder bzw. der Vertrauensleute dürfen zu allen Fragen Stellung nehmen und Rechenschaft bzw. Information fordern (§ 23).[196]

2. *Vertrauensleute und Gewerkschaftsgruppenfunktionäre*[197] können in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich Vorschläge machen und Stellungnahmen abgeben, die Einhaltung des Arbeitsrechts kontrollieren (§ 25) und bei der Begründung, Veränderung und Aufhebung von Arbeitsverhältnissen teilnehmen.[197] Durch die Ausdehnung des Kündigungsschutzes auf Mitglieder gewerkschaftlicher Kommissionen bzw. Gewerkschaftsgruppenfunktionäre wurde ihre Stellung gestärkt.

3. Die zentrale Rolle innerhalb der betrieblichen Partizipationsstruktur der Gewerkschaften spielen die rund 500 300 Mitglieder der über 60 000 *gewerkschaftlichen Leitungen* mit ihren rund 100 000 gewerkschaftlichen *Kommissionen*, denen 600 000 Mitglieder angehörten.[198] 1974 gab es in der DDR 41 000 Betriebs- und 18 000 Abteilungsgewerkschaftsleitungen.[199] Vor allem in § 24 des ABG werden die fünf wesentlichen Rechte der BGL aufgeführt:

a) *Vereinbarungsrechte:* Diese beziehen sich auf das Recht zum Abschluß des Betriebskollektivvertrages (§§ 28, 29)[200], der Vereinbarung der Lohnform und des Termins ihrer Einführung (§ 104), des Arbeitszeitplans (§ 167 Abs. 2), der Eingruppierung des Werktätigen in die Lohn- bzw. Gehaltsgruppe, sofern eine Arbeitsaufgabe von den zentralen, zwischen den zuständigen Staatsorganen und den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften vereinbarten Eingruppierungsunterlagen nicht unmittelbar erfaßt wird (§ 101).

b) *Das Recht auf Stellungnahme/Vorschlagsrecht:* Dieses Recht hat Bedeutung zunächst innerhalb des Planungsprozesses. Die Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) haben das Recht, zu »Fragen der Leitung und Planung des Betriebes Vorschläge zu unterbreiten und Stellungnahmen abzugeben« (§ 24). Dieses Konsultationsrecht soll nach kompetenter Darstellung unbegrenzt sein: »Es gibt praktisch keine Frage im Betrieb, in der die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen nicht mitberaten und mitsprechen können. Das gilt uneingeschränkt, auch wenn im ABG dieses allgemeine Mitwirkungsrecht bei den meisten Regelungen nicht noch einmal ausdrücklich aufgeführt ist.«[201] Konsultationsrechte besitzt die BGL auch bei der Ausarbeitung von Beurteilungen (§ 68) und der Durchführung von Disziplinarverfahren (§ 256).

c) *Das Zustimmungsrecht*[202]: Dieses Recht, Entscheidungen des Be-

triebsleiters bzw. eines leitenden Mitarbeiters die Zustimmung zu erteilen oder sie abzulehnen und damit rechtsunwirksam zu machen, betrifft zahlreiche einzelne Sachverhalte: Kündigungen und fristlose Entlastungen (§ 57), die Kündigung von Qualifizierungsmaßnahmen durch den Betrieb (§ 157), die Gewährung von Prämien und deren Höhe (§ 116), die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds (die 1977 fast 3 Milliarden Mark umfaßten) (§ 237), die Festlegung der – einem 13. Monatsgehalt entsprechenden – Jahresendprämie und ihrer anteiligen Gewährung (§§ 117, 118), die Gewährung von Begünstigungen für Sondergruppen (§§ 185, 251), die Verleihung von Auszeichnungen (§ 93), die vorübergehende Übertragung einer anderen Arbeit (§ 88), die Überstundenarbeit (§ 172), den Urlaubsplan und seine Änderung (§§ 197, 198), die Anordnung von Nacharbeit (§§ 115, 183) schließlich die Festlegung und Inkraftsetzung von Arbeitsnormen und anderen Kennzahlen der Arbeitsleistung (§ 78). Die Zustimmungsrechte erstrecken sich somit insgesamt vor allem auf die Gestaltung der Arbeits- und Einkommensverhältnisse sowie auf die zeitlichen, materiellen und sozialen Arbeitsbedingungen.

d) *Informationsrecht:* Hier geht es im wesentlichen um das Recht der BGL, von den Leitern Informationen und Rechenschaft zu verlangen (§ 24) sowie um das Recht der Gewerkschaftsleitungen, an den Arbeitsberatungen der Leiter teilzunehmen und in betriebliche Unterlagen einschließlich der Personalakten Einsicht zu nehmen (§ 24).

e) *Kontrollrecht:* Kontrollrechte der Gewerkschaften bestehen in der Aus- und Weiterbildung (§ 146), über die Einhaltung des Arbeitsrechts (§ 291) und des Gesundheits- bzw. Arbeitsschutzes (§§ 8, 293, 294).[203]

Am Beispiel des *Planungsprozesses* läßt sich der Funktionszusammenhang betrieblichen Teilhabehandelns am besten erkennen. Die gewerkschaftliche Mitwirkung betrifft alle Phasen des Planungsprozesses (Planausarbeitung einschließlich Plandiskussion, Planverteidigung, Planentscheidung, Plandurchführung).[204] Der Betriebsgewerkschaftsorganisation steht das Recht zu, bei der konzeptionellen Vorbereitung des Jahresplanes mitzuwirken (ABG § 7 Abs. 1, Rahmenrichtlinie, Abschn. I, Ziff. 3 (2), 6 (2)). Diese Phase – also bereits vor Übergabe der staatlichen Planaufgaben – gewinnt besonders an Bedeutung. Die Gewerkschaftsorganisation hat das Recht, »eigene Analysen und Konzeptionen zur Effektivierung des künftigen Reproduktionsprozesses auszuarbeiten, die die Vorschläge, Hinweise und Kritiken der Werktätigen erfassen und der konzeptionellen Vorbereitung des Jahresplanes zugrundezulegen sind (Rahmenrichtlinie, Abschn. I, Ziff. 3, Abs. 2), mit dem Direktor des Betriebes Analysen und Einschätzungen auszutau-

schen und in den betrieblichen Arbeitsgruppen (des staatlichen Leiters) mitzuarbeiten«.[205] Die Betriebsgewerkschaftsorganisation hat weiterhin das Recht, gemeinsam mit dem Betriebsdirektor die Plandiskussion zum Planentwurf, den die staatliche Leitung auf der Grundlage der staatlichen Planaufgaben erstellt, zu organisieren (ABG § 22 Abs. 1, VEB-VO § 10 Abs. 2, Rahmenrichtlinie, Abschn. I, Ziff. 6 (3)), den Planentwurf zu beraten (ABG § 33), zu ihm Stellung zu nehmen, wobei die Stellungnahme in die sogenannte Planverteidigung vor dem übergeordneten Organ einzubeziehen ist (ABG § 33). Der Planentwurf wird dabei in der Regel zunächst auf der Ebene der Gewerkschaftsgruppen konkret aufgeschlüsselt und spezifiziert nach Personengruppen erörtert,[206] bevor die Mitgliederversammlung bzw. die Vertrauensleute-Vollversammlung nach erneuter Diskussion die Stellungnahme der BGL zu den Plandokumenten bestätigt, in deren Ausarbeitung über das gewerkschaftliche Kommissionssystem ein großer Teil der gewerkschaftlich organisierten Betriebsbelegschaften einbezogen wird[207].

Die Plandiskussion hat dabei keineswegs – wie hierzulande durchweg zu hören ist[208] – nur die Funktion, die vorgegebenen Planaufgaben zu erhöhen. In der Literatur werden auch Beispiele für Minderung der Vorhaben im Ergebnis der Plandiskussion genannt[209]. Ebenso sind Beispiele für die Ablehnung von Planaufgaben durch die BGL bzw. Vertrauensleute bekannt.[210] Vom Planentwurf abweichende Stellungnahmen der Gewerkschaften sind zwar die Ausnahme, aber durchaus denkbar.[211] Andererseits gilt: der betriebliche Planentwurf kann über die Planverteidigung nicht den Betrieb verlassen, wenn keine gewerkschaftliche Stellungnahme vorliegt. »Im Umkehrschluß heißt das: Bei Fehlen der Stellungnahme, gleich aus welchen Gründen, ist der Planentwurf nicht verteidigungsfähig. Der Betriebsdirektor ist unter diesen Umständen nicht in der Lage, den Planentwurf weiterzuleiten, und das übergeordnete Organ kann die Verteidigung nicht abnehmen.«[212] Die starke Position der Betriebsgewerkschaftsorganisation im Planungsprozeß ist offensichtlich, auch wenn sie entscheidend vermittelt ist über die Aktivität der Partei, deren substantielle Schlüsselrolle bei der betrieblichen Mitwirkung und Mitbestimmung hier ebensowenig analysiert werden konnte wie die subjektiven und materiellen Voraussetzungen betrieblicher Partizipation[213], die über die Wirksamkeit der skizzierten Regelungen letztlich entscheiden.

6. Zusammenfassung

a) Die in den 40/50er Jahren entstandene betriebliche Partizipationsstruktur hat sich zunächst seit Anfang der 60er Jahre, endgültig dann seit 1971/72 auf einer eigenen gesellschaftlichen Grundlage entwickelt. Die einheitlichen und verallgemeinerten Eigentumsverhältnisse, die sich in dieser Zeit herausbildeten, stehen im Zentrum der objektiven gesellschaftlichen Grundlagen der Partizipationsstruktur. Die deutlich größere Stabilität und Kontinuität in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und der subjektiven Teilhabebereitschaft findet hier ihre Basis.

b) Das System der staatlichen Leitungen, die Organe der Partei und der gesellschaftlichen, insbesondere gewerkschaftlichen Organisationen bilden unverändert die Hauptglieder des betrieblichen Teilhabesystems. Ihre Koordinierung wurde verstärkt, die Bedeutung der gesellschaftlichen, insbesondere gewerkschaftlichen Organe und Partizipation nahm in den 60er und vor allem 70er Jahren stark zu.

c) Mitbestimmung und Mitwirkung verlagert sich zunehmend von der Planrealisierung zur Ausarbeitung, wobei die Möglichkeiten der verbindlichen Beeinflussung von Sachverhalten jenseits der Gestaltung der unmittelbaren Einkommens- und Arbeitsverhältnisse sowie Arbeitsbedingungen innerhalb der betrieblichen Kompetenzstruktur durch die Gewerkschaften wiederum seit Anfang der 70er Jahre stark zugenommen haben.

d) Die entwickelten Formen der Teilhabe beziehen sich gegenwärtig auf die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und auf zentralstaatlicher Ebene, während auf der Ebene der Zweige und Kombinate gegenwärtig die staatlichen Leitungen und die Partei (auch im Zusammenhang mit der Umstrukturierung 1978/79) eine bedeutende Rolle spielen. Anfang der 70er Jahre wurde die Mitwirkung an territorialen Entscheidungsprozessen ebenfalls ausgedehnt.

e) Die in der Mitbestimmungs- und Partizipationsforschung hervorgehobenen Fragen nach den materialen Bedingungen von Teilhabe[214] können aufgrund der vorhandenen soziologischen Untersuchungen kaum beantwortet werden. In der Diskussion der DDR spielen in den siebziger Jahren wesentlich mehr als früher *Probleme der noch vorhandenen Ungleichheiten* eine große Rolle: die Konzentration von Partizipation bei höherer qualifizierten Sozialgruppen mit geistig anspruchsvolleren Tätigkeiten; die Einbeziehung unterrepräsentierter Gruppen (Frauen, Jugendliche, Angelernte usw.) in die Betriebsdemokratie; das Problem der Weiterentwicklung sozialistischer Demokratie unter den

Bedingungen wissenschaftlich-technischer Revolution, die allzuoft technokratische Lösungsversuche nahelegen; die Entwicklung neuer Formen der Demokratie innerhalb der vorhandenen Organisationen und Institutionen und außerhalb von ihnen mit dem Ziel, sozialistische Betriebsdemokratie als produktive Kraft im Prozeß der Selbstveränderung der Arbeiterklasse wirksam werden zu lassen.

Anmerkungen

1 Beispiele sind etwa: H. Krupp: Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der ›DDR‹, in: SBZ-Archiv 13/1959 S. 198ff.; S. Mampel: Über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Mitteldeutschland, in: Recht in Ost und West (ROW) 4/1959 S. 137ff.; ders.: öffentlichen Gewalt und der Wirtschaft der SBZ, in: ROW 3–4/1962 S. 89ff., 133ff.

2 W. Brandenbusch: Funktion und rechtliche Ausgestaltung der Arbeitnehmer-Mitwirkung im Arbeitsgesetzbuch Mitteldeutschlands, Diss. Mainz 1966; K. Schwegmann: Stellung und Funktion der Gewerkschaften im System der Diktatur des Proletariats unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben des FDGB bei der Erfüllung der betrieblichen Produktionspläne, Diss. Köln 1970; J. B. Buchholz: Selbstbestimmung der Arbeitnehmer im Sozialismus? Eine vergleichende Untersuchung der Stellung und der Einflußmöglichkeiten der Werktätigen in den sozialistischen Systemen der Volksrepublik China und der Deutschen Demokratischen Republik, Diss. Bonn 1975; A. Schad: Die Stellung der Gewerkschaften im Wirtschaftssystem der Bundesrepublik und der DDR, Diss. München 1973; F.-U. von Hoff: Mitbestimmung in der DDR und in der UdSSR, Diss. Göttingen 1973; U. Freier: Betriebliche Planungs- und Entscheidungsstrukturen in der sozialistischen Planwirtschaft der DDR als Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse, Diss. Frankfurt 1970.

3 Vgl. etwa W. Biermann: Demokratisierung in der DDR? Ökonomische Notwendigkeiten, Herrschaftsstrukturen, Rolle der Gewerkschaften 1961–1977, Köln 1978; M. Messing: Mitbestimmung in Betrieben der DDR und der Bundesrepublik, in: Deutschland Archiv 12/1976 S. 1298ff.; Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg): Mitwirkung und Mitbestimmung, Bonn Bad Godesberg 1971; dies.: Mitbestimmung in beiden deutschen Staaten, Bonn Bad Godesberg 1976; dies.: Honeckers neues Arbeitsgesetzbuch, Bonn Bad Godesberg 1977; dies.: Das Gesetzbuch der Arbeit in der DDR. Arbeitsrecht und Gewerkschaftsrechte in beiden deutschen Staaten, Bonn Bad Godesberg 1971; D. Voigt, F. Grätz: DDR: Mitbestimmung oder Mitwirkung in den Betrieben? In: Politische Studien Nr. 224 (1975) S. 591ff.; S. Lammich. Die Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Leitung des sozialistischen Unternehmens, in: ROW 5/1975 S. 203ff.; D. Staritz: Zum Verhältnis von Planungssystem und Partizipation in der DDR, in: DA 10/1978 S. 1049ff.; R. Damus: Demokratischer Zentralismus im ökonomischen System der DDR, in: Bauwelt H.30 (1971) S. 115ff.; K. Wolf: ›Mitbestimmung‹ und ›Mitgestaltung‹ in der DDR, in: Politische Studien H.231 (1977) S. 29ff.

4 Vgl. W. Osten: Führung gibt den Ton an. Das ›entscheidende Grundrecht‹ steht im ›realen Sozialismus‹ nur auf dem Papier, in: Welt der Arbeit v. 2. 11. 1978.

5 So P. v. Oertzen in seinem Vorwort zu Biermann, Demokratisierung S.IX.

6 K. v. Beyme: Ökonomie und Politik im Sozialismus, München 1975 S. 253. Ebenso Lammich, Mitwirkung, S. 203.

7 Mampel, Mitbestimmungsrecht, S. 143; ähnlich A. Freiburg: Organisatorische Möglichkeiten und Grenzen betrieblicher Mitbestimmung der werktätigen Jugend in der DDR, in: DA (S) 1974 S. 43, wonach die Funktion der Partei als »der den Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Werktätigen vorgegebene Rahmen« bezeichnet wird; I. Hanke: So-

zialistische Demokratie als Einheit von Politik, Ökonomie und Moral, in: DA (S) 1974 S. 37f. hat sich – verglichen mit den strammen Gedankengängen Mampels – wohl bislang am unglücklichsten in den eigenen Aporien verfangen, wenn sie einerseits die Tendenz in der DDR vermerkt, »einen ›neuen Typ‹ des Arbeiters zu erreichen, dessen Arbeits- und Lebensbedingungen entscheidend verbessert wurden, bei dem die schwere Arbeit zugunsten des Anteils geistiger Arbeit zurücktritt und der auf vielseitige Weise Arbeitsaktivität und demokratische Aktivität miteinander verknüpft«, unglücklicherweise jedoch »einzig die Partei die entscheidenden Impulse« dieser Entwicklung gibt; hier reicht die bloße Existenz des Instituts »Partei« aus – mag sie auch noch so sehr die Interessen der Arbeiterklasse verwirklichen, mag sie sogar angesichts des hohen Mitgliederstands »nicht mehr im Gegensatz zu ›den Werktätigen‹ gesehen werden« (38) – daß die Emanzipation der Klasse verhindert wird.

8 K. Blank: Beiträge zum innerdeutschen Gewerkschaftsdialog, Bonn-Bad Godesberg 1972 S. 27. Ähnlich die Darstellung in Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg): Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB). Geschichte und Organisation, Bonn Bad-Godesberg 1970, S. 36: »Wie sehr sich auch der einzelne Gewerkschafter dafür einsetzen mag, die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, sein Spielraum wird doch immer mehr eingeengt und auf die Erfüllung von Aufgaben beschränkt, die Staat und zentral gelenkte Wirtschaftsplanung stellen.« Der FDGB »kann weder eigene gesellschaftspolitische Vorstellungen entwickeln, noch ist er in der Lage, Arbeitnehmerinteressen über das Maß hinaus zu vertreten, das die staatliche Planung der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens setzt.« (S. 48).

9 Deutscher Gewerkschaftsbund (Hg.): Ein Dokument der Ausbeutung und Unterdrükkung. Das Arbeitsgesetzbuch der Sowjetzone, Düsseldorf 1961 S. 15.

10 Krupp, Mitbestimmungsrecht. S. 198.

11 Vgl. Buchholz, Selbstbestimmung, S. 292: »Interessen und Ziele der Partei stellen unüberwindbare Grenzen für den Bereich erfolgversprechender Gewerkschaftsarbeit dar.« Vgl. Schad, Gewerkschaften, S. 95f., der hervorhebt, daß die Gewerkschaften »nicht als Interessenpartei für die Arbeitnehmer, sondern als Organisationen im Dienste der Zielsetzungen des sozialistischen Staates anzusehen sind.« Und: »Die völlige Eingliederung in den Staatsapparat bedingt den Charakter des FDGB als Staatsinstrument zur Beeinflussung der Werktätigen im Sinne der von der kommunistischen Partei bestimmten Ziele« (S. 115); der FDGB fungiert kurzweg als »ein Befehlsempfänger der SED« (S. 130). Ähnlich Voigt/Grätz, DDR, S. 594: »Die Gewerkschaft in der DDR – der FDGB – ist also nicht eine Organisation zur Mitbestimmung, sondern ein Instrument (›Transmissionsriemen‹) der SED zur Verwirklichung ihrer Ziele.«

12 Biermann, Demokratisierung, S. 99f.

13 Ebd. S. 67.

14 Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitwirkung, S. 11f.

15 Voigt/Grätz, DDR, S. 592.

16 Buchholz, Selbstbestimmung, S. 265.

17 R. Damus: Der reale Sozialismus als Herrschaftssystem am Beispiel der DDR, Gießen 1978 S. 125. Vgl. auch Schad, Gewerkschaften, S. 97: »Wesentlich stärker als auf dem Planungssektor und in der Lohnpolitik ist der gewerkschaftliche Einfluß auf die Planerfüllung. Hier wird der FDGB jedoch nicht als Interessenvertreter der Werktätigen aktiv, sondern als Förderer der Interessen des sozialistischen Staates.« Der simple Tatbestand, daß Teil (Arbeiterklasse/Gewerkschaft) und ganzes (Bevölkerung/Staat) nicht identisch sind, wird zum Anlaß, das Verhältnis beider zueinander in zwei Richtungen zu interpretieren: der Teil (die Klasse) setze sich qua Partei für das Ganze, instrumentalisiere die restlichen Teile für eigene bornierte Zwecke, die sich von denen des Ganzen grundsätzlich unterscheiden, praktiziere also eine tendenziell totalitäre Politik. Oder aber wird – wie bei Damus – behauptet, über den Staat werde das Ganze auf Kosten des Teils durchgesetzt, mit anderen Worten: es

werde eine arbeiterfeindliche Politik betrieben. Beiden Positionen leugnen aufgrund ihrer absoluten Entgegensetzung von Teil und Ganzem die Möglichkeit der Vermittlung, d. h. der Entwicklung des Ganzen (vermittels der Bündnispolitik) und/durch die Entwicklung des dominierenden Teils (Arbeiterklasse).

17a Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesetzbuch, S. 16, 34.

17b Freier, Planungs- und Entscheidungsstrukturen, S. 7f.

18 Biermann, Demokratisierung, S. 113.

19 Vgl. die bemerkenswerten Ausführungen bei H. Rabe: Zur Konzeption der Sozialstruktur der sozialistischen Gesellschaft und zur Definition der Arbeiterklasse im Sozialismus, in: WZ Humboldt-Universität zu Berlin 1/1977 S. 101: »Mit dem Prozeß der Entwicklung der Klasse an sich zur Klasse für sich verbunden ist also eine Unterscheidung von Angehörigen einer Klasse und (politischen und ideologischen) Repräsentanten dieser Klasse: Angehörige der Klasse sind die Individuen, die über eine entsprechende Klassenposition verfügen; politische und ideologische Repräsentanten einer Klasse sind die Individuen, die (überwiegend professionell) die Interessen einer Klasse ideologisch-theoretisch artikulieren und sie politisch vertreten. Diese Repräsentanten müssen nicht und haben (auf Grund der Kompliziertheit der Funktionen, die sie realisieren, die Arbeitsteilung erforderlich macht) in der Regel nicht die Klassenposition der Angehörigen der Klasse, die sie repräsentieren. Zugleich gilt: keine Klasse für sich, als organische Totalität, besteht nur aus Angehörigen dieser Klasse, sondern schließt immer auch bestimmte Gruppen der Intelligenz ein, die Intelligenzfunktionen im Interesse dieser Klasse realisieren.«

20 Vgl. J. F. Hough: The Soviet Union and Social Science Theory, Cambridge/Mass., London 1977 S. 126ff.

20a Vgl. Programm der SED in: Protokoll des IX. Parteitages der SED, Band 2, Berlin 1976, S. 232

20b W. I. Lenin: ursprünglicher Entwurf des Artikels „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht" 2, In: Werke, Bd. 27, 3 Berlin 1972, S. 197.

21 Vgl. Biermann, Demokratisierung, S. 4, wonach »die entscheidende zentrale Führung der gesellschaftlichen Prozesse einer weder durch die Parteimitglieder noch durch die Gesellschaft kontrollierbaren zentralen Institution des Politbüros unterliegt«; O. Carls: Das Prinzip des demokratischen Zentralismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 6/1971 S. 38: »Dieses Zentrum der Macht in der DDR aber bildet . . . noch immer das Politbüro.«; Buchholz, Selbstbestimmung, S. 229.

22 Buchholz, Selbstbestimmung, S. 335, 340, 351, 361 usw.; Biermann, Demokratisierung, S. 24, 34ff.; Hanke, Demokratie, S. 38.

23 Vgl. Schwegemann, Gewerkschaften, S. 25: Die »Partei als Elite . . . erhebt als Minderheit den Anspruch, die Mehrheit zu führen.« Hoff, Mitbestimmung, S. 41; Buchholz, Selbstbestimmung, S. 284f.

24 Vgl. Buchholz, Selbstbestimmmung, S. 361: » . . . herrscht in der DDR eine Parteibürokratie, nicht das Proleatariat.«; Biermann, Demokratisierung, S. 34.

25 »Das Prinzip der Einzelleitung . . . macht den Betriebsleiter zu einem fast absoluten Herrscher im Betrieb« (Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesetzbuch der Arbeit, S. 58); in derselben Broschüre ist von »der fast unangreifbar starken Stellung der Betriebsleiter« (S. 21) die Rede und es wird behauptet, »daß der Betriebsleiter gegenüber der Belegschaft mit fast absoluten Befugnissen ausgestattet ist« (S. 19).

In der Literatur der DDR wird Einzelleitung definiert als »Übertragung der Leitung des Industriebetriebes an eine Person, die allein weisungsberechtigt gegenüber allen Mitgliedern des Produktionskolletivs ist, die durch Berufung mit der Ausübung der Führungsfunktion betraut wurde und die für die Erfüllung der betrieblichen Aufgaben im Produktionsprozess und die Durchsetzung der staatlichen Wirtschaftspraxis im volkseigenen Industriebetrieb

persönlich verantwortlich ist.« (A. Schulz, K.-H. Hansemann: Die Bedeutung des Prinzips der Einzelleitung der volkseigenen Industriebetriebe, Diss. Thesen Berlin 1970 S. 1).

26 Vgl. Schwegemann, Gewerkschaften, S. 25; Carls, Zentralismus, S. 38; A bis Z. Ein Taschen- und Nachschlagbuch über den anderen Teil Deutschlands, Bonn 1969 S. 140: »Der demokratische Zentralismus ist der untaugliche Versuch, die Herrschaft einer Minderheit oder sogar eines einzelnen demokratisch zu verbrämen.«

27 Vgl. DGB (Hg.): Ist der FDGB ein freier Gewerkschaftsbund? Die Wahrheit über die Staatsgewerkschaft in der Zone, Düsseldorf o. J. S. 28f.

28 »Zentrale Planung des Wirtschaftsprozesses bedeutet ausschließliche wirtschaftliche Willensbildung von oben nach unten.« (K. P. Hensel: Studie über die Planwirtschaft. In: Beckerath/Meyer/Müller-Armack (Hg.): Wirtschaftsfragen der freien Welt, Frankfurt 1957 S. 181); nach H.-E. Peters: Hauptsächliche Determinanten von Wirtschaftsordnungen, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 14/1974 S. 397 figuriert eine kleine Schicht als »alleiniger Herrscher über die formal volkseigenen Produktionsmittel«, »während die Masse der Werktätigen als Befehlsempfänger lediglich untergeordnete Ausführungsfunktionen haben«. Die 1976 erschienenen Mitbestimmungsbroschüre der Friedrich-Ebert-Stiftung schließlich definiert demokratischen Zentralismus schlicht als »Leitung und Planung der Gesellschaft von oben nach unten.« (Mitbestimmung, S. 27; s.a.S. 13); Wolf, ›Mitbestimmung‹, S. 44: »In Wirklichkeit wird also in der DDR den Arbeitnehmern kein Einfluß auf die Gestaltung der Produktion oder gar auf ihre Verwendung zugestanden . . . Die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte in der DDR sind Instrumente der Gleichschaltung. Durch sie übt die herrschende Partei ihre totalitäre Leitungsfunktion aus.«

29 Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitbestimmung, S. 28: »Das Prinzip der Einzelleitung läßt also grundsätzlich keine Mitbestimmung, wohl aber Mitwirkung durch Beratung zu.« Dies., Gesetzbuch der Arbeit, S. 35 erklärt, daß »das Prinzip der Einzelleitung wirkliche Mitbestimmung ausschließen muß«; Lammich, Mitwirkung, vermerkt, daß den Gewerkschaften »im Bereich der unternehmerischen Leitung des Betriebes grundsätzlich nur ein Mitwirkungsrecht und kein Mitbestimmungsrecht zusteht«; W. Bröll: Das sozialistische Wirtschaftssystem, in: H. Rausch, T. Stammen, DDR, München 1974 S. 144 spricht davon, daß »sämtliche Gremien, über die sich die Teilnahme der DDR-Werktätigen am Wirtschaftsgeschehen vollzieht, ausschließlich beratende Funktion besitzen.« Ähnlich auch B. Rüthers: Arbeitsrecht und politisches System, Frankfurt 1973, daß die Gewerkschaften gegenüber den Leitern »ein Recht auf Information und Kritik, nicht aber auf Weisung und Mitbestimmung« (S. 137) hätten; C. Schwartau: Von Plan zu Plan, Herford/Berlin 1974 S. 56 stellt fest: »Betriebliche und gesellschaftliche Eigentümer wirken also ein, bestimmen aber nicht mit.« Die »Materialien« 1974 (Berlin 1974 S. 289) schließlich formulieren: »Eine mitbestimmende Teilnahme der Bevölkerung an der zentralen Planung ist dagegen entsprechend dem Leitprinzip des »demokratischen Zentralismus« nicht vorgesehen.«

30 Vgl. etwa Carls, Zentralismus, S. 38.

31 Stark hervorgehoben wird dieser Aspekt bei Friedrich-Ebert-Stiftung, Arbeitsgesetzbuch, S. 27ff.

32 Vgl. DDR-Report 1/1978 S. 7; dagegen jedoch Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitwirkung, S. 29.

33 Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitbestimmung, S. 19, daß »der Schutz der in der Mitwirkung und Mitbestimmung am Arbeitsplatz Tätigen, also vor allem der gewerkschaftlichen Vertrauensleute, ausdrücklich geregelt« sei; in der Broschüre von 1971 (Mitwirkung, S. 11) wird konzediert, daß die Anerkennung der Gewerkschaften als Interessenvertreter im Betrieb den Gewerkschaften in der DDR »einen gewissen Vorteil vor den Gewerkschaften in der Bundesrepublik« verschaffe; die neueste Publikation der Stiftung von 1977 (Arbeitsgesetzbuch, S. 22) vermerkt, daß »das neue Gesetz die Rechte, der Betriebsgewerkschaft und ihrer Organe erheblich (erweitert)«.

34 Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitbestimmung, S. 31, wo von den »sehr starken gewerkschaftlichen Möglichkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes« gesprochen wird.

35 Vgl. die entsprechende Kritik in DDR-Report 1/1978 S. 70 »Trotz dieser beachtlichen erweiterten betriebs-gewerkschaftlichen Mitbestimmungs- und individuellen Schutzrechte bleibt das neue ABG hinter den früher geäußerten Mitbestimmungswünschen des FDGB zurück: Es gibt keine direkten Mitbestimmungs-, d. h. Zustimmungsrechte bei den wirtschaftlichen Entscheidungen; ebensowenig gibt es eine institutionelle Mitentscheidung bei der Berufung der Betriebsleiter.« Messing, Mitbestimmung, S. 1301f.: »Sozialistischen Staaten und kapitalistische Unternehmer sind gleichermaßen bestrebt, die Investitionstätigkeit der Mitbestimmung vorzuenthalten . . . Um eine Unabhängigkeit von den kurzfristigen Konsuminteressen der Belegschaft zu gewährleisten, werden industrielle Führungspositionen in beiden Teilen Deutschland nicht nach demokratischen Wahlverfahren vergeben.«

36 Vgl. ebd.; Hoff, Mitbestimmung, S. 313.

37 Vgl. Brandenbusch, Arbeitnehmer-Mitwirkung, S. 61: »Die Beteiligung der AN (Arbeitnehmer) bedeutet danach in erster Linie Mitwirkung bei der Ausführung und Realisierung der im Plan vorgegebenen Entscheidungen.« Krupp, Mitbestimmungsrecht, S. 201; auf den eingeschränkten Wirkungsbereich von Mitbestimmung verweisen auch E. Richert: Zur Funktion der Ideologie in der DDR seit 1971, in: DA 7/1974 S. 712: »Partizipation betrifft nur die soziale Seite betrieblich-gemeindlicher Realität.« Voigt/Grätz, Mitbestimmung, S. 592 u. bes. S. 603f., wonach die Werktätigen durch die »vielfältig vorhandenen formalen Möglichkeiten der Mitwirkung« nur »scheinbar – oder in unbedeutenden Angelegenheiten auch real – am Planungs-, Leitungs- und Kontrollprozeß beteiligt« werden sollten; G. Brunner: Einführung in das Recht der DDR, München 1975, S. 116: »Eine Mitbestimmung wäre schon mit dem Prinzip der Einzelleitung unvereinbar, nach dem die gesamte Einzelleitungskompetenz in der Person des Betriebsdirektors konzentriert ist . . . Auf dieser Basis sind Mitwirkungsrechte vorwiegend konsultativer Art vorhanden, die allerdings nur unter der Führung der Gewerkschaften wahrgenommen werden können.«

38 Vgl. dazu die differenzierteren Darstellungen in Buchholz, Selbstbetimmung, S. 229ff. und Hoff, Mitbestimmung, S. 143ff., 208ff. Vgl. auch Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitwirkung, S. 38: das Gesetzbuch der Arbeit gebe »den mit der Mitwirkung in wirtschaftlichen Fragen betrauten Gremien kaum echte Mitbestimmungsrechte«.

39 Vgl. etwa Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitwirkung, S. 42; Mitbestimmung, S. 50. Hier kommt es im übrigen auch zu einer positiveren Bewertung der Informations- und Konsultationsrechte, vgl. dazu R. Streich: Die Mitwirkungsrechte im Planungsprozeß als Verwirklichungsform der sozialistischen Demokratie, in: Staat, Recht und Demokratie bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1975 S. 135, wonach solche Rechte (Entscheidungsverlangen, Vorschlagsrecht, Eingabe, Antrag, Stellungnahme) zwar »nicht das Recht auf eine bestimmte Entscheidung« gewähren, aber »auf Grund der arbeitsteiligen Verflechtung im Leitungsprozeß den Zeitpunkt – häufig auch die Richtung – einer zu treffenden Entscheidung« fixieren und eine Entscheidungshilfe geben.

40 Vgl. Messing, Mitbestimmung, S. 1306; Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitbestimmung, S. 14, 33; Schade, Gewerkschaften, S. 97: »Am unbedeutendsten ist die Einflußnahme des FDGB auf die Erstellung der volkswirtschaftlichen Pläne. Wesentlich stärker als auf dem Planungssektor und in der Lohnpolitik ist der gewerkschaftliche Einfluß auf die Planerfüllung.«

41 In diese Richtung verlaufen die Broschüre der Friedrich-Ebert-Stiftung über das ABG von 1977, die Analyse von Biermann und die Dissertationen von Buchholz und – partiell – von Freier.

Ein besoners eloquentes Beispiel für solche Einschätzungen bietet Buchholz »Charakterisierung« der Plandiskussion, welche sich nach seiner Meinung »in Wirklichheit nur auf die Beratung der zentralen, staatlichen Planvorhaben (erstreckt). Die konsultative Repetition

bereits gefällter Entscheidungen vermittelt bei entsprechend manipulativer Diskussionsführung den Werktätigen das Gefühl faktischer Beteiligung . . . erweist sich die Plandiskussion als eine jener systemstabilisierenden Institutionen, in denen Kritik sich artikulieren kann, dann sogleich kanalisiert und durch geeignete Maßnahmen entschärft wird.« (Buchholz. Selbstbestimmung. S. 241f.); ähnlich Voigt/Grätz, DDR, S. 604: »Für die Partei- und Staatsführung ist primäres Ziel der Mitwirkung der Arbeitnehmer im Betrieb nicht die Erweiterung der Rechte des einzelnen, sondern seine Identifizierung mit den von ›oben‹ definierten Zielen der sozialistischen Gesellschaft.«

42 Vgl. Voigt/Grätz, Mitbestimmung, S. 606: »Diese Organisation mit ihrem schwerfälligen bürokratischen Superapparat verträgt keine ungeplanten Bewegungen auf den unteren Ebenen, das heißt keine echte Mitwirkung mit ihren Imponderabilien, keinen Willenstrom von unten nach oben.«

42a Eine gründliche Diskussion des Problems der Ritualisierung von Partizipationshandeln findet sich bei Beyme, Politik, S. 395f.

43 Vgl. Wolf, ›Mitbestimmung‹, S. 31; Messing, Mitbestimmung, S. 1309: »Es erstarren die von oben angeordneten Formen und Partizipation häufig zum Ritual, so daß die Teilnahme . . . eben in den meisten Fällen kein Ausdruck von Selbstbestimmung ist. Bei den von der Partei gelenkten Aktivitäten handelt es sich vielfach um Pflichtübungen, deren sich kein Arbeiter entziehen kann, ohne Sanktionen fürchten zu müssen.«

43a Vgl. etwa Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitbestimmung, S. 51f. zur überbetrieblichen Mitbestimmung: »In der DDR wird sich das, was man dort unter überbetrieblicher Mitbestimmung versteht, kaum noch wesentlich weiterentwickeln lassen. Es hat dort qualitativ wohl die Grenzen des Möglichen erreicht.« Und nun der Pferdefuß: »Da sich indes die DDR-Gewerkschaften im Rahmen des demokratischen Zentralismus der Führung der SED unterstellen und in deren Sinne für die Durchführung der Pläne und die Festigung des Staates wirken, setzen sie ihre Kräfte nicht in dem Sinne ein, den wir der Interessentretung der Arbeitnehmer geben.«

43b Vgl. Beyme, Politik, S. 293; Friedrich-Ebert-Stiftung Mitbestimmung, S. 29; Voigt/Grätz, DDR, S. 592; Friedrich-Ebert-Stiftung, FDGB, S. 18.

43c Vgl. Schad, Gewerkschaften, S. 114; Bröll, Wirtschaftssystem, S. 144; Beyme, Politik, S. 248.

44 Biermann, Demokratisierung, S. 80.

45 Ohne eine solche methodische Orientierung wird man zum Beispiel – wie dies auch meist der Fall ist – die Einführung des Neuen Ökonomischen Systems Anfang der 60er Jahre ausschließlich als Dezentralisierung interpretieren und die gleichzeitige Höherentwicklung der zentralen Leitung und Planung ignorieren, die z. B. bei J. Roesler: Die Herausbildung der sozialistischen Planwirtschaft in der DDR, Berlin 1978, Kap. Vff. skizziert wird. Dennoch ist zu berücksichtigen, daß die Kategorie »demokratischer Zentralismus« ein Grundbegriff der politischen Theorie des Marxismus ist, der allgemeine Zusammenhänge abbildet; er dient eben keineswegs der vordergründigen Beschreibung erscheinender Interaktionszusammenhänge politischer Subjekte – z. B. von Beziehungen persönlicher Abhängigkeit oder Machtausübung bei der Leitung des gesellschaftlicher Teilsysteme. Dieser spezifische methodische Status der Kategorie »demokratischer Zentralismus« wird von sämtlichen Darstellungen verkannt.

46 Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitbestimmung, S. 46; vgl. auch H. Zimmermann: Wandlungen der Leitungsstruktur des VEB in soziologischer Sicht, in: DA (S) 1970 S. 105, 107f.

47 Brandenbusch, Arbeitnehmer-Mitwirkung, S. 23.

48 Schwegemann, Gewerkschaften, S. 166.

49 O. Cless: Die DDR-Forschung in der Bundesrepublik in den siebziger Jahren. Politische Determinanten und theoretische Probleme. Ein Beitrag zur Perzeptionsgeschichte Bundesrepublik–DDR, Diss. Marburg 1978 S. 605f.

50 Vgl. hierzu die Darstellung bei Friedrich-Ebert-Stiftung, Arbeitsgesetzbuch, S. 20f. und Cless, DDR-Forschung, S. 646f.

51 Vgl. F. Deppe, Probleme der betrieblichen Organisation der Produktion in BRD und DDR, in: A. Hartmann u.a. (Hg.): BRD-DDR, Vergleich der Gesellschaftssysteme, Köln 1971 S. 93ff.

52 Vgl. die Darstellung bei Cless, DDR-Forschung, S. 647f.

53 Dabei geht es um die Konstitution neuer Eigentumsverhältnisse, auf deren Basis sich Leitungsverhältnisse reproduzieren, und – damit zusammenhängend – um die Aufhebung der exklusiven sozialen Monopolisierung von Leitungsarbeit; zur Problemrezeption in der DDR vgl. A. Bauer: Vergesellschaftung der Produktion und Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie DZfPh 9/1976 S. 1053ff.

54 Vgl. dagegen Beyme, Politik, S. 252f.

55 Vor allem Biermanns Argumentation verläuft in diese Richtung, vgl. Demokratisierung, S. 38ff.; ähnlich Messing, Mitbestimmung, S. 1299: »Da die Einheitspartei von sich behauptet, den Willen der Arbeiterklasse zu repräsentieren, diesen Anspruch aber nicht empirisch überprüft, sondern aus einem Dogma ableitet, können davon abweichende Vorstellungen – selbst wenn sie aus den Reihen der Arbeiter kommen – schlechterdings nicht akzeptiert werden.« Vgl. auch Schwegemann, Gewerkschaften, S. 163; daß diese Argumentation wiederum von Dichotomien lebt, indem wissenschaftliches und Alltagswissen, Partei und Klasse einander gegenübergestellt werden und letzlich demokratisches Mehrheitsprinzip und wissenschaftliche Erkenntnis für unvereinbar erklärt werden, ebensowenig der Gesichtspunkt der praktischen Überprüfung der kognitiv begründeten Politik durch politisches – empirisch durchaus durch Mehrheiten überprüfbares! – Handeln berücksichtigt wird, kann hier nicht diskutiert werden.

56 Vgl. Biermann, Demokratisierung, S. 35; vergleichbar Beyme, Politik, S. 288f.

57 Hier geht es um die Aufhebung von Privateigentumsverhältnissen durch Produktionsverhältnisse, die sich gesamtgesellschaftlich reproduzieren – daher eine Leitung im Maßstab der Gesamtgesellschaft erfordern – und die mit der Schaffung der Möglichkeit der Herausbildung einheitlicher Grundinteressen in Bezug auf die Produktionsmittel auch die Möglichkeit einer Leitungsstruktur zulassen, über die sich allgemeine Interessen einheitlich realisieren.

58 Hier geht es um den erreichten Grad der Vergesellschaftung der Produktion (also um den stofflichen Aspekt), der – so die Marx'sche Terminologie – eine zentrale Leitung »erfordert«.

59 Vgl. H. Erdmann, A. Golub, W. Scheler: Ökonomie und Moral im Sozialismus. Zur Dialektik von materiellen Verhältnissen und Moral beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1975 S. 39ff.; W. Eichhorn I u.a. (Hg.): Dialektik im Sozialismus, Berlin 1976.

60 Vgl. U.-J. Heuer: Gesellschaftliche Gesetze und politische Organisation, Berlin 1974 S. 126ff.; W. Weichelt: Probleme der Entwicklung der sozialistischen Demokratie. Sitzungsberichte der AdW 1977 Nr. 5/G, Berlin 1977 bes. S. 11f.; H. Harmel, W. Loose: Arbeiterklasse und sozialistische Demokratie, in: DZfPh 4/1971 S. 499ff.; I. Mutzbauer: Die Dialektik von sozialistischer Produktionsweise und demokratischem Zentralismus, in: DZfPh 2/1969 S. 147ff.; diess.: Theoretische Probleme der geschichtlichen Entwicklung der Demokratie-Konzeption durch die SED, in: DZfPh 7/1971 S. 821ff.; W. Jansen: Zu einigen Aspekten des demokratischen Zentralismus, in: Probleme der politischen Ökonomie, Bd. 4, Berlin 1961 S. 229ff.

61 Vgl. Messing, Mitbestimmung, S. 1301; Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitbestimmung, S. 14, 27; dies.,: Mitwirkung, S. 11f.; Buchholz, Selbstbestimmung, S. 284.

62 Vgl. Biermann, Demokratisierung, S. 38ff.; Schwegmann, Gewerkschaften, S. 13; Hanke, Demokratie, S. 31, 34.

63 Voigt/Grätz, DDR, S. 591.

64 Vgl. Messing, Mitbestimmung, S. 1298ff.; Hoff, Mitbestimmung, S. 20f.

65 K. Karx in: Rheinische Zeitung vom 15. 1. 1843, in: MEW 1, Berlin 1970, S. 177.

66 P. Brokmeier: Grundbegriffe einer politischen Theorie der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, in: P. Brokmeier, R. Rilling (Hg.): Beiträge zur Sozialismusanalyse I, Köln 1978 S. 155. Zur interessentheoretischen Diskussion in der DDR vgl. u.a. G. Schulz: Die Übereinstimmung von gesellschaftlichen Erfordernissen und persönlichen Interessen als Triebkraft im Sozialismus, in: DZfPh 4/1964 S. 414ff.; W. Fanke, R. Stüber: Übereinstimmung der Interessen und sozialistischer Staat, in: DZfPh 10/1967 S. 1186ff.; E. Schmidt: Die objektiven Grundlagen der Dialektik von gesellschaftlichen, kollektiven und individuellen Interessen im Sozialismus, in: DZfPh 2/1968 S. 152ff.; K.-H. Klinger: Die Kategorie ›Interesse‹ und ihre Bedeutung für das Verständnis des Wesens der gesellschaftlichen Triebkräfte, in: Wiss. Zeitschrift der TH Leuna-Merseburg 1/1972 S. 11ff.

67 Vgl. etwa Freier, Planungs- und Entscheidungsstrukturen; Staritz, Partizipation; D. Keller: Lebendige Demokratie, Berlin 1971; Biermann, Demokratisierung.

68 Am ausgeprägtesten findet sich diese Darstellung bei Staritz, Partizipation; vgl. auch ders.: Sozialismus in einem halben Land, Berlin 1976.

69 Wenn z. B. von R. Damus, R. Dutschke, K. Sontheimer/W. Bleek, J. Strasser usw. behauptet wird, man habe in der SBZ/DDR nicht zwischen »Verstaatlichung« und »Vergesellschaftung« unterschieden und habe die bloße Verstaatlichung der Produktionsmittel als sozialistische Vergesellschaftung im Verschleierungsinteresse einer usurpatorischen Staatsbürokratie ausgegeben, zeigt dies eine beträchtliche Unkenntnis der damaligen und heutigen wissenschaftlichen und politischen Diskussion in der SBZ/DDR, vgl. etwa A. Ackermann: Produktions- und Eigentumsverhältnisse in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Einheit 9/1947 S. 847ff. und A. Lemnitz: Verstaatlichung und Vergesellschaftung, in: Einheit 1/1948 S. 59f.; zur gegenwärtigen Diskussion nur: K. Rendgen: » . . . die Produktion tatsächlich zu vergesellschaften«, in: DZfPh 8/1978 S. 1004ff. und W. Wockenfuß: Der Vergesellschaftungsprozeß der Arbeit und die Entwicklung der sozialistischen Eigentumsverhältnisse, in: Staat und Recht 8/1974 S. 1252ff.; sie vollziehen die von den genannten nichtmarxistischen Autoren praktizierte Reduktion der Kategorie »Vergesellschaftung« auf die Dimension der politischen Partizipation nicht nach, ohne diese jedoch auszuschließen.

70 Vgl. G. Griep: Zur Rolle der Gewerkschaften bei der Herausbildung der zentralen Staatsmacht der DDR, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (BZG) 5/1974 S. 769ff.; W. Falk: Die politische organisatorische und ökonomische Konstituierung des volkseigenen Sektors der Wirtschaft und seine Entwicklung in der ersten Etappe der volksdemokratischen Revolution in der DDR 1945 bis 1950, in; WZ Humboldt Universität Berlin 1/1967 S 19ff.; laut Statut des Verwaltungsrates der Industrieverwaltung für die landeseigenen Betriebe im Bundesland Sachsen vom 26. 9. 1946 gingen die Kompetenzen weit über jene hinaus, die z. B. heute ein Betriebs- oder Aufsichtsrat in der BRD hat. Der Verwaltungsrat hatte nach § 5 des Statuts »mitzubestimmen bei der Berufung odder Abberufung der leitenden Personen der Industrieverwaltung und der Zweigbetriebe«, »die Bilanzen der Industrieverwaltungen und die Ertragsrechnungen der Zweigbetriebe zu genehmigen«, »strukturelle Veränderungen innerhalb der Industrieverwaltung zu genehmigen«, »die Durchführung der bestehenden Verordnungen übber die sozialen Einrichtungen und Gewerbeschutz in den Betrieben zu kontrollieren«, »die Durchführung der gestellten Planungsaufgaben . . . zu überwachen«, vgl. Landesregierung Sachsen: Gesetze und Verordnungen über die landeseigenen Betriebe des Landes Sachsen, Dresden 1947 S. 11.

71 Vgl. W. Weißleder: Deutsche Wirtschaftskommission und Errichtung des sozialistischen Staates der DDR, in: Staat und Recht (SuR) 4/1975 S. 576ff; ders.: Die Gründung der Deutschen Wirtschaftskommission: zentrale Staatsorgane der antifaschistisch-demokratischen Ordnung auf dem Weg zum Zweijahrplan, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (JfW) 1977/IV S. 45ff.

72 Vgl. Falk, Konstituierung, S. 28f.

73 Vgl. G. Jordan, D. Petzold: Zur Entwicklung von Planung und Leitung der Volkswiertschaft in der Etappe 1945–1949, in: WZ Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2/1961; I. Melzer, D. Sell: Leitung und Planung der volkseigenen Industrie beim Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der DDR, in: SuR 5/1974 S. 799ff.; J. Roesler: Organisationsstruktur und Wirtschaftsentwicklung der Industrie in sozialistischen Ländern 1917 bis 1975, in: JfW 1978/1 S. 7ff.; ders.: Allgemeines und Besonderes bei der Herausbildung der sozialistischen Planwirtschaft der DDR (1945–1950), in: Jahrbuch für Geschichte (JfG) Bd. 12 (1974) S. 281ff.

74 Unter den Direktoren und Stellvertretern der Haupt- und Industrieverwaltungen in der SBZ waren im Februar 1947 23 % frühere Arbeiter und 15,9 % frühere Angestellte; 5,9 % waren frühere Direktoren. Von den Betriebsleitern waren 21,7 % frühere Arbeiter und 30,7 % frühere Angestellte, vgl. Keller, Demokratie, S. 282.

75 Zur Entwicklung vor allem der wirtschaftlich-organisatorischen Funktionen vgl. Griep, Gewerkschaften, bes. S. 775ff.; H. Felgentreu: Der Kampf des FDGB und der Betriebsräte um die Durchsetzung des Mitbestimmungsrechtes in den Jahren 1945 bis 1948, o.O.O.J. und G. Dittrich u.a.: Ansätze in der Veränderung des Charakters der Arbeiterklasse in den ersten Etappen der antifaschistisch-demokratischen Revolution, in: WZ Karl-Marx-Universität Leipzig 4/1969 S. 545ff.; H. Barthel: Der schwere Anfang. Aspekte der Wirtschaftspolitik der Partei der Arbeiterklasse zur Überwindung der Kriegsfolgen auf dem Gebiet der DDR von 1945 bis 1949/50, in: JfG Bd. 16 Berlin 1977 S. 253ff.

76 Vgl. Bundesvorstand des FDGB (Hg.): Aus der Arbeit des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes 1947–1949, Berlin 1950 S. 343ff., 347ff., 414ff.

77 Vgl. etwa Friedrich-Ebert-Stiftung, FDGB, S. 16f.

78 80–90 % der Belegschaftsmitglieder waren gewerkschaftlich organisiert.

79 So Staritz, Partizipation, S. 1054.

80 Vgl. die zahlreichen Beispiele in: Griep, Gewerkschaften, S. 776ff.; H. Fiedler u.a. (Hg.): 30 Jahre volkseigene Betriebe, Berlin 1976 S. 130ff. und M. Wille: Der Kampf der Sozialstischen Einheitspartei Deutschlands im Land Sachsen-Anhalt um die Durchsetzung des Befehls Nr. 234 der SMAD vom 9. Oktober 1947 (Zur Vertiefung der revolutionären Umwälzungsprozesses in Ostdeutschland nach dem II. Parteitag), in: JfG Bd. 11 (1974) S. 59ff.

81 So Staritz, Partizipation, S. 1054.

82 Auch Freier versucht diesen Sachverhalt als Schlußpunkt einer Politik zu interpretieren, die eine systematische Entwaffnung der Arbeiterschaft zum Ziel und bereits mit der Ausklammerung der Frage des Streikrechts in den Richtlinien der Wirtschaftskonferenz der KPD 1946 begonnen habe: »Die Werktätigen sollten für den Konfliktfall kein Instrument des Widerstandes erhalten« (Freier, Planungs- und Entscheidungsstrukturen, S. 78).

83 Vgl. W. Falk: Organisierte Masseninitiative und Betriebsgeschichtsschreibung, in: JfW 1978/II S. 208: »Es gab einen Widerspruch zwischen dem erreichten Stand des industriellen und intellektuellen Niveaus der Arbeit und seinem tatsächlichen Begreifen durch die Werktätigen.« Widersprüchliche Verhaltensweisen innerhalb der Arbeiterschaft werden geschildert u.a. in Wille, Befehl Nr. 234, S. 78ff. und – für eine spätere Periode – bei A. Behrendt: Probleme der Arbeit des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes beim Übergang zum planmäßigen Aufbau des Sozialismus in der DDR, in: JfG Bd. 11 (1974) S. 243ff., bes. S. 247ff.

84 Vgl. Staritz, Partizipation, S. 1052; die ökonomischen Ausgangsbedingungen machten nach Freier »eine zentrale Organisation des Wiederaufbaus und der Reproportionierung sowie eine zentrale Verteilung der wenigen zur Verfügung stehenden Ressourcen notwendig«; sie begünstigten »zentralistische Planverhältnisse, die einer Teilhabe der Werktätigen an Planungs- und Entscheidungsprozessen wenig Raum ließen.« (Freier, Planungs- und Entscheidungsstrukturen, S. 70, 73). Die Nähe dieser Argumentation, die zwischen dem

unentwickelten Stand der Produktivkräfte (Mangelsituation) und undemokratischen, nichtpartizipativen Leitungsverhältnissen einen engen und zwingenden Zusammenhang herstellt, zu technokratisch-elitären, häufig auch modernisierungstheoretischen Argumentationsmustern, ist bemerkenswert.

85 Vgl. etwa Freier, Planungs- und Entscheidungsstrukturen, S. 113: »So konnte das Modell der sowjetischen Planwirtschaft, zumindest unmittelbar nach 1945, ohne wesentliche Modifikationen auf die sowjetisch besetzte Zone übertragen werden.«

86 Im folgenden greifen ich – z. T. wörtlich, aber auch korrigierend – einige Ausführungen auf in: R. Rilling: Zur Geschichte der Sozailismusanalyse in der intellektuellen Linken der BRD seit Mitte der 60er Jahre, in: Brokmeier/Rilling, Sozialismusanalyse I, S. 23ff.

87 Vgl. Roesler, Allgemeines und Besonderes, S. 281ff. sowie Beyme, Politik, S. 41ff. als die bislang weitaus ertragreichsten vergleichenden Analysen.

88 W. Falk, J. Roesler: Gedanken zum Verhältnis von Zentralismus und Demokratie in der Wirtschaftsführung der DDR, in: JfW 1969/III S. 87f.; vgl. dazu auch weiter J. Roesler: Einige methodologische Probleme der wirtschaftshistorischen Forschung auf dem Gebiet der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, in: JfW 1969/IV S. 27ff.

89 H. Richter/G. Hildebrandt: Der demokratische Zentralismus, Berlin 1959 S. 78; vgl. auch F. Oelßner: Die Rolle der Staatsmacht beim Aufbau der Sozialismus, in: Probleme der politischen Ökonomie, Berlin 1959 S. 11ff., bes. S. 47, wonach zu Beginn eine »straffe Zentralisierung« notwendig gewesen sei; C. Krömke: Probleme der Lehre von der staatlichen Leitung unserer sozialistischen Industrie, in: Einheit 4/1958 S. 543ff. sprich für die Frühphase von »strengster Zentralisierung«; vgl. auch den Abschnitt »Neue Methoden in der Leitung der Wirtschaft« im Bericht des ZK der SED an den 5. Parteitag der SED 1958, in: Protokoll des V. Parteitages der SED, Berlin 1959, Bd. 2 S. 1466ff.

90 Roesler, Planwirtschaft, S. 30

91 Staritz, Partizipation, S. 1057; Staritz sieht nebenbei ständig »abgehoben-unkontrollierte Staatsorgane« (S. 1057), ohne derlei Abhub auch nur einmal zu beschreiben, sozial zu identifizieren, ökonomisch zu begründen und theoretisch zu erfassen.

91a Was nicht heißt, daß diese besonderen Faktoren nicht unter den gegebenen historisch-konkreten Bedingungen der Nachkriegszeit *mit hoher Notwendigkeit* Handlungssequenten determinierten. Die Kategorie des „*Besonderen*" meint hier den ganzen mannigfaltigen Reichtum von Bestimmungen „unterhalb" der allgemeinsten, weltgeschichtliche Entwicklung betreffenden Ebene des Formationswechsels; und sie betrifft hier vermutlich sogar Prozesse in einer ganzen Gruppe von Gesellschaften auf unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungsniveau, mit weitgehnd differierenden Sozialstrukturen und markanten Unterschieden in der politischen Struktur und den politischen Kräfteverhältnissen, den kulturellen und ideologischen Traditionen usw. Daher wird, so gesehen, in der folgenden Darstellung die Konkretionsebene des „*Einzelnen*" – der national eigenartigen Entwicklung von Gesellschaft und Politik in der DDR – noch gar nicht erreicht.

92 Vgl. dazu G. Jäger/B. Pöthing: Warenproduktion und Ware-Geld-Beziehungen im System der sozialistischen Produktionsverhältnisse, in: wirtschaftswissenschaft 7/1978 S. 848ff.

93 1950 wurden durch kapitalistische Unternehmen noch über 1/5 des gesellschaftlichen Gesamtproduktes produziert; 17 500 privatkapitalistische Industriebetriebe (= 74,4 % aller Industriebetriebe) beschäftigten 548 000 Arbeiter und Angestellte, vgl. Roesler, Planwirtschaft, S. 7.

94 Nicht ohne Überzeugungskraft sind hier die Angaben bei Behrendt, Probleme, S. 251f.

95 Vgl. G. Adler-Karlsson: Western economic Warfare 1947–1967, Uppsala 1968; H. Teller: Der kalte Krieg des BRD-Imperialismus gegen die Deutsche Demokratische Repu-

blik in den Jahren 1952/53, in: JfG Bd. 16 Berlin 1977 S. 283ff.; G. Neumann: Die Entwicklung des Ost-West-Handels (1947–1949), in: JfW 1976/III S. 11ff.

96 Vgl. M. Laschke: Die sozialistische Umgestaltung der Industrie und der Landwirtschaft bei der Entwicklung der Grundlagen des Sozialismus in der DDR, in: wirtschaftswissenschaft 5/1978 S. 565ff.; F. Hoffmann/M. Laschke: Einige Fragen der Erforschung der sozialistischen Industrialisierung, in: JfW 1977/IV S. 27ff.

97 So spielte etwa die »begrenzte politische und fachliche Zuverlässigkeit eines großen Teils der unteren und mittleren Planungskader« (J. Roesler: Erfordernisse der Wirtschaftsentwicklung und Aufgaben der Wirtschaftsplanung, in: JfW 1976/IV S. 24) bis in die zweite Hälfte der 50er Jahre in der DDR eine große Rolle. Generell geht es hier um die Entwicklung des Bewußtseins des »subjektiven Faktors«.

98 Derartige allgemeine, der Logik der Ökonomie der Übergangsperiode zuzuordnenden Faktoren wenn nicht zu ignorieren, so doch zumindest äußerst gering zu schätzen, kennzeichnet Arbeiten aus nichtmarxistischer Sicht; sie lösen die Dialektik von Allgemeinem und Besonderen zugunsten einer alleinigen Betrachtung von ›Besonderem‹ auf. Vgl. auch zu dieser Problematik I. Selzer/D. Sell: Schöpferische Anwendung sowjetischer Erfahrungen beim Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der DDR, in: StuR 7/1973 S. 1129ff.

99 Vgl. V. Bialas: Wissenschaftliche und technische Revolutionen in Vergangenheit und Gegenwart, Köln 1978.

100 Vgl. die Darstellung bei R. Hellborn: Historische Erfahrungen der SED über die Verbindung sozialistischer Volkswirtschaftsplanung mit den Prinzipien sozialistischer Warenproduktion, in: JfG Bd. 4 Berlin 1969 S. 295ff.; M. Hentzschel, H. Richter: Die Ausnutzung der Ware-Geld-Beziehungen in der Wirtschaftspolitik der SED, in: H. Piazza u.a. (Hg.): Partei Tradition Wissenschaf, Berlin 1976 S. 120ff.

101 Zur Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und der damit einhergehenden Entwicklung der relativen ökonomischen/juristischen Selbstständigkeit der Betriebe vgl. ausführlich Roesler, Planwirtschaft, S. 61ff.

102 Vgl. ebd.

103 J. Roesler: Die Entwicklung der Perspektivplanung der DDR in der Übergangsperiode, in: JfG Bd. 14 Berlin 1976 S. 313.

104 Die später als »falsche Auffassungen« bezeichnet wurden, die »auf einigen Gebieten zu linken Überspitzungen« geführt hätten, vgl. Protokoll des V. Parteitags der SED, 2. Bd., Berlin 1958 S. 1466ff.

105 Vgl. Roesler, Organisationsstruktur, S. 15: »Die nicht ausreichende Zahl qualifizierter Kader in den ersten Jahren nach der Revolution war eine der Ursachen für den Zusammenschluß der nationalisierten Einzelbetriebe zu größeren Wirtschaftseinheiten (Kombinate, Vereinigungen) und die verbesserte Kadersituation in den Fabriken und Werken Anfang der fünfziger Jahre trug maßgeblich zur Auflösung dieser Organisationsformen bei«.

106 »Zunächst wiesen die Betriebe des volkseigenen Sektors in der Zeit des Zweijahrplans fast noch ebenso viele Leitungsstrukturen auf, wie es ehemalige Besitzer gegeben hatte«, Falk/Roesler Zentralismus, S. 90.

107 Vgl. H. Czihak: Die Entwicklung der VVB Braunkohle Halle, in: Fragen der marxistischen Soziologie IV, Berlin 1968; sowie Roesler, Planwirtschaft, S. 39.

108 Vgl. dazu ausführlich Roesler, Organisationsstruktur, a.a.O.

109 Roesler, Planwirtschaft. S. 47.

110 Ebd., S. 93. Warum Staritz (Partizipation, S. 1057) den Eindruck erweckt, diese Sachverhalte würden in der DDR-Literatur verschwiegen, ist mir schleierhaft.

111 Vgl. Behrendt, Probleme, S. 264ff. und A. Förster: Die Rolle der Gewerkschaften bei der Entwicklung der volksdemokratischen Ordnung und bei der Vorbereitung des planmäßigen Aufbaus des Sozialismus in der DDR (1950 bis 1952), in: DIZ-Beiträge zur Zeitgeschichte, Berlin 1959 S. 60ff.

112 Vgl. etwa den Beschluß des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB vom 27. 11. 1953 »Über die Auswertung der Erfahrungen der sowjetischen Arbeiterdelegationen«, in: Handbuch für den Gewerkschaftsfunktionär im Betrieb, Berlin 1955, S. 342ff.

Zur inneren Entwicklung in den Gewerkschaften vgl. auch Protokoll der II. Parteikonferenz der SED, Berlin 1952 S. 152f., 264f und Protokoll der 3. Parteikonferenz der SED, Bd. 1, Berlin 1956 S. 236f.

113 Vgl. Handbuch, S. 41ff.

114 Hervorzuheben ist die sehr detaillierte und aufschlußreiche Untersuchung von G. Kunter: Die Entwicklung der Produktionsberatungen in der volkseigenen Metallindustrie, in: Die Arbeit 5/1955 S. 370ff.

115 Vgl. Falk, Masseninitiative, S. 208. Zur Wettbewerbsbewegung in der DDR vgl. im übrigen vor allem W. Falk: Kleine Geschichte einer großen Bewegung, Berlin 1966; G. Dittrich: Die SED und die Aktivisten- ind Wettbewerbsbewegung in den Jahren 1948 bis 1950, in: JfG Bd. 6 Berlin 1972 S. 343ff.; ders.: Die II. Parteikonferenz der SED und der Übergang zu höheren Formen der Wirtschaftsleitung und des Wettbewerbs im Jahre 1952, in: JfG Bad. 9 Berlin 1973 S. 439ff.; ders.: Über Wesen und Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs in der DDR, in: Wiss. Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig 1/1966 S. 105ff.; W. Hiller: Die Entwicklung der Arbeiterklasse im sozialistischen Wettbewerb, in: Wiss. Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin 4/1970 S. 487ff.

116 Vgl. Roesler, Planwirtschaft, a.a.O.

117 Roesler, Methodologische Probleme, S. 31.

118 So Staritz, Partizipation, a.a.O.

119 So S. Mampel: Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht in Mitteldeutschland, Berlin 1966.

120 Vgl. Roesler, Planwirtschaft, S. 150ff., 181ff. 192ff.

121 Vgl. ebd., S. 218ff.

122 Ebd., S. 145ff.

123 Ebd., S. 150ff.

124 Ebd. S. 143. Vgl. zu diesem Vorgang auch H. Steeger: Probleme der ökonomischen Stimulierung, Planung und Abrechnung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der sozialistischen Industrie der Deutschen Demokratischen Republik, Habil. Berlin 1963, bes. S. 9–72 sowie Teil II. S. 13ff.

125 Vgl. Staritz, Partizipation, S. 1058; vgl. generell die von Staritz offenbar nicht rezipierte Diskussion der Jahre 1956–1959 in der »Einheit« und der »Arbeit« sowie der »Wirtschaft«.

126 Was nach einer späteren Charakterisierung Formen einschloß, die als »syndikalistisch« charakterisiert wurden, vgl. H.-J. Brömel: Die Rechtsstellung des Leiters des zentralgeleiteten Industriebetriebes, Diss. Jena 1967 S. 268 , wo »gewisse syndikalistische Tendenzen« erwähnt werden, an anderer Stelle sogar die Rede ist von »anarcho-syndikalistischen Tendenzen« (S. 264).

127 Vgl. E. Altmann: Über die demokraitschen Rechte der Arbeiter in den sozialistischen Betrieben, in: Einheit 12/1956 S. 1188ff.

128 I. Schulze: Die Politik der SED zur Entwicklung der sozialistischen Demokratie und der schöpferischen Initiative der Werktätigen in den führenden Zweigen der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren von Anfang 1956 bis zum Frühjahr 1960, Diss. Berlin 1968 S. 64.

129 Vgl. W. Tiippmann: Die Ständigen Produktionsberatungen, wichtigste rechtliche Form der Verwirklichung der unmittelbaren Teilnahme der Werktätigen an der Leitung der Produktion in den sozialistischen Betrieben der DDR, Diss. Potsdam-Babelsberg 1962; R. Becker: Die sozialökonomische Funktion der Produktionsberatungen, in: P. C. Ludz (Hg.): Studien und Materialien zur Soziologie der DDR, Köln/Opladen 1964 S. 169ff.

130 Vgl. W. Ulbricht: Grundfragen der ökonomischen und politischen Entwicklung in der DDR. Referat auf der 33. Tagung des ZK der SED, 16.–19. 10. 1957, Berlin 1958 S. 107f. sowie Schulze, Demokratie, a.a.O.

131 Roesler, Planwirtschaft, S. 274.

132 Aufgrund eines Vorschlages W. Ulbrichts auf dem 6. Parteitag 1963 und eines Beschlusses des Politbüros des ZK der SED am 29. 10. 1963 über »Grundsätze über die Aufgaben und Arbeitsweise der Produktionskomitees in volkseigenen Großbetrieben« (vgl. Dokumente der SED, Bd. IX, Berlin 1965 S. 720ff.) wurden seit April 1963 zunächst in einigen Großbetrieben, seit 1964/5 dann in allen wesentlichen Großbetrieben Produktionskomitees gegründet. Ihre gesetzliche Verankerung erfolgte im 2. Gesetz zur Änderung des Gesetzbuchs der Arbeit von 1966, der VEB-VO von 1967 und der Verfassung von 1968; erwähnenswert weiter der Beschluß des Ministerrats über die »Tätigkeit der Produktionskomitees in den volkseigenen Großbetrieben« vom 27. 4. 1967. Die höchstens 25 Personen umfassenden Vertretungsorgane wurden durch alle Betriebsangehörige gewählt; nach der ursprünglichen Regelung sollte mindestens die Hälfte der Mitglieder keine anderen politischen Funktionen im Betrieb haben.

133 Vgl. U. Freier: Die Produktionskomitees als Keimformen sozialistischer Demokratie in der DDR – Versuche einer direkteren Form der Vergesellschaftung auf der Ebene der Werkleitung, MS o.O.o.J. S. 24, sowie R. Damus: Entscheidungsstrukturen und Funktionsprobleme in der DDR-Wirtschaft, Frankfurt 1973 S. 175f.: »Wie der Phase vor 1970, als man sich von der Orientierung am Gewinn ein Höchstmaß an Rentabilität versprach, Organisationen entsprechen, die mitleiten, mitberaten und mitplanen sollten, die zugleich und darüber hinaus in einer Phase der indirekten Zentralisierung auch als Transmissionsriemen von ›oben‹ nach ›unten‹ dienten, so entspricht es der Phase stärker direkter Zentralisierung einerseits und forcierter Rationalisierung andererseits, daß die Mitberatungsgremien auf VEB- bzw. VVB-Ebene überflüssig werden und individualisierbare Aktivitäten auf größere Leistung am Arbeitsplatz selbst ausgerichtet werden.« Ähnlich Staritz, Partizipation, S. 1060f.

134 Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitwirkung, S. 45.

135 Schweizerisches Ost-Institut (Hg.): Zeit-Bild. Sondernummer Mitbestimmung, Nr. 21 v. 17. 10. 1973 S. 21.

136 I. Hanke: Die politische Kultur, in: Rausch/Stammen, DDR, S. 94; ähnlich Buchholz, Selbstbestimmung. S. 216, 257ff.

136a Schad, Gewerkschaften, S. 100.

137 S. Mampel: Das Produktionskomitee – Instrument der SED in den Großbetrieben, in: Deutsche Fragen 10/1967 S. 187.

138 Vgl. etwa Ostinstitut, Mitbestimmung, S. 21; Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitbestimmung, S. 46; Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitwirkung, S. 45; Mampel, Produktionskomitee, S. 187; Hoff, Mitbestimmung, S. 335; Buchholz, Selbstbestimmung, S. 261f.; C. Schwartau: Von Plan zu Plan. 25 Jahre ökonomische Entwicklung der DDR, Herford und Berlin 1974 S. 82.

139 Vgl. Staritz, Partizipation, S. 1061 und vor allem Biermann, Demokratisierung, S. 54.

140 Die Bildung des Gesellschaftlichen Räte ging zurück auf einen Beschluß des Ministerrats vom 20. 10. 1966; sie sollten als gesellschaftliche Organe auf VVB-Ebene tätig sein.

141 Weder Beyme, Politik, a.a.O. noch die Darstellungen der Friedrich-Ebert-Stiftung nennen die Gründe für die Aufhebung der Komitees und Gesellschaftlichen Räte.

142 Richert, Ideologie, S. 711.

143 Vgl. Staritz, Partizipation, S. 1063ff.; Freier, Planungs- und Entscheidungsstrukturen, S. 276, spricht davon, daß die Planreformen 1971 »die Teilhabemöglichkeiten der Werktätigen stark einschränkten.«

144 Vgl. A. Lange, E. Handt, H. Thomas: Das Produktionskomitee, Berlin 1967 S. 23ff. über die »Aufgaben des Produktionskomitees bei der Ausarbeitung des Perspektiv- und Jahresplanes«.

145 Vgl. W. Tippmann: Die Bildung der Produktionskomitees in Großbetrieben – ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung der sozialistischen Demokratie, in: StuR 3/1964 S. 479, daß die ständige Produktionsberatung »nicht über die für die Koordinierung aller gesellschaftlichen Kräfte erforderliche qualitative Zusammensetzung und Autorität« verfüge. »Auch setzt die große Mitgliederzahl (50 bis 100 Mitglieder) der Arbeitsfähigkeit der Zentralen Ständigen Produktionsberatung gewisse Grenzen«; zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Rolle der 1958/59 entstandenen Ständigen Produktionsberatungen vgl. den Beschluß des Bundesvorstandes des FDGB »Die Ständigen Produktionsberatungen in den sozialistischen Betrieben der DDR«, in: Informationsblatt des FDGB 1/1959 S. 5ff.

146 Vgl. H. Höfer: Neue Probleme der Leitung und Tätigkeit der Ständigen Produktionsberatungen unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung beim umfassenden Aufbau des Sozialismus, Diss. Leipzig 1966; hier finden sich zahlreiche empirische Angaben, die auf Interviews in einer Reihe von Großbetrieben zurückgehen.

147 Vgl. Brömel, Rechtsstellung, S. 268 : »So mußte z. B. das Prinzip der Einzelleitung als Gegengewicht gegen gewisse syndikalistische Tendenzen im Gesetzbuch der Arbeit zunächst ausdrücklich und betont hervorgehoben werden (§ 8 Abs. 1 Satz 2 GBA alte Fassung), während das 2. Änderungs- und Ergänzungsgesetz vom 23. Nov. 1966 bzw. das damit neu gefaßte GBA auf eine ausdrückliche Formulierung dieses Grundsatzes verzichten und dessen Fixierung der Produktions-Betriebs-Verordnung überlassen konnte (§ 2 Abs. 1).« Formulierte der § 8 Abs. 1 GBA »Der Betriebsleiter leitet den Betrieb nach dem Prinzip der Einzelleitung«, heißt es im § 2 Abs. 1 der VEB-VO von 1967 dagegen bereits: »Der Betrieb wird vom Direktor nach dem Prinzip der Einzelleitung bei umfassender Mitwirkung der Werktätigen und voller Entfaltung der sozialistischen Demokratie geleitet.«

148 Vgl. Tippmann, Produktionskomitees, S. 478, der die Gründung der Komitees in einen direkten Zusammenhang bringt mit den »höheren und komplizierten Aufgaben „sowie der" die größere(n) Verantwortung der Werkdirektoren«.

149 Vgl. ebd., S. 487f.; Lange/Handt/Thomas, Produktionskomitee, S. 55f.

150 Ausführlich ebd.

151 Ebd. sowie Freier, Planungs- und Entscheidungsstrukturen, S. 141ff. und Höfer, Produktionsberatungen, Anhang.

152 Vgl. ausführlich Lange/Handt/Thomas, Produktionskomitee, S. 58f.

153 Es kamen ein Vorschlagsrecht und ein Recht zur Stellungnahme hinzu.

154 Dem Bundesvorstand des FDGB wurde ein Vorschlagsrecht auf dem Gebiet des Arbeitsrechts zugesprochen, das in der Verfassung 1968 »als Recht der Gesetzesinitiative« verallgemeinert wurde. Nach GBA 1966 § 6 Abs. 2, 3 durften arbeitsrechtliche Bestimmungen nur noch im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand bzw. den Zentralvorständen der Gewerkschaften erlassen werden und die Leiter wurden verpflichtet, arbeitsrechtliche Verstöße zu beseitigen und darüber den Gewerkschaften zu berichten.

155 In § 12 Abs. 2 Ziff. 8 GBA 1966 wurde im Vergleich zum § 12 Abs. 2 Ziff. 4 GBA 1961 das Mitentscheidungsrecht der BGL über die Verwendung der Mittel aus den Prämien, Kultur- und Sozialfonds auf die Lohnfonds ausgedehnt. Zugleich wurde ihre Zustimmung bei der Einstufung in die Lohngruppen und bei der Festsetzung der Lohnformen festgeschrieben, vgl. § 42 Abs. 1 bzw. 45 Abs. 1 GBA 1966 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 bzw. 45 Abs. 1 GBA 1961.

156 Im GBA 1961 war nur spärlich von einer Informations- und Rechenschaftspflicht der Leiter die Rede; die GBA 1966 bestimmte die Funktion dieser Verpflichtung näher. Die VEB-VO von 1967 beschränkte die Rechenschaftspflichtigkeit auf Situationen, in denen der

Betrieb in Schwierigkeiten ist, ein Passus, der in der neuen VO von 1973 wieder gestrichen wurde 1970 wurde dann der Beschluß über die monatlichen Rechenschaftslegungen gefaßt.

157 Es ging u.a. darum, ob Normativakte der Betriebsdirektoren Rechtsnormen schaffen, vgl. die Darstellung bei Hoff, S. 218ff.

158 Freier, Produktionskomitees, S. 29.

159 Vgl. Soziologie im Sozialismus, Berlin 1970 S. 108, 274.

160 Vgl. O. Arnold, J. Rittershaus: Produktionskomitee und Kollektivbeziehungen, in: Die Wirtschaft v. 24. 2. 1971 S. 10.

161 Dies.: Demokratische Aktivität braucht Förderung und Spielraum, in: Die Wirtschaft v. 6. 8. 1970.

162 Vgl. auch Biermann, Demokratisierung, S. 75.

163 Vgl. H. Peters: Ständige Produktionsberatungen im System der sozialistischen Demokratie, in: Die Arbeit 8/1969 S. 26f., der feststellte, daß von rund 700 Ständigen Produktionsberatungen mit etwa 8000 Mitgliedern nur etwa 30 bis 40 Prozent befähigt seien, ihre Arbeit nach den Richtlinien des Bundesvorstandes des FDGB durchzuführen; vgl. einen Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB v. 18. 3. 1966 »zur Verbesserung der Arbeit der Gewerkschaftsleitungen mit ihren Ständigen Produktionsberatungen«, in: Informationsblatt des FDGB 11/1966 S. 1ff. Die Angaben zur Entwicklung der Produktionskomitees sind uneinheitlich; Anfang 1965 sollen in 160 Produktionskomitees 3500 Beschäftigte tätig gewesen sein; 1966 arbeiteten 576 Produktionskomitees mit durchschnittlich 15–25 Mitgliedern, vgl. Freier, Planungs- und Entscheidungsstrukturen, S. 144; wenn H. Luft: Demokratie in der sozialistischen Wirtschaft, Berlin 1969 S. 60 und ebenso G. Karau: Demokratie in der DDR, Berlin 1968 von 176 000 Mitarbeitern in Produktionskomitees und Gesellschaftlichen Räten sprechen (S. 19), müßte sich die Anzahl der Produktionskomitees innerhalb von zwei Jahren vervielfacht haben. Diese Angaben müssen die Mitglieder der Produktionsberatungen beinhalten.

164 Vgl. G. Fülberth: Institutionalisierte Norm und Realisierung sozialstischer Demokratie, in: Das Argument 76 (1972) S. 756ff.; Falk, Masseninitiative, S. 219f. stellt fest, daß in den 60er Jahren »die Wirksamkeit sozialistischer Masseninitiative durch eine Reihe von Widersprüchen gehemmt« worden sei und sie nennt das Fehlen einer stabilen langfristigen Planung und einer detaillierten Aufschlüsselung, überhöhte und häufig geänderte Pläne, Disproportionen, zu starke Betonung der Intelligenz, umzureichende sozialistische Demokratie.

165 Staritz, Partizipation, S. 1063.

166 Vgl. E. Lieser-Triebnigg: Das Wirtschaftsrecht im Schaffen ökonomischer Rezentralisierungstendenzen, in: DA 4/1973 S. 367.

167 Vgl. W. Biermann: Zu einigen Hintergründen des neuen Arbeitsgesetzbuches der DDR, in: DDR-Report 1/1978 S. 6f.

168 Staritz, Partizipation, S. 1064, 1068. Staritz wäre ein Vergleich von GBA und ABG anzuraten.

169 Vgl. DIW (Hg.): Handbuch DDR-Wirtschaft, Reinbek 1977.

170 In diesem Sinn Staritz, Partizipation, S. 1064.

171 Vgl. R. Damus: Politik und Ökonomie zu Ende der Sechziger Jahre und zu Anfang der Siebziger Jahre in der DDR, in: die internationale, 5/1974 S. 90ff.

172 Vgl. S. Finzelberg: Die Stärkung der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der führenden Rolle der Arbeiterklasse durch die Neubildung volkseigener Betriebe im ersten Halbjahr 1972, in: JfW 1975/I S. 13ff.; A. Bauerfeind, H. Buske, H. Hümmler: Die Bündnispolitik der SED mit Komplementären, privaten Unternehmen, Handwerker und Gewerbetreibenden (1968 bis 1973), in: JfW 1978/II S. 7ff.; A. Bauernfeind: Die Umwandlung der Betriebe mit staatlicher Beteiligung und Privatbetriebe in Volkseigene Betriebe, in: ZfG 1/1975 S. 5ff.

173 Vgl. Autorenkollektiv: Zu Problemen der Entwicklungstendenzen der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR, Berlin 1977 bes. S. 40ff.

174 Vgl. Die Wirtschaft 12/1978 v. 14. 12. 1978

175 Finzelberg, Produktionsverhältnisse, S. 24.

176 Ebd. S. 29.

177 H. Pawula: Rolle und Platz der Produktiionsarbeiter der Industrie innerhalb der sozialistischen Arbeiterklasse, in: DZfPh 6/1973 S. 686.

178 Vgl. G. Lingott: Sozialistische Demokratie im Betrieb – rationell gestalten, Berlin 1969 S. 18f.

179 Fülberth, Demokratie, S. 756ff.

180 Vgl. R. Rilling: Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in der DDR? in: SOPO 32 (1977) S. 133f.; G. Nolepa/L. Steitz: Wissenschaftlich-technischer Fortschritt-Arbeiterklasse-Schöpfertum, Berlin 1975; Autorenkollektiv: Arbeiterklasse und wissenschaftlich-technische Intelligenz, Berlin 1978 S. 209ff.

181 Vgl. M. Schweres: Neuererbewegung und Arbeitsbedingungen, in: Betriebliches Vorschlagswesen 1/1979.

182 Vgl. Autorenkollektiv: Neuererbewegung – Arbeiterinitiative zur sozialistischen Rationalisierung, Berlin 1977.

183 Vgl. H.-J. Peter/H. Zieten: Die Ständigen Produktionsberatungen, Berlin 1975 S. 26ff.

184 Vgl. dazu im Detail die im Verlag Tribüne erscheinende Schriftenreihe »Die gewerkschaftlichen Kommissionen im Betrieb«. Die Kommissionen sind ehrenamtliche Leitungsorgane. Während Frauenausschuß, Jugendausschuß, Neuereraktiv, ständige Produktionsberatungen und Konfliktkommission gewählt werden, werden die anderen Kommissionen benannt (Agitation und Propaganda; Arbeit, Lohn, Wettbewerb; Sozialpolitik; Kultur- und Bildung; Sozialversicherung; Arbeitsschutz; Finanzkommission; Rechtskommission).

185 Was nicht ausschließt, daß über derartige Beteiligungsformen diskutiert wird (wenn auch nicht in einer breiten Öffentlichkeit), vgl. Brömel, Rechtsstellung des Leiters, a.a.O.; in der UdSSR gibt es dagegen auf unterer Ebene in einigen Bereichen eine Wahl der Leiter.

186 So Brömel, Rechtsstellung des Leiters, S. 267

187 Vgl. Detlef Hensche: Wir brauchen keine Dolmetscher, in: druck und papier v. 11. 10. 1976: »Natürlich gibt es auch zwischen Werkleitung und BGL Meinungsverschiedenheiten, ja Konflikte. Der durchgängige Stil ist jedoch geprägt von gemeinsamer Beratung und gemeinsamer Planaufstellung. Der Direktor kommt nicht – wie die Unternehmensleitung üblicherweise hierzulande – aus einer anderen Welt . . . Allgemein ist die Werksleitung in der DDR aufgrund der gesellschaftlichen Machtverhältnisse sowie infolge der starken Einbindung in die gesellschaftlichen Organisationen und in die Parteien in ihrer Stellung wesentlich abhängiger von der BGL als dies bei uns jemals der Fall sein könnte.«

188 Vgl. H. Schmidt: Regelmäßige Rechenschaftslegung der Leiter fördert die Initiative, in: Die Arbeit 5/1 976 S. 36ff. und den Beschluß über die Durchführung von monatlichen Rechenschaftslegungen der Direktoren der volkseigenen Betriebe, Kombinate und der Betriebe der Kombinate vor den Werktätigen ihres Verantwortungsbereiches vom 17. 9. 1970, in: Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 78/1970 S. 547f.

189 Vgl. die Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und VVB vom 28. 3. 1973, in, Gesetzblatt der DDR I Nr. 15 §§ 6,7.

190 Vgl. Tribüne v. 26. 6. 1972: »1971 wurden gegen 2570 verantwortliche Wirtschaftsfunktionäre Erziehungsmaßnahmen eingeleitet, 2215 Ordnungsstrafen und 355 Verweise ausgesprochen sowie gegen 753 Arbeitsschutzverantwortliche Anzeige bei den zuständigen Organen der Staatsanwaltschaft erstattet.«

191 Vgl. auch die entsprechende Einschätzung in: Friedrich-Ebert-Stifung, Arbeitsgesetzbuch, S. 21.

192 Vgl. vor allem die entsprechenden Darstellungen in der »Einheit« seit Mitte 1978, in denen von Gewerkschaften kaum, von Demokratie fast ausschließlich nur hinsichtlich der Planrealisierung die Rede ist.

193 Vgl. zum Folgenden Ch. Ziegenrücker: Arbeitsrecht und Arbeitsverhältnisse in der DDR – zum neuen Arbeitsgesetzbuch, in: Brokmeier/Rilling, Sozialismusanalyse I, S. 232ff sowie W. Hantsche, S. Sahr: Leitung des Betriebes und Mitwirkung der Werktätigen, Berlin 1978 und H. Brzoska, R. Sachsenröder: Betriebs-Kollektivvertrag, Berlin 1978.

194 C. Friedrich: Sozialistische Betriebsdemokratie in der DDR, Frankfurt 1975 berichtet davon, daß auf Antrag der BGL ein Leiter seiner Funktion entbunden wurde, da er einen dem Arbeitsrecht widersprechenden Standpunkt eingenommen habe (S. 32); ein derartiges Recht der BGL ist jedoch nicht rechtlich fixiert.

195 Vgl. Arbeitsgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1977 (ABG) § 24.

196 Friedrich, Betriebsdemokratie, S. 73 nennt ein Beispiel, wie seitens der Gewerkschaft die Rechenschaftslegung eines unvorbereiteten Leiters abgebrochen wurde.

197 Deren Kündigungsschutz mit dem ABG erweitert wurde. Hier handelt es sich um quantitativ relevante Gruppen: 1976 waren in der DDR 96,4 % aller Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz – über 8,15 Mio. Personen – Mitglieder des FDGB; mehr als 2 Millionen übten Funktionen aus: in 45 974 Grundorganisationen waren 344 156 Mitglieder als Funktionäre in Gewerkschaftsleitungen tätig; in 20 204 AGL's arbeiteten 156 168 Mitglieder; in 277 875 Gewerkschaftsgruppen wirkten 277 875 Vertrauensleute. 260 560 Kulturobleute, 260 564 Bevollmächtigte der Sozialversicherung, 241 356 Arbeitsschutzobleute und 208 610 Sportorganisatoren. In 10 074 Frauenausschüssen waren 80 968, in 5971 Jugendkommissionen 40 597 Gewerkschaftsmitglieder. 92 707 waren als Arbeiterkontrolleure, vgl. Einheit 8/1977 S. 997.

198 Vgl. ebd. sowie Neues Deutschland v. 27. 1. 1977.

199 Vgl. Neues Deutschland v. 30. 8. 1974.

200 Friedrich, Betriebsdemokratie, S. 63 schildert die vollständige Überarbeitung des BKV des VEB Petrolchemischen Kombinats Schwedt 1974 aufgrund der entsprechenden Diskussion.

201 W. Hantsche, E. Hein: Leitung des Betriebes und Mitwirkung der Gewerkschaften, in: Neue Justiz 14/1977 S. 450.

202 Vgl. auch W. Hantsche: Rechte der Betriebsgewerkschaftsorganisation im neuen Arbeitsgesetzbuch, in: Arbeit und Arbeitsrecht 6/1977 S. 177ff.

203 Vgl. auch Autorenkollektiv: Unser Arbeitsgesetzbuch. Eine Einführung, Berlin 1977 S. 17ff.

204 Vgl. zum folgenden: Ziegenrücker, Arbeitsrecht, a.a.O.; H. Brzoska, E. Röder: Gewerkschaftliche Mitwirkung an der betrieblichen Planung, Berlin 1976; H. D. Moschütz: Sozialistischer Staat und sozialistische Gewerkschaften, in: Staat, Recht und Demokratie, S. 48ff.; die überbetrieblichen Teilhabeformen und -rechte werden hier ausgeklammert, ebenso die Veränderungen im Planungsprozeß, welche die Führung einer kontinuierlichen und ausführlichen Plandiskussion wesentlich besser als in den 60er Jahren (auch aufgrund der vereinheitlichten juristischen Grundlagen) ermöglichten.

205 C. Bartz: Rechtsfragen der Mitwirkung der Gewerkschaften an der betrieblichen Jahresplanung, in: Wiss. Zeitschrift der Universität Halle 4/1978 S. 54.

206 Vgl. Brzoska, Röder, Mitwirkung, S. 59ff.

207 Vgl. ebd. sowie Die Arbeit 3/1974 S. 68f.

208 Vgl. etwa Friedrich-Ebert-Stiftung, Arbeitsgesetzbuch, S. 25, wonach »Plan-Änderungen nur in dem Sinne ermöglicht werden, die staatlichen Vorgaben zu überbieten, nicht aber bei einer befürchteten Überbeanspruchung Abstriche davon zu machen«.

209 Vgl. Friedrich, Betriebsdemokratie, S. 71.

210 Vgl. ebd., S. 81; J. Ellinger, W. Scholz: Sozialistische Demokratie im Industriebetrieb. Bedingungen, Methoden ‚Erfahrungen, Berlin 1972 S. 109.

211 Vgl. Bartz, Rechtsfragen, S. 56f.

212 Ebd., S. 56.

213 So besteht ein eindeutiger positiver Zusammenhang zwischen erschwerten und gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen, schwerer körperlicher Arbeit, monotonem Arbeitsinhalt usw. und niedriger Beteiligung am innerbetrieblichen Partizipationssystem, vgl. etwa R. Stollberg, B. Weidling: Das Bedürfnis nach anspruchsvoller Arbeit wecken und befriedigen, in: Arbeit und Arbeitsrecht 8/1978 S. 358 und H. Taubert: Sozialistisches Eigentum und Arbeiterklasse, in: DZfPh 12/1973 S. 1438. Die qualifikatorischen Voraussetzungen hat untersucht Ch. Ziegenrücker: Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und Partizipation in der DDR – Die Entwicklung in den 70er Jahren, in: Deutschland Archiv(s) S. 1976 S. 79ff. Hierzu gehört auch die Abschätzung des quantitativen Umfangs der betrieblichen Partizipation: nach übereinstimmenden Angaben in der DDR-Soziologie von Anfang der 70er Jahre nimmt ein Viertel bis ein Drittel der Belegschaftsmitglieder nur schwach, passiv oder überhaupt nicht teil, während ein weiteres Drittel sehr intensiv, kontinuierlich und in den verschiedensten Funktionen am betrieblichen Entscheidungsprozeß teilnimmt.

214 Vgl. Ulrich von Alemann (Hg): Partizipation – Demokratisierung-Mitbestimmung, 2. Aufl. Opladen 1978 S. 13ff. sowie die Diskussion zum »Themenbereich Partizipation« in K. M. Bolte (Hg.): Materialien aus der soziologischen Forschung. Verhandlungen des 18. Deutschen Soziologentages vom 28. September bis 1. Oktober 1976 in Bielefeld, Darmstadt 1978 S. 20ff.

Anhang: Betriebliche Mitwirkung und Mitbestimmung der Gewerkschaften in der DDR

ORGANISATION	*RECHT*	*GEGENSTAND*
Gewerkschaftsmitglieder versammlung oder Vertrauensleute-versammlung	Informationsrecht Vorschlagsrecht	Recht auf Stellungnahme zu allen wesentlichen betrieblichen Fragen, insbesondere bei der Beschlußfassung und der Kontrolle der Betriebskollektivverträge: (§ 29 Arbeitsgesetzbuch – ABG) und der Stellungnahme zum Planentwurf (33,1) sowie allen anderen wichtigen betrieblichen Dokumenten (z. B. „Intensivierungskonzeptionen")
Vertrauensleute und Gewerkschafts-gruppenfunktionäre (Kulturobleute, Arbeits-schutzobleute, Sport-organisatoren, Bevollmächtigte der Sozialversicherung	Vorschlagsrecht Kontrollrechte Mitwirkungsrecht	Recht auf Stellungnahme in allen betrieblichen Fragen (25) Kontrollrecht im Arbeitsschutz Mitwirkung in Personalangelegenheiten (Teilnahme an Einstellungsgesprächen (43,2), Gesprächen zur Vorbereitung von Änderungsverträgen (49,1), Delegiertenverträgen (50,2), Aufhebungsverträgen (52,2), Überleitungsverträgen (53,3), Gesprächen in Vorbereitung von Qualifizierungsmaßnahmen (157,1); Mitwirkung am Disziplinarverfahren (256,5))
Betriebliche Gewerk-schaftsleitung (BGL) oder Abteilungs-gewerkschaftsleitung (AGL)	Vorschlagsrecht	Recht auf Stellungnahme zu allen Fragen der Planung und Leitung des Betriebes (24,1) Mitwirkung bei der konzeptionellen Vorbereitung des Jahresplanes; Organisierung und Führung der Plandiskussion; Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf, der in die Planverteidigung einzubeziehen ist; Teilnahme an der Planverteidigung vor dem übergeordneten Organ (§ 32,33) Teilnahme von Vertretern der BGL an Einstellungsgesprächen (43,2); vorbereitenden Gesprächen für Änderungsverträge (49,1); Delegiertenverträge (50,2); Aufhebungsverträge (52,2); Überleitungsverträge (53,3) und für Beurteilungen (68,3) Einholung einer Stellungnahme der BGL vor der Abberufung eines Werktätigen (146,3) Vorschläge über die Einbeziehung von Werktätigen in die Aus- und Weiterbildung (146,3) Mitwirkung an Gesprächen über die Qualifizierung (157,1) Stellungnahme zu Projekten für neue oder zu rekonstruierende Arbeitsmittel und Arbeitsstätten und Aufstellung von Forderungen zur Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und von Vorschlägen zu deren Verbesserung (201,2)

	Mitwirkung an Disziplinarverfahren (256,5)
	Vorschläge zur vorzeitigen Löschung einer Disziplinarmaßnahme (258,4)
	Mitwirkung an der Durchführung und Auswertung von Beratungen der Konfliktkommisionen und Unterbreitung von Forderungen an die Leitungen (300)
Vereinbarungsrecht	Recht auf Abschluß von Betriebskollektivverträgen (BKV) mit dem Betriebsleiter (24,1)
	Recht auf Abschluß des Frauenförderungsplans, der Bestandteil des BKV ist (30,2)
	Vereinbarung von Lohn- und Gehaltsgruppen entsprechend den Festlegungen im Rahmenkollektivvertrag (RKV), der zwischen den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften und den Ministern und Leitern anderer zentraler Staatsorgane abgeschlossen wird, sofern eine Arbeitsaufgabe nicht von den unter Mitwirkung der übergeordneten gewerkschaftlichen Organe festgelegten zentralen Eingruppierungsunterlagen zentral erfaßt wird (101,1)
	Lohnformen und den Termin ihrer Einführung (104,1)
	Die genaue Höhe des Erschwerniszuschlages, wenn im RVK die Höhe dieses Zuschlages in Form einer Von-Bis-Spanne geregelt ist (112,1)
	Leistungsziele für die Gewährung auftragsgebundener Prämien, deren Höhe und Zahlungstermine (119,1)
	Festlegung des Arbeitszeitplanes (167,2)
Zustimmungsrechte (24,3 definiert die Zustimmung als Voraussetzung der Rechtswirksamkeit von Entscheidungen der Leiter)	Fristgemäße Kündigung durch den Betrieb oder fristlose Entlassung (57)
	Inkraftsetzung von Arbeitsnormen und anderen Kennzahlen der Arbeitsleistung (78,1)
	Ununterbrochene Übertragung einer anderen Arbeit im Betrieb für länger als zwei Wochen und in einem anderen Betrieb am selben Ort in jedem Fall (88)
	Festlegung der Höhe der Gehaltszulage für einen Angestellten bei der vorübergehenden Übertragung einer anderen Arbeit (90,2)
	Erlaß der Arbeitsordnung (92,1)

Verleihung von staatlicher und betrieblichen Auszeichnungen (93,3)

Festlegung eines höheren Lohnes innerhalb der Von-Bis-Spanne sowie Gewährung eines zeitweiligen aufgabengebundenen Zuschlags innerhalb der Von-Bis-Spanne bei vorübergehenden höheren Arbeitsanforderungen (98,2)

Festlegung von Nacharbeit ausgefallener Arbeitszeit aufgrund von Naturereignissen, Verkehrsstörungen oder anderer nicht vom Werktätigen zu vertretender Umstände (115)

Gewährung von Prämien und deren Höhe (116,3)

Gewährung der anteiligen Jahresendprämie in gesellschaftlich gerechtfertigten Fällen (117,2), Festlegung der Jahresendprämie für den einzelnen Werktätigen (118,2) und Festlegung der auftragsgebundenen Prämie für das einzelne Mitglied des Kollektivs (119,2)

Kündigung des Lehrvertrages durch den Betrieb (134,3) und Kündigung des Qualifizierungsvertrages durch den Betrieb (157,2)

Beschäftigung von Lehrlingen ab Vollendung des 16. Lebensjahres in der Zeit von 22.00–6.00 Uhr (170,2)

Anordnung von Überstunden (172,1)

Anordnung von Vor- oder Nacharbeit für Werktätige, die spezieller ärztlicher Behandlung bedürfen (183,3)

Gewährung eines Hausarbeitstages (185,4)

Festlegung des Urlaubsplanes (197,2) und Festlegung der Unterbrechung, vorfristigen Beendigung bzw. Verlangerung von Urlaub (197,2; 198,1; 198,2)

Erlaß von betrieblichen Regelungen und Konkretisierung der Rechtsvorschriften des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes (202,2)

Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds (237,2) und Gewährung finanzieller Unterstützung (238)

Informationsrecht	Unbeschränktes Recht, Informationen und Rechenschaftslegungen zu fordern (24,1)
	Über den beabsichtigten Abschluß eines Arbeitsvertrages (43,2), eines Änderungsvertrages (49,1) eines Delegierungsvertrages (50,2), eines Aufhebungsvertrages (52,2) oder eines Überleitungsvertrages (53,3)
	über die Beratung einer Beurteilung (68,3)
	über den Abschluß, beabsichtigte Änderungen, Verlängerungen oder vorzeitige Auflösung von Lehrverträgen (136,2)
	Über den Abschluß, die Änderung oder die vorzeitige Auflösung von Qualifizierungsverträgen (157,1)
	Über die Einleitung des Disziplinarverfahrens (255,2)
	Über die Geltendmachung der materiellen Verantwortlichkeit eines Werktätigen (265,3)
	Recht auf Teilnahme an den Arbeitsberatungen der Leiter und auf Einsichtnahme in betriebliche Unterlagen einschließlich der Personalakten (24,2)
Kontrollrecht	Überprüfung von Arbeitsmitteln, Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten zur Verwirklichung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, Durchführung von Ermittlungen und Untersuchungen über die Ursachen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen arbeitsbedingten Erschwernissen und Erkrankungen (201,2); Teilnahme von Vertretern der BGL an monatlichen Kontrollberatungen des Betriebsleiters gemeinsam mit dem Leiter der Einrichtung des Betriebsgesundheitswesens (203,2); Kontrolle der Betriebe durch die BGL über die Einhaltung der sich aus den Rechtsvorschriften und BKV auf dem Gebiet der Sozialversicherung ergebenden Verpflichtungen und Kontrolle der Auswertung des Krankenstandes und des Unfallgeschehens sowie der Maßnahmen zur Beseitigung von Krankheits- und Unfallursachen (275,2)
	Mitwirkung bei der Entscheidung von Arbeitsstreitfällen
Weitere Rechte	Entscheidung darüber, ob ein Arbeitsunfall bzw. eine Berufskrankheit vorliegt (222)
	Bedingungen für die Gewährleistung von Leistungen der Sozialversicherung (289)
	Mitwirkung bei der kulturpolitischen Arbeit im Betrieb (Nutzung der Einrichtungen usw.) (226,1)